

Julius Bär

Geschäftsbericht **2012**
Julius Bär Gruppe AG

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen, der im April 2011 angekündigten einmaligen steuerbezogenen Deutschlandzahlung sowie dem Einfluss des im November 2011 angekündigten Kostensenkungsprogramms betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2012 CHF 298 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2012 CHF 433 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2012 sowie der Business Review 2012 entnommen werden.

Konzernkennzahlen

	2012	2011	Veränderung in %
Eigenkapitalrendite (ROE)	6.7%	5.9%	-
Eigenkapitalrendite (ROE) ¹	12.9%	12.2%	-
Cost/Income Ratio ²	79.5%	76.8%	-
Cost/Income Ratio ³	71.0%	68.0%	-

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung in %
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme (Mio. CHF)	54 867.7	52 928.7	3.7
Total Eigenkapital (Mio. CHF)	4 874.0	4 310.2	13.1
BIZ Kernkapitalquote (Tier 1)	29.3%	21.8%	-

Kundenvermögen (Mrd. CHF)

Verwaltete Vermögen	189.3	170.3	11.2
Custody-Vermögen	87.6	87.8	-0.2
Total Kundenvermögen	277.0	258.1	7.3

Personal

Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	3 721	3 643	2.1
<i>davon Schweiz</i>	2 770	2 747	0.8
<i>davon Ausland</i>	951	896	6.1

Die Bank Julius Bär & Co. AG wird von Moody's mit einem soliden A1 Rating bewertet.

¹Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten/durchschnittliches Eigenkapital abzüglich Goodwill

²Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

³Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten

Ticker-Symbole

Bloomberg	BAER VX
Reuters	BAER.VX

Valorenummer

10 248 496

Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Teil des Swiss Market Index SMI und des Swiss Leader Index SLI

Aktienkennzahlen

	2012	2011	Veränderung in %
Informationen pro Aktie (CHF)			
Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)	23.1	21.9	5.4
EPS	1.47	1.24	18.5
Börsenkurs (per 31.12.)	32.33	36.74	-
Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)	7 006	7 592	-
Kapitalstruktur (per 31.12.)			
Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal	216 707 041	206 630 756	4.9
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	201 938 401	207 601 874	-
Aktienkapital (Mio. CHF)	4.3	4.1	4.9

Geschäftsbericht 2012
Julius Bär Gruppe AG

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

2012 erwies sich in jeder Hinsicht als ein ereignisreiches Jahr, wobei der Notenbankliquidität bei der Stabilisierung von Märkten und Volkswirtschaften eine zentrale Rolle zukam. Monetäre Instrumente können jedoch die zugrundeliegenden strukturellen Probleme nur vorübergehend verschleiern, zu deren Lösung letztlich starker politischer Wille und Disziplin nötig sind. Vor dem Hintergrund anhaltend tiefer Niveaus von Zinsen, Wirtschaftswachstum und erwarteten Renditen lancierten wir die nächste Wachstumsphase von Julius Bär durch die Übernahme von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA von Bank of America.

Diese Transaktion stellt eine seltene Gelegenheit dar, ein internationales und auf die private Vermögensverwaltung konzentriertes Geschäft von bedeutendem Umfang zu übernehmen, und wird uns erhebliche Grössenvorteile verschaffen. Nach Abschluss der Integration und auf pro forma Basis wird Julius Bär in mehr als 25 Ländern und an über 50 Standorten präsent sein, wodurch die Ausrichtung auf Wachstumsmärkte auf über 50% ansteigen wird, gegenüber rund einem Drittel heute. Nach Erhalt regulatorischer Zusagen an wichtigen IWM-Standorten begann am 1. Februar 2013 der eigentliche Integrationsprozess. Er wurde in den etwas mehr als fünf Monaten seit der Ankündigung sorgfältig vorbereitet.

Unsere Kunden durch schwierige Märkte zu navigieren, indem wir sie unverändert mit fundierten Anlageperspektiven und -lösungen unterstützten, war 2012 einmal mehr ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Diese Kompetenz, kombiniert mit unserer Finanzstärke und weltweit angesehenen Marke, garantierte nicht nur ein überzeugendes Betreuungserlebnis für unsere Kunden, sondern machte Julius Bär auch zur ersten Wahl für neue Kunden, was sich im beachtlichen Netto-Neugeldzufluss von CHF 9.7 Mrd. oder 5.7% zeigt. Die verwalteten Vermögen beliefen sich Ende 2012 auf CHF 189 Mrd., was einer Zunahme um 11% gegenüber Ende 2011 entspricht. Die Kundenvermögen, inkl. Custody-Vermögen, betragen CHF 277 Mrd. Dies führte zu einem insgesamt soliden Finanzergebnis für das Jahr.

Die IWM-Transaktion konnten wir im Herbst 2012 durch die Platzierung von CHF 250 Mio. an nachrangigem, ungesichertem Tier 1-Kapital sowie einer Bezugsrechtsemission von CHF 492 Mio. erfolgreich finanzieren. Diese trugen zum vorübergehenden Anstieg der BIZ Gesamtkapitalquote auf 31.6% und der BIZ Kernkapitalquote (Tier 1) auf 29.3% bei. Zusammen mit dem vorhandenen Überschusskapital ist die Kapitalposition der Gruppe für die Akquisition der anvisierten verwalteten Vermögen ausreichend. Es wird erwartet, dass die

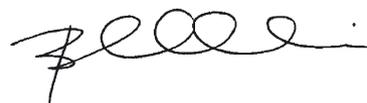
Gesamt- und die Kernkapitalquote der Gruppe während des ganzen Integrationsprozesses über den Zielwerten von 15% bzw. 12% bleiben werden. Folglich beantragt der Verwaltungsrat der Ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2013 eine unveränderte Dividende von CHF 0.60 pro Aktie, was einer erhöhten Gesamtausschüttung von CHF 130 Mio. entspricht.

Wir möchten uns herzlich bei unserem bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Raymond J. Bär bedanken, der während seiner neunjährigen Amtszeit an der Spitze von Julius Bär den Wandel der Gruppe von einem traditionellen Familienunternehmen zur heutigen reinen Publikumsgesellschaft initiiert und begleitet hat. Als Ehrenpräsident bleibt er mit unserer Gruppe verbunden. Unser Dank geht auch an Peter Küpfer, der als Independent Lead Director während 13 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates ein unverzichtbarer Sparringpartner war. Mit Gilbert Achermann und Andreas Amschwand durften wir zwei neue Mitglieder willkommen heissen, die die Kompetenzen des Verwaltungsrates ideal ergänzen.

Zusammengefasst markiert 2012 den Beginn einer neuen Transformationsphase für Julius Bär. Unser Ziel ist die Schaffung einer neuen Referenz im Private Banking für anspruchsvolle Privatkunden rund um den Globus. Wir sind überzeugt, dass diese Transaktion und die damit verbundene Stärkung, Vergrösserung und noch internationalere Ausrichtung der Julius Bär Gruppe der richtige Schritt ist, um in einem sich fundamental wandelnden Branchenumfeld erfolgreich zu bestehen, und dass sie allen Anspruchsgruppen Vorteile bringen wird. Der wichtigste Antrieb hinter diesem spannenden Unterfangen sind unsere Mitarbeitenden, die eine erhebliche Arbeitsbelastung erfolgreich bewältigten und damit den rechtzeitigen Beginn der Integration ermöglichten. Dafür verdienen sie unseren aufrichtigen Dank. Ebenso danken wir unseren Aktionären und Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf ihre weitere Unterstützung.



Daniel J. Sauter
Präsident des Verwaltungsrates



Boris F.J. Collardi
Chief Executive Officer

Zürich, Februar 2013

I. Corporate Governance

- 10 Konzernstruktur und Aktionariat**
- 12 Kapitalstruktur**
- 15 Verwaltungsrat**
- 26 Geschäftsleitung**
- 28 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der aktienbasierten Leistungsanreize innerhalb der Gruppe per 31. Dezember 2012**
- 38 Mitwirkungsrechte der Aktionäre (per 31. Dezember 2012)**
- 38 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**
- 39 Revisionsstelle**
- 42 Informationspolitik**

II. Finanzbericht Julius Bär Gruppe 2012

- 46 Konzernrechnung**
 - 46 Konsolidierte Erfolgsrechnung
 - 47 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 - 48 Konsolidierte Bilanz
 - 50 Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung
 - 52 Konsolidierte Mittelflussrechnung
- 54 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze**
- 68 Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement**
- 96 Informationen zur Konzernerfolgsrechnung**
 - 96 Erfolg Zins- und Dividendengeschäft
 - 96 Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
 - 97 Erfolg Handelsgeschäft
 - 97 Übriger ordentlicher Erfolg
 - 97 Personalaufwand
 - 98 Sachaufwand
 - 98 Ertragssteuern
 - 100 Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien

III. Finanzbericht

Julius Bär Gruppe AG 2012

101	Informationen zur Konzernbilanz	150	Erfolgsrechnung
101	Forderungen gegenüber Banken	151	Bilanz
101	Kundenausleihungen	152	Anhang
103	Handelsbestände	154	Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
104	Finanzanlagen	164	Antrag des Verwaltungsrates an die Ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2013
105	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	165	Dividende
106	Goodwill, Immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen	166	Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich
108	Verpflichtungen aus Operating Leasing		
108	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
109	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value		
110	Ausgegebene Schuldtitel		
111	Latente Steuern		
112	Rückstellungen		
115	Aktienkapital		
116	Zusätzliche Informationen		
116	Segmentberichterstattung		
117	Transaktionen mit nahestehenden Personen		
118	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende		
121	Wertschriftentransaktionen		
122	Derivative Finanzinstrumente		
124	Finanzinstrumente		
128	Konsolidierungskreis		
131	Akquisitionen		
132	Veräusserungsgruppe		
133	Aktienbasierte Vergütungen		
141	Verwaltete Vermögen		
143	Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft		
144	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes		
144	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
145	Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich		

I. Corporate Governance

I. Corporate Governance

- 10 Konzernstruktur und Aktionariat**
- 12 Kapitalstruktur**
- 15 Verwaltungsrat**
- 26 Geschäftsleitung**
- 28 Inhalt und Festsetzungsverfahren der
Entschädigungen und der aktienbasierten
Leistungsanreize innerhalb der Gruppe
per 31. Dezember 2012**
- 38 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
(per 31. Dezember 2012)**
- 38 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**
- 39 Revisionsstelle**
- 42 Informationspolitik**

Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und letztmals per 1. Juli 2009 revidierten Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange und den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Verbandes der Schweizer Unternehmen economiesuisse vom 25. März 2002 sowie des dazu veröffentlichten Anhangs 1, «Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung» vom 6. September 2007, der die auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzten neuen Artikel 663b^{bis} und 663c Absatz 3 des Schweizerischen Obligationenrechts bezüglich Transparenz der Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aufnimmt.

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2012.

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG



¹ Ab 1. Februar 2013

² Chief Operating Officer a.i. vom 1. bis 31. Januar 2013

Der Konsolidierungskreis ist in Note 27 publiziert.

Bedeutende Aktionäre/Beteiligte

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2012 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten mehr als 3% der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG: ¹

Aktionär/Beteiligter ⁴	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ³
MFS Investment Management ⁵	10.02%	
Davis Selected Advisers L.P. ⁶	8.46%	
Thornburg Investment Management ⁷	5.12%	
BlackRock, Inc. ⁸	4.97%	0.0024%
Harris Associates L.P. ⁹	4.05%	
Bank of America Corporation ¹⁰	3.76%	
Wellington Management Company LLP ¹¹	3.09%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalherabsetzung vom 22. Juni 2012 durch Vernichtung von 10 240 000 Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA

³ Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures)

⁴ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Pflichten > Offenlegung von Beteiligungen > Bedeutende Aktionäre

⁵ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 2. Februar 2011)

⁶ Davis Selected Advisers L.P., Tucson/USA, als Investmentberatungsgesellschaft (gemeldet am 6. Oktober 2009)

⁷ Thornburg Investment Management, Santa Fe/USA, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 1. Mai 2012)

⁸ BlackRock, Inc., 40 East 52nd Street, New York, NY 10022, USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 20. August 2012)

⁹ Harris Associates L.P., Chicago (gemeldet am 24. April 2012)

¹⁰ Bank of America Corporation, 100 North Tryon Street, North Carolina, 28202, USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

¹¹ Wellington Management Company LLP, Boston/USA (gemeldet am 20. Dezember 2012)

Offenlegung von Beteiligungsmeldungen an die Julius Bär Gruppe AG 2012 gemäss Artikel 20 des Schweizerischen Börsengesetzes

- Am 1. Februar 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 1. Februar 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) der Julius Bär Gruppe an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von 5% überschritten haben und sich per diesem Datum auf 5.02% belaufen, während sich die Verkaufspositionen (CFD) der Julius Bär Gruppe per diesem Datum auf 0.08% belaufen.
- Am 19. April 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 19. April 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) von Harris Associates L.P. an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von 5% unterschritten haben und sich per diesem Datum auf 4.05% belaufen.
- Am 27. April 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 27. April 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) von Thornburg Invest-

ment Management an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von 5% überschritten haben und sich per diesem Datum auf 5.12% belaufen.

- Am 22. Juni 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 22. Juni 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) der Julius Bär Gruppe an der Julius Bär Gruppe AG den meldepflichtigen Grenzwert von 3% unterschritten haben.
- Am 10. August 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 10. August 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) von Bank of America Corporation an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von 3% überschritten haben und sich per diesem Datum auf 3.76% belaufen.
- Am 14. August 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 14. August 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) von Black Rock, Inc. an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von

5% unterschritten haben und sich per diesem Datum auf 4.97% belaufen, während sich die Verkaufspositionen (CFD) von Black Rock, Inc. per diesem Datum auf 0.0024% belaufen.

- Am 19. Dezember 2012 erhielt die Julius Bär Gruppe AG die Nachricht, dass am 19. Dezember 2012 die Erwerbspositionen (Aktien) von Wellington Management Company LLP an der Julius Bär Gruppe AG den Grenzwert von 3% überschritten haben und sich per diesem Datum auf 3.09% belaufen.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2012 CHF 4 334 140.82. Es ist voll liberiert und zerlegt in 216 707 041 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 19. September 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von nominal CHF 193 674.30 durch Ausgabe von höchstens 9 683 715 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02

zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziff. 4.3 ff. der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bleibt direkt oder indirekt gewahrt. Das genehmigte Aktienkapital ist ausschliesslich zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA zu verwenden.

Der Verwaltungsrat ist weiter ermächtigt, jederzeit bis zum 19. September 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von nominal CHF 150 000.00 durch Ausgabe von höchstens 7 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neu ausgegebenen Namenaktien

unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziff. 4.3 ff. der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen (einschliesslich die Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Aktien sind entweder (i) durch Zeichnung durch Merrill Lynch & Co., Inc. und/oder mit dieser verbundenen Gesellschaften oder (ii) durch Zeichnung durch die Gesellschaft selbst (in den Schranken von Art. 659 ff. OR), eine ihrer verbundenen Gesellschaften oder einen treuhänderisch handelnden Dritten zu schaffen und ausschliesslich als Gegenleistung für den Erwerb des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.3 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung zwischen Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.
- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu marktconformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

Kapitalveränderungen

Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung publiziert.

Aktien und Partizipationsscheine

Aktien

	2012	2011
Anzahl Aktien per 31. Dezember		
Anzahl Namenaktien mit Nennwert CHF 0.02	2 16 707 041	206 630 756
(Dividendenberechtigung, siehe Note 20)		

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Partizipationsscheine

Es besteht kein Partizipationskapital.

Genussscheine

Es besteht kein Genussscheinkapital.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen (per 31. Dezember 2012)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverkündeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverkündeten Aktien können nur mit Hilfe der Bank übertragen werden,

welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend. Informationen zu den Mitarbeiteroptionen sind im weiter hinten folgenden Abschnitt «Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der aktienbasierten Leistungsanreize innerhalb der Gruppe» sowie in Note 29 publiziert.

Verwaltungsrat

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Daniel J. Sauter (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; seit 2001 Trinsic AG, Zug, Mitbegründer und Präsident des Verwaltungsrates; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG, Präsident des Verwaltungsrates seit 2012 (Amtsdauer bis 2013).

Gilbert Achermann (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking; 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales; 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets; Assistent des Regionenleiters Nordamerika; 1995–1998 Leiter Corporate Finance Advisory; seit 1998 Straumann Group: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO; seit 2002 Mitglied der Verwaltungsräte von ITI Association und ITI Foundation; 2002–2010 Präsident und Chief Execu-

tive Officer; seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2013).

Andreas Amschwand (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement; 1992–2000 Geldmarkt; 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank; 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2013).

Dr. Heinrich Baumann (1951), schweizerischer Staatsangehöriger, Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv. Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler Bereich und Leiter Sektion Betriebswirtschaft, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC Guyerzeller Bank AG: 1999–2002 Chief Operating Officer und Mitglied des Executive Committee, 2003–2005 Vizepräsident des Executive Committee/Chief Operating Officer (inkl. Verantwortung für Legal & Compliance, Human Resources und Risk), 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2014).

Leonhard H. Fischer (1963), deutscher Staatsangehöriger; Master in Finance, University of Georgia, USA, 1987. 1987–1995 J. P. Morgan Chase GmbH: 1992–1995 Managing Director und Vorstandsmitglied; 1995–2002 Dresdner Bank AG: 1999–2002 Vorstandsmitglied Dresdner Bank AG und Chief Executive Officer Dresdner Kleinwort Wasserstein; 2001–2002 Allianz Holding AG, Vorstandsmitglied, Leiter Corporates & Markets; 2003–2007 Credit Suisse Group: 2003–2006 Chief Executive Officer Winterthur Group, 2003–2007 Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group, 2006–2007 Chief Executive Officer EMEA; RHJ International SA: 2007–2009 Co-Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates, seit 2009 Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates. 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2013).

Claire Giraut (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002–2003 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäftsleitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Frankreich, Chief Financial Officer. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2013).

Gareth Penny (1962), südafrikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von

De Beers SA, Luxemburg; 2004–2006 Managing Director Diamond Trading Company De Beers; 2006–2010 Group Chief Executive Officer; seit 10/2012 Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Präsident von New World Resources Plc, London. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2013).

Charles G. T. Stonehill (1958), britischer und amerikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied des Executive Committee; 2005–2006 Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von Gulfsands Petroleum; 2006–2008 Verwaltungsrat von Panmure Gordon plc.; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, USA, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; seit Januar 2012 RSR Partners, New York, Managing Director und Head Financial Services Practice. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2014).

Ehrenpräsident

Raymond J. Bär (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG, Leiter Swiss Capital Market Group;

1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York; 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich; ab 1996 Mitglied der Konzernleitung der Julius Bär Holding AG und Leiter der Sparte Private Banking; von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung der Julius Bär Holding AG; von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking. 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG; seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Ordentlichen Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 11. April 2012 wurden Gilbert Achermann und Andreas Amschwand für eine Amtszeit von einem Jahr in den Verwaltungsrat gewählt. Leonhard H. Fischer und Claire Giraut wurden für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Nach neun Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates entschied Raymond J. Bär, sich im April 2012 nach Ablauf seiner dritten Amtszeit als Präsident des Verwaltungsrates nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Nach dreizehn Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates entschied Peter Küpfer, sich nach Ablauf seiner fünften Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange führt die Gesellschaft Mandate und Interessenbindungen in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in in- und ausländischen Banken und Finanzgesellschaften ausserhalb der Julius Bär Gruppe auf. Es bestehen keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen im Sinne dieses Abschnitts des Corporate-Governance-Kapitels als die nachfolgend aufgeführten.

Daniel J. Sauter:

- Präsident des Verwaltungsrates der Trinsic AG, Zug;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sika AG, Baar;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Model Holding AG, Weinfelden.

Gilbert Achermann:

- Präsident des Verwaltungsrates der Straumann Group, Basel;
- Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Strategy Committee der Siegfried Group, Zofingen;
- Mitglied des Verwaltungsrates von Medical Cluster Schweiz, Bern.

Leonhard H. Fischer:

- Vizepräsident des Verwaltungsrates von Arecon AG, Zürich;
- Mitglied des Management Board der Gesellschaft zur Förderung der Frankfurter Wertpapierbörse e.V., Frankfurt;
- Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Audit Committee von Glencore International AG, Baar.
- Mitglied des Verwaltungsrates und CEO der Kleinwort Benson Group Ltd., London;
- Präsident des Verwaltungsrates der Kleinwort Benson Bank Ltd., London.

Claire Giraut:

- Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Audit Committee von Heurtey-Petrochem S.A., Vincennes, Frankreich.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Ordentliche Generalversammlung gewählt, seit 2012 bei erstmaliger Wahl oder bei Wiederwahlen in der Regel auf ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Ordentlichen Generalversammlungen gilt dabei als ein Jahr. Die Amtsdauer wird für jedes Mitglied bei der Wahl festgelegt. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort

wieder wählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 69. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat kann jedoch in Ausnahmefällen abweichend davon der Ordentlichen Generalversammlung die Wiederwahl eines solchen Mitglieds beantragen. Die Amtszeit eines Verwaltungsrates endet automatisch an der Ordentlichen Generalversammlung in demjenigen Jahr, in dem er sein 70. Lebensjahr vollendet.

Die verbleibende Amtsdauer pro Mitglied ist im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrates» oben aufgeführt.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Stichentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Commit-

tee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannt vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates teil. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2012 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu sechs Sitzungen und vier Telefonkonferenzen. Das ursprünglich für 2012 geplante Strategieseminar musste auf Grund der Fokussierung des Verwaltungsrates auf die Transaktion zur Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA auf Frühling 2013 verschoben werden.

Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den Sitzungen des Verwaltungsrates 2012

Erstes Halbjahr 2012

	Februar	März ¹	April	Juni	Juli
Raymond J. Bär ²	X	X	-	-	-
Daniel J. Sauter	X	X	X	X	X
Gilbert Achermann ³	-	-	X	X	X
Andreas Amschwand ³	-	-	X	X	X
Dr. Heinrich Baumann	X	X	X	X	X
Leonhard H. Fischer	E	X	X	X	E
Claire Giraut	X	X	X	E	X
Peter K�pfer ²	X	X	-	-	-
Gareth Penny	E	X	X	X	X
Charles G. T. Stonehill	X	X	E	X	X

¹Sitzung per Telekonferenz

²R cktritt aus dem Verwaltungsrat an der Ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2012

³Gew hlt an der Ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2012

E = entschuldigt

Zweites Halbjahr 2012

	August I ¹	August II ¹	September	Oktober ¹	Dezember
Daniel J. Sauter	X	X	X	X	X
Gilbert Achermann	X	X	X	X	X
Andreas Amschwand	X	X	X	X	X
Dr. Heinrich Baumann	X	X	X	X	X
Leonhard H. Fischer	X	X	X	E	E
Claire Giraut	X	X	E	X	X
Gareth Penny	X	X	X	X	X
Charles G. T. Stonehill	X	X	X	X	X

¹Sitzung per Telekonferenz

E = entschuldigt

Der Verwaltungsrat w hlt aus seiner Mitte einen Pr sidenten sowie die Vorsitzenden und die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Gesch ftsleitung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gem ss den Statuten der Julius B r Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende un bertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der n tigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;

- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Ordentlichen Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt «Kompetenzregelung» weiter unten.

Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

Chairman's and Risk Committee

Das Chairman's and Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten

Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Chairman's and Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen («Organkredite») gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Chairman's and Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Chairman's and Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Chairman's and Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung des Chairman's and Risk Committee und des Audit Committee des Verwaltungsrates festgelegt wird. Des Weiteren entscheidet das Chairman's and Risk Committee über die Erteilung von Garantien, Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations-

und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Chairman's and Risk Committee die Gründung von wichtigen operativen Tochtergesellschaften, Änderungen in deren Kapitalstruktur oder Rechtsform bzw. deren Liquidation oder Schliessung. Das Chairman's and Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern der Geschäftsleitung und vollamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter bzw. höhere Funktionen in der Armee auszuüben.

Das Chairman's and Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. 2012 tagte das Committee zwölf Mal für durchschnittlich je drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Chairman's and Risk Committee teil.

Mitglieder Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann und Leonhard H. Fischer

Audit Committee

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung einzelner Abschlüsse, einschliesslich Zwischenabschlüsse, aber insbesondere für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken), die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee steuert und überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Ordentlichen Generalversammlung ab.

Die Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu sieben Sitzungen zusammen und hielt zwei Telefonkonferenzen ab.

Mitglieder Charles G. T. Stonehill (Vorsitz), Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Claire Giraut

Compensation Committee

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Genehmigung der grundlegenden Prinzipien und internen Richtlinien zu Entschädigungen, welche die Julius Bär Gruppe als Ganzes umfasst oder die innerhalb der Julius Bär Gruppe an die Aktien der Gesellschaft gekoppelt sind. Es überprüft jährlich, ob die grundlegenden Prinzipien und internen Richtlinien wie vorgesehen angewendet werden und ob sämtliche Richtlinien mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards in Einklang stehen. Zudem überprüft es regelmässig und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Präsidenten und gegebenenfalls des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und bereitet zuhanden des Verwaltungsrates sämtliche Kompensationsentscheide vor, die alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates betreffen. Ausserdem überprüft das Compensation Committee regelmässig und entscheidet abschliessend über die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft.

Das Committee entscheidet über die Verpflichtung bzw. Entlassung der Mitglieder des Stiftungsrates der Pensionskassen (nur Vertretung des Arbeitgebers) der Gesellschaft und jener ihrer wichtigsten operativen Einheiten. In der Verantwortung des Committee liegt auch die Genehmigung jener Mitarbeitenden, die im Rahmen eines jährlichen Prozesses als sogenannte Key Risk Takers identifiziert wurden – Personen also, die auf Grund ihrer Position, ihres Einflusses oder der Art ihrer Tätigkeit die Gruppe bedeutenden Risiken aussetzen könnten. Der Vorsitzende des Compensation Committee informiert den Gesamtverwaltungsrat an jeder Sitzung des Gesamtverwaltungsrates über die Arbeit des Committees.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Für fachspezifische Entscheide kann das

Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf. Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu vier Sitzungen von durchschnittlich zwei Stunden zusammen.

Mitglieder Gareth Penny (Vorsitz), Dr. Heinrich Baumann und Leonhard H. Fischer

Nomination Committee (ad hoc)

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Ordentliche Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führen von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;

- d) Unterbreiten von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und CEO.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte 2012 nicht.

Mitglieder Claire Giraut (Vorsitz), Gilbert Achermann und Daniel J. Sauter

Kompetenzregelung

Grundzüge

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zum Erreichen der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Ordentlichen und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlungen fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Ordentlichen Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegt ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Auf Antrag der Geschäftsleitung und nach entsprechender Genehmigung durch das Chairman's and Risk Committee definiert der Gesamtverwaltungsrat weitere wichtige operative Tochtergesellschaften neben der Bank Julius Bär & Co. AG. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichts-

rates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der Gesamtrisikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehältlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppengesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Weisungen zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Rechtsformwechsel und Liquidation sowie Schliessung von wichtigen operativen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Chairman's and Risk Committee zur endgültigen Entscheidung vor. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures

von strategischer Bedeutung von Tochtergesellschaften (ausgenommen von wichtigen operativen Tochtergesellschaften) muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den vollamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter bzw. höhere Funktionen in der Armee auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Pressekontakte, Pressekonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Schliesslich ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist befugt, verbindliche Weisungen zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäftsangelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt «Interne Organisation» genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (monatlich an das Chairman's and Risk Committee)
- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; üblicherweise monatlich an das Chairman's and Risk Committee)
- Finanzbericht des Chief Financial Officer (CFO) (monatlich schriftlich an den Gesamtverwaltungsrat und vierteljährlich mündlich an den Gesamtverwaltungsrat; monatlich an das Chairman's and Risk Committee)
- Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
- Rollende Planung des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick des CFO über die Pensionskassen (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Budget- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's and Risk Committee)
- Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's and Risk Committee)
- Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's and Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Chairman's and Risk Committee und an das Audit Committee)

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Boris F.J. Collardi (1974), schweizerischer und italienischer Staatsangehöriger; Executive Programme IMD Lausanne, 1999. 1993–1994 Credit Suisse, Genf, Career Starter Programme; 1995–1999 Credit Suisse Private Banking, Genf, Zürich, Singapur, Front Office Support inkl. Leiter Front Office Support Asia-Pacific; 2000 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Executive Assistant des CEO; 2000–2002 Projektleiter «Global Private Banking Center» Credit Suisse Private Banking, Singapur; 2002–2003 Credit Suisse Private Banking Europa, Zürich, Leiter Business Development, Mitglied des Executive Committee; 2003–2004 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Chief Financial Officer und Leiter Corporate Center, Mitglied des Executive Board; 2004–2005 Credit Suisse Private Banking EMEA, Zürich, Chief Operating Officer, Mitglied des Private Banking Europe Management Committee. Seit 2006 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; 2006–2009 Chief Operating Officer; 2008–2009 zusätzlich CEO Investment Solutions Group (Teil der ehemaligen Sparte Investment Products der Bank); seit Mai 2009 Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dr. Jan A. Bielinski (1954), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1983; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 1989. 1983 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 1987–1995 Leiter Corporate und Marketing Communications; 1996 Übertritt in die Julius Bär Holding AG; seither Chief Communications Officer und Leiter Investor Relations (Leiter Investor Relations bis 2008); 2002 bis Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der Julius Bär Holding AG; von Dezember 2005 bis November 2007 Mitglied des Corporate Center Management; 1996 bis 30. September 2009 Chief Communications Officer der Julius Bär Holding

AG; von 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Januar 2010 Chief Communications Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. November 2011 zusätzlich Head Marketing der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dieter A. Enkelmann (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking im In- und Ausland; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftseinheit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Gregory F. Gatesman (1975), amerikanischer Staatsangehöriger; The College of New Jersey, Trenton State College, Bachelor of Science in Business Administration, 1997; Chartered Financial Analyst (CFA), 2000; Financial executive education, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004; Executive MBA, Smeal School of Business, Pennsylvania State University, USA, 2004. 1997 Eintritt bei Merrill Lynch; 1997–2002 verschiedene Positionen; 2002–2004 Vice-President Advisory Division Administration; 2004–2005 Director of Private Banking Platform; 2005–2008 Managing Director / Co-Head und COO Merrill Lynch Trust Company; 2008–2009 Managing Director / Chief Operating Officer; 2009 Bank of America Corporation, Managing

Director / Transition Leadership Executive; 2010–2013 Merrill Lynch Global Wealth Management, Managing Director / Chief Operating Officer. Ab 1. Februar 2013 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Christoph Hiestand (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltpatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Rechtsberater bei Beiten Burkhardt Mittl & Wegener, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Julius Bär Gruppe; 2001–2003 Bank Julius Bär & Co. AG, Rechtskonsulent; 2004–2005 General Counsel Corporate Center der Bank Julius Bär & Co. AG; 2006–2009 Deputy General Counsel der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG.

Bernhard Hodler (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, GARP, 1997; Advanced Executive Program, Swiss Banking School, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1994–1996 Credit Suisse, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 1998–2001 Head Global Risk Management der Bank Julius Bär & Co. AG; 2001–2009 Chief Risk Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre der Julius Bär Holding AG; von 15. November 2007

bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; von 15. November bis 2009 Chief Risk Officer; Head Risk, Legal & Compliance von 2009 bis 31. März 2011; von 1. April 2011 bis 31. Januar 2013 Chief Operating Officer (COO) der Bank Julius Bär & Co. AG; Chief Risk Officer der Bank Julius Bär & Co. AG ab 1. Februar 2013; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG; Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG vom 1. bis 31. Januar 2013.

Bernard Keller (1953), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. oec. Universität St. Gallen, 1979. 1979–1984 Product Manager, Nestlé, Kanada, Taiwan und Zürich; 1985–1986 UBS, Leiter der Geschäftsstelle Cassarate; 1987–1988 UBS Locarno, Verantwortlicher der regionalen Geschäftsstellen; 1989–1990 UBS Locarno, Leiter Private Banking; 1991–1992 UBS Lugano, Leiter Private Banking Advisory Unit; 1992–1996 BDL Banco di Lugano, Lugano (damals eine Privatbank der UBS-Gruppe), stellvertretender General Manager und Leiter Private Banking; 1997–2005 BDL Banco di Lugano, Chief Executive Officer; 2005–2006 Banca Julius Baer (Lugano) SA (nach Akquisition der Privatbanken von der UBS durch Julius Bär), Chief Executive Officer; 2007–2009 Bank Julius Bär & Co. AG, CEO Tessin und Italien und Mitglied der Geschäftsleitung; von 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2011 Head Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Januar 2010 Private Banking Representative und Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange führt die Gesellschaft Mandate in sowie andere formale Beziehungen der Geschäftsleitung zu kotierten in- und ausländischen Gesell-

schaften sowie solche in in- und ausländischen Banken und Finanzgesellschaften ausserhalb der Julius Bär Gruppe auf:

Boris F.J. Collardi

- Mitglied des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratsausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung;
- Präsident des Vorstandes der Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken;
- Mitglied des Advisory Board der Lee Kong Chian School of Business – Singapore Management University.

Dieter A. Enkelmann

- Mitglied des Verwaltungsrates der GAM Holding AG, einschliesslich Mitglied des Audit Committee und Vorsitzender des Compensation Committee;
- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals S.p.A., Lainate, Mailand, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der aktienbasierten Leistungsanreize innerhalb der Gruppe per 31. Dezember 2012

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze der Julius Bär Gruppe stehen in Einklang mit den Regeln und Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie anderen nationalen Aufsichtsstellen und -behörden im Ausland. Diese Grundsätze bestimmen die Gestaltung, die Umsetzung und die Offenlegung der Vergütungen durch die Gruppe und innerhalb der Gruppe.

Compensation Committee

Das Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Compensation Committee

Das Compensation Committee überwacht die Vergütung der Geschäftsleitung sowie alle übrigen Mitarbeiterentschädigungen innerhalb der Gruppe. Darin

eingeschlossen ist die Aufgabe, Julius Bärs Grundsätze zu Gesamtvergütung und Zusatzleistungen zu überprüfen und zu genehmigen sowie jede Entschädigungsrichtlinie zu genehmigen, die die Julius Bär Gruppe als Ganzes umfasst oder die innerhalb der Julius Bär Gruppe an die Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist. Das Committee überwacht jährlich die Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien und stellt sicher, dass diese im Einklang mit nationalen und internationalen Regelungen und Standards sind.

Das Committee überprüft regelmässig und legt die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe und des Präsidenten des Verwaltungsrates fest (gegebenenfalls auch diejenige des Vizepräsidenten) und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Vergütung aller übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe nehmen nicht an Sitzungen teil, an denen über ihre eigenen Vergütungen beraten und entschieden wird.

Externe Berater

In der Berichtsperiode versorgte Towers Watson and McLagan Group Human Resources mit Marktdaten zur Vergütung. Stern Stewart & Co. bot unabhängige Beratung bei der Wiederbestätigung der Eckwerte der im Jahr 2010 gestalteten Vergütungslandschaft.

Es wurden keine weiteren Mandate an externe Beratungsunternehmen vergeben.

Zuständigkeiten des Compensation Committee

Genehmigung aller Richtlinien zu Gesamtentschädigung und Leistungen

Genehmigung jeder die Gruppe oder die Aktien der Julius Bär Gruppe AG umfassenden Entschädigungspolitik

Genehmigung des jährlichen Pools variabler Entschädigung

Entscheidung über die Verpflichtung bzw. Absetzung der Mitglieder des Stiftungsrates der Pensionskassen (nur Vertretung des Arbeitgebers) der Gesellschaft und wichtiger Tochtergesellschaften

Entschädigungsbefugnis

Empfänger	Empfehlung durch	Genehmigt durch
Präsident / Vizepräsident ¹ des Verwaltungsrates	Vorsitzender des Compensation Committee	Compensation Committee
Mitglieder des Verwaltungsrates	Compensation Committee	Verwaltungsrat
CEO	Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Compensation Committee	Compensation Committee
Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Compensation Committee

¹ sofern zutreffend

Gesamtvergütungsmodell

Die Julius Bär Gruppe verfolgt den Ansatz einer leistungsorientierten Vergütung, der auf das Gewinnen und das Halten der besten Talente ausgerichtet ist und gleichzeitig ein einwandfreies Risikomanagement fördern soll. Dieser Ansatz ist in ein marktkonformes Gesamtvergütungssystem eingebettet, das im Allgemeinen aus drei Komponenten besteht: fixes Basissalär, variable Vergütungen und Zusatzleistungen an Mitarbeitende.

Fixes Basissalär

Das fixe Basissalär ist die Entlohnung für das Ausbildungsniveau, die Führungsebene sowie das Fachwissen und die Fähigkeiten, die nötig sind, um eine bestimmte Funktion innerhalb eines Geschäftsbereichs und einer Region auszuüben.

Der Salärrahmen der Gruppe basiert auf einem Funktionsmodell, das zehn Funktionsstufen umfasst (ansteigend nach Komplexitätsgrad der Tätigkeit). Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet, das die Ziel-Salärbandbreite für Tätigkeiten der

jeweiligen Funktionsstufe umfasst. Innerhalb dieser Salärbänder werden die individuellen Saläre festgelegt, unter Berücksichtigung industrieüblicher Benchmarks (z.B. Daten von Towers Watson).

Die Gruppe gewährt keine automatischen Salärerhöhungen (ausser sie sind vom lokalen Gesetzgeber vorgeschrieben). Saläranpassungen werden auf individueller Basis vorgenommen im Falle einer Beförderung auf eine höhere Funktionsstufe und/oder als Folge des jährlichen Beurteilungsprozesses. Für solch individuelle Anpassungen legt die Geschäftsleitung jährlich und für jedes Land, in dem die Gruppe tätig ist, einen Gesamtbetrag für Lohnerhöhungen fest. Dieser muss vom Compensation Committee genehmigt werden.

Variable Vergütungen

Der Gesamtbetrag an variablen leistungsbezogenen Vergütungen («Pool»), der an berechnete Mitarbeitende ausgeschüttet werden kann, wird jährlich vom Compensation Committee bestimmt. Der Pool berechnet sich gestützt auf die Entwicklung des Netto-Betriebsgewinns (vor Bonus und Steuern) der Gruppe im jeweiligen Jahr, den ökonomischen Gewinn (vor Bonus) und die operative Leistung (zur Beurteilung verwendete Kriterien: Netto-Neugeld, Cost/Income Ratio und Gewinnmargen) relativ zu einer Vergleichsgruppe von Schweizer Privatbanken bestehend aus Bank Sarasin, Bank Vontobel, EFG International sowie den Private-Banking-Bereichen von UBS und Credit Suisse.

Variable Vergütungen können sofort bar und/oder als langfristige Entschädigungen in Form von aufgeschobenen Aktienkomponenten oder Baranwartschaften entrichtet werden. Der Anteil an aufgeschobenen Aktien / Baranwartschaften steigt in Einklang mit der Gesamtvergütung und berücksichtigt das funktionsbezogene Risikoprofil des Mitarbeitenden. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe, Mitarbeitende, die auf Grund ihrer Tätigkeit als Risikoträger eingestuft werden, sowie Mitarbeitende mit überdurchschnittlich hohen Vergütungen unterliegen der Aufschiebung.

Grundsätzlich kommen sämtliche Mitarbeitenden in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis für eine variable Vergütung in Frage. Der individuelle Betrag hängt vom Resultat der formellen Leistungsbeurteilung zum Jahresende ab, welche die erbrachte Leistung mit der im Voraus nach quantitativen und qualitativen Kriterien festgelegten Zielvereinbarung (z.B. Einhaltung von Compliance- und aufsichtsrechtlichen Standards sowie Julius Bär's internen Richtlinien und Abläufen), den Kompetenzen und dem Verhalten vergleicht.

Die persönlichen Ziele der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe sind ausgerichtet auf Bereiche wie Beitrag an das Gruppen- und Geschäftsergebnis, aussergewöhnliche Beiträge zur geschäftsübergreifenden Zusammenarbeit, strategisches und operationelles Führungsverhalten, überragendes berufliches Verhalten und sachliches Fachwissen, das Engagement für die Julius Bär Gruppe, die Befolgung von Unternehmenswerten und -grundsätzen sowie aktives Risikomanagement.

Der Verwaltungsrat wird jährlich vom Vorsitzenden des Compensation Committee über die Gehaltsübersicht und die Zuteilung variabler Vergütungen ins Bild gesetzt.

Zusatzleistungen

Damit Julius Bär in jedem lokalen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, die besten Mitarbeitenden rekrutieren und an das Unternehmen binden kann bzw. um dem eigenen Anspruch, Arbeitgeber erster Wahl zu sein, gerecht zu werden, bietet Julius Bär den Mitarbeitenden Zusatzleistungen, die in jedem dieser lokalen Märkte konkurrenzfähig sind. Julius Bär betrachtet diese Leistungen als ein zusätzliches Vergütungselement; diese können von Standort zu Standort erheblich variieren.

In der Schweiz verfügt Julius Bär über eine wettbewerbsfähige, zukunftsgerichtete und flexible Personalvorsorgeeinrichtung mit der Möglichkeit, die Sparbeiträge beim Basisplan und verschiedene Anlagestrategien im Rahmen der Zusatzkasse zu

wählen. Diese attraktive und flexible Lösung bietet verschiedene individuelle Altersleistungen kombiniert mit zusätzlicher finanzieller Sicherheit bei Invalidität oder Tod.

Aktienbasierte Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2012 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft.

Die für die aktienbasierten Leistungsanreize benötigten Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden am Markt beschafft. Weitere Informationen über die aktienbasierten Leistungsanreize können Note 29 entnommen werden.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Durch diesen allen Mitarbeitenden zugänglichen Plan können die Teilnehmenden Julius-Bär-Aktien zu Marktpreisen erwerben und werden für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie erhalten. Diese Aktien werden nach drei Jahren kostenlos übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Käufe im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsplans (MAB) sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation des Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmerteil und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktionärsrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee entschieden, dass alle Teilnehmenden des MAB 2012 von der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung profitieren können. Den noch nicht übertragenen Plan-Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu

Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den Plan-Aktien übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Weitere Informationen über den Mitarbeiterbeteiligungsplan 2012 können Note 29 entnommen werden.

Aufgeschobene variable Vergütungspläne

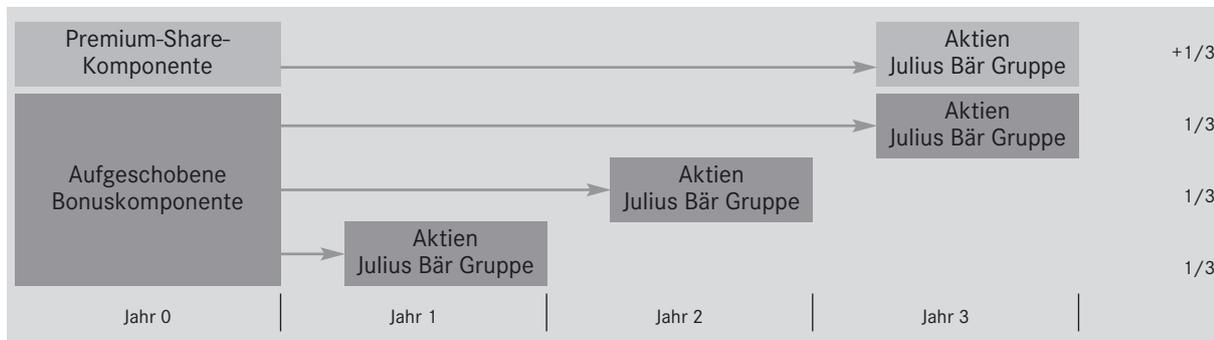
Die beiden nachfolgend beschriebenen Pläne werden jährlich angeboten und schliessen sich gegenseitig aus, d.h. einem Mitarbeitenden kann in jedem einzelnen Jahr nur die Teilnahme an einem der beiden beschriebenen Pläne gewährt werden.

Premium Share Plan

Der Premium Share Plan (PSP) ist ein Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren, der sich an Mitarbeitende in leitender Position richtet, deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der PSP wird nur einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der Plan ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des Mitarbeitenden über den Aktienkurs an die langfristige Entwicklung und den Unternehmenserfolg der Gruppe gekoppelt und gebunden ist.

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen leistungsorientierten Vergütung des Mitarbeitenden im PSP zurückbehalten. Dem Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung gewährt. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

PSP: Struktur und Staffelung der Auszahlung

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee im Rahmen der geltenden Plan-Bestimmungen entschieden, dass alle Teilnehmenden des PSP 2012 von der im April 2012 ausbezahlten Sonderdividende profitieren können. Jeder nicht übertragenen Aktie wurde eine Dividende von CHF 0.40 zugeschrieben und in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Im ähnlichen Fall anlässlich der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden vom Bezugsrechtsangebot profitieren können. Den noch nicht übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu

Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Incentive Share Plan (angewendet als Teil der variablen Vergütung für 2010 and 2011)

Der Incentive Share Plan (ISP) gilt für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe und einige ausgewählte Mitarbeitende, deren Beitrag einen massgeblichen Einfluss auf die langfristige Entwicklung der Julius Bär Gruppe hat und deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der ISP wird nur einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der ISP ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des leitenden Angestellten an die langfristige Entwicklung des Unternehmens gekoppelt ist, indem ein Teil der Auszahlung von der Erfüllung von zwei wesentlichen Kennzahlen zur Leistungsmessung (sogenannte Key Performance Indicators, KPIs) abhängt:

Wirtschaftlicher Gewinn, der die Wertschöpfung der Julius Bär Gruppe relativ zum strategischen Dreijahresplan der Gesellschaft über die Planperiode von drei Jahren misst. Auf Grund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der teilweisen Finanzierung der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA sowie des Einflusses jeglicher damit

verbundener Integration auf den Unternehmenswert hat das Compensation Committee entschieden, die Kennzahl Wirtschaftlicher Gewinn (WG) auf dem Niveau vom 30. Juni 2012 fixiert zu lassen. Die WG-Ziele basierten auf dem Dreijahresplan der Gruppe ohne Berücksichtigung von Übernahmeaktivitäten, wodurch die Ziele unter den gegebenen Umständen unvergleichbar wurden.

Der *relative Aktienkurs*, der die Performance der Julius Bär Aktie mit dem Stoxx Europe 600 Bankenindex vergleicht.

Die Performanceperiode von drei Jahren und die Ziele widerspiegeln den zugrunde liegenden Geschäftszyklus der Gruppe sowie deren kurz- und langfristiges Risikoprofil.

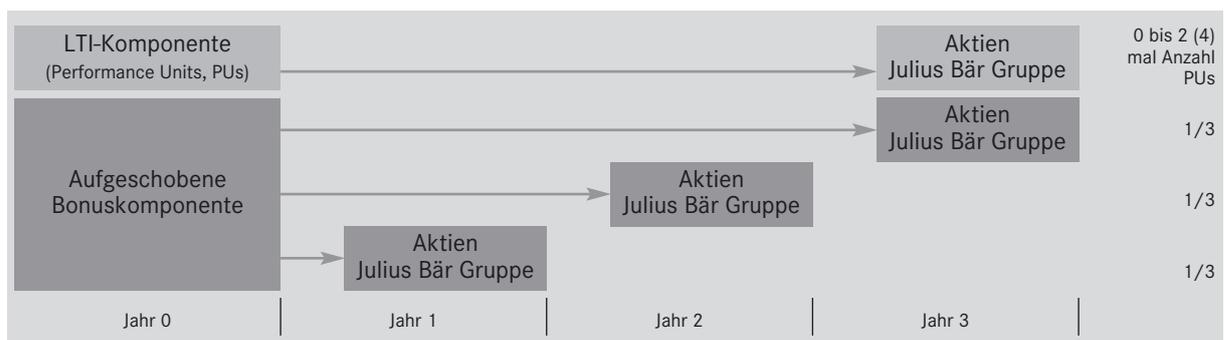
Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize des leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Der Mitarbeitende erhält dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht.

Ebenfalls zu Beginn der Planperiode erhalten leitende Angestellte für jede im ISP gewährte Aktie eine Performance Unit (PU) gewährt. Diese PUs werden nach Ablauf der Performanceperiode von drei Jahren in der Form zusätzlicher Aktien der Julius Bär Gruppe übertragen, sofern die festgelegten Ziele erreicht wurden und der Mitarbeitende in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht. Zum Zeitpunkt der Übertragung kann die Gesamtzahl dieser zusätzlichen Aktien für Planteilnehmende, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe oder der Bank sind, zwischen null und einer Verdoppelung der Anzahl PUs bzw. für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank zwischen null und einer Vervierfachung der Anzahl PUs liegen. Das endgültige Austauschverhältnis zwischen den gewährten PUs und der Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung wird durch einen finalen Auszahlungsfaktor bestimmt, der von den beiden KPIs abgeleitet wird, die bei der Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors beide gleich gewichtet sind.

Der Plan bietet den Teilnehmenden ein symmetrisches Potenzial nach oben (begrenzt bei 2 oder 4) und unten (begrenzt bei 0).

Einschliesslich der Wertentwicklung der PUs kann der ISP zwischen 15% und 67% (77% für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe) der gesamten variablen Vergütung des leitenden Angestellten ausmachen.

ISP: Struktur und Staffelung der Auszahlung



Bis zur Übertragung sind die PUs/Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Der ISP wurde 2010 zum ersten Mal als Teil der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe sowie ausgewählte Mitarbeitende angewendet.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee im Rahmen der geltenden Plan-Bestimmungen entschieden, dass alle Teilnehmenden des ISP 2011 und 2012 von der im April 2012 ausbezahlten Sonderdividende profitieren können. Jeder nicht übertragenen Aktie wurde eine Dividende von CHF 0.40 zugeschrieben und in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

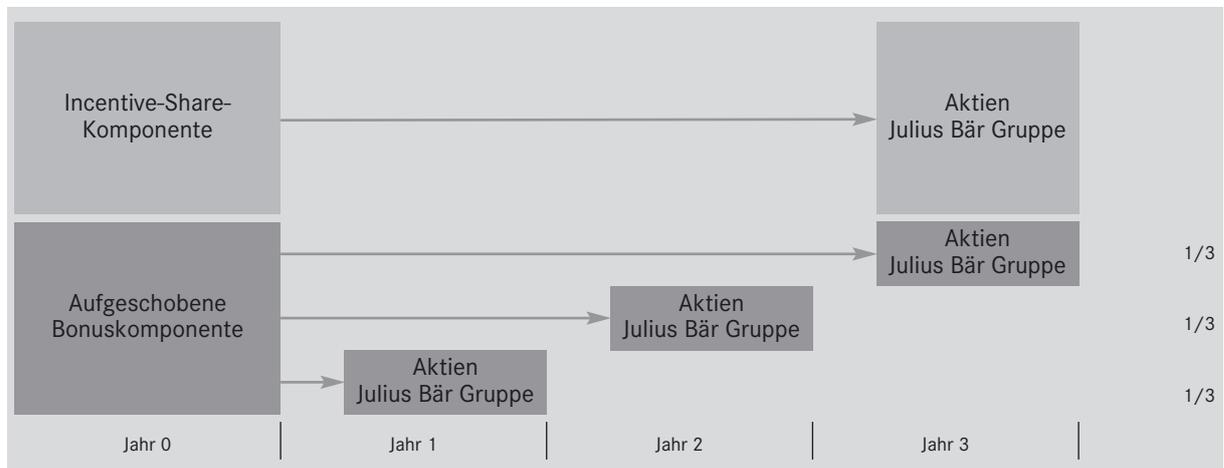
Im ähnlichen Fall anlässlich der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden vom Bezugsrechtsangebot profitieren können. Den noch nicht übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Julius-Bär-Aktien zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Incentive Share Plan (angewendet als Teil der variablen Vergütung für 2012)

Mit dem Ziel, den Plan zu vereinfachen und seine Transparenz zu erhöhen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der aktuellen Markttrends, wurde der für Zuwendungen als Teil der variablen Entschädigung 2012 gültige ISP angepasst, wodurch er sich von den für 2010 und 2011 gültigen unterscheidet.

Wie in den Vorjahren werden zu Beginn der Planperiode zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Der Mitarbeitende erhält dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht.

Anstelle von Performance Units, die als Teil der ISP 2010 und 2011 zugeteilt wurden, erhielten die Teilnehmenden des ISP 2012 als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht. Die Anzahl zugeteilter Incentive Shares wird bestimmt basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus: Leitende Angestellte und Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt, im Vergleich zu Teilnehmenden, die nicht leitende Angestellte oder Mitglied der Geschäftsleitung sind.

ISP 2012: Struktur und Staffelung der Auszahlung

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Am 22. Januar 2013 genehmigte das Compensation Committee die Liste mit den am ISP teilnehmenden Personen sowie die individuellen Zuteilungen als Teil der variablen Vergütung für 2012.

Andere variable Entschädigung

In einigen speziellen Fällen kann die Gruppe Anreize auch ausserhalb der jährlichen Entschädigungsrunde anbieten. Fälle wie die Kompensation neuer Mitarbeitender für entgangene aufgeschobene Zuteilungen beim bisherigen Arbeitgeber auf Grund des Stellenwechsels und Zahlungen zur Mitarbeiterbindung während aussergewöhnlicher oder kritischer Umstände können durch individuelles Gewähren von aktienbasierten langfristigen Anreizen (Long-Term Incentive, LTI) adressiert werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses und anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die vor September 2012 zugeteilt wurden, können bis zum Ablauf des dritten Jahrestags der Zuteilung nicht veräussert werden. Aktien, die nach dem September 2012 zugeteilt wurden, unterliegen per Übertragung keinen Einschränkungen. Im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Ende der festgesetzten Periode aus anderen Gründen als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen alle noch nicht übertragenen Aktien.

Bis zu ihrer Übertragung werden die Aktien von der Loteco Stiftung verwaltet. Die Loteco Stiftung sichert ihre Verpflichtungen durch den Kauf der entsprechenden Aktien am Markt ab.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden mit noch nicht übertragenen Zuteilungen aus LTIs vom Bezugsrechtsangebot im Zusammenhang mit der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung profitieren können. Den noch nicht übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des CEO

Präsident des Verwaltungsrates

Der Präsident des Verwaltungsrates ist von der Gesellschaft mit dem Mandat betraut, die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe und der Bank Julius Bär & Co. AG auszuüben.

Sein Basissalär, vierteljährlich ausbezahlt, wird abschliessend vom Compensation Committee festgelegt und auf Grund der Komplexität der Funktion innerhalb der Gruppenstruktur regelmässig überprüft.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält zusätzlich zum Basissalär jährlich für einen festen Betrag Aktien der Julius Bär Gruppe AG. Diese Entschädigungskomponente zielt darauf ab, die Entschädigung des Präsidenten des Verwaltungsrates in Einklang mit der langfristigen Wertschöpfung der Julius Bär Gruppe zu bringen. Diese Aktien werden im Zeitablauf linear übertragen (jährliche Teilquoten von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren) und sind an Forfeiture-Klauseln gebunden (entsprechend den für den Long-Term Incentive Plan geltenden Gründen – siehe oben). Der Präsident des Verwaltungsrates hat erst nach Ablauf der Sperrfrist Anrecht auf die Aktien, sofern alle anderen Bedingungen des Plans erfüllt sind. Die Aktien dürfen bis zum Ende des drit-

ten Jahrestags der Zuteilung nicht veräussert werden. Die Aktien verfallen nicht bei ordentlichem Rücktritt des Präsidenten des Verwaltungsrates oder im Falle von dessen nicht erfolgter Wiederwahl. In diesen Fällen kann der Präsident des Verwaltungsrates wählen aus (i) sofortiger Übertragung sämtlicher Aktien und freier Verfügung darüber; und (ii) Beibehaltung des bisherigen Rhythmus mit jährlicher Teilquote von einem Drittel. Der Präsident des Verwaltungsrates ist von allen Performance-orientierten Programmen von Bank oder Gruppe mit Bar- oder Auszahlung in Aktien/Optionen ausgeschlossen.

Das Compensation Committee berücksichtigt bei der Festsetzung der Gesamtentschädigung des Präsidenten des Verwaltungsrates industrieübliche Benchmarks oder ähnliche Daten von anderen, hauptsächlich schweizerischen Finanzinstituten unterschiedlicher Grösse (z.B. Bank Vontobel, Bank Sarasin, UBS und Credit Suisse) sowie aggregierte Daten von SMI-Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsrates (exklusive Präsident)

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem Basishonorar, das die Periode zwischen zwei Ordentlichen Generalversammlungen abdeckt. Dieses hängt von der Funktion jedes Mitglieds innerhalb dieses Gremiums und seinem Beitrag in den verschiedenen Verwaltungsrats-Committees ab. Zudem erhält jedes Mitglied Aktien der Julius Bär Gruppe AG für jedes Jahr der Zugehörigkeit zum Gremium während der aktuellen Amtsperiode zugeteilt. Die Zuteilung solcher Aktien erfolgt zum Zeitpunkt der erstmaligen Wahl bzw. Wiederwahl und wird gesamthaft für die entsprechende Amtsperiode ausgerichtet. Die Übertragung der zugeteilten Aktien erfolgt linear über die Amtsperiode des jeweiligen Mitglieds des Verwaltungsrates. Die Anzahl Aktien der Gesellschaft, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates (exklusive Präsident) zugeteilt werden, wurde auf 2 600 pro Jahr der Amtsperiode festgelegt. Die Aktien können bis zum dritten Jahrestag der Zuteilung nicht veräussert werden und unterliegen Übertragungs- und Forfeiture-Klauseln.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Optionen.

Das Basishonorar wird regelmässig durch das Compensation Committee überprüft unter Berücksichtigung von Benchmark-Analysen anderer Schweizer Finanzinstitute (z.B. Bank Vontobel und Bank Sarasin) sowie aggregierten Daten von SMI-Unternehmen. Entsprechende Änderungsanträge werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates (inklusive Präsident) erhalten auf Grund ihres unabhängigen Status keine variable Vergütung. Ihre Vergütung hängt somit nicht vom Finanzergebnis der Julius Bär Gruppe ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine zusätzlichen Sitzungsgelder.

Julius Bär hat mit keinem Mitglied des Verwaltungsrates (inklusive Präsident) einen Anstellungsvertrag abgeschlossen, der Sach- und Zusatzleistungen nach Beendigung der Amtsperiode vorsieht.

CEO und Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe einschliesslich des CEO besteht aus einem fixen Basissalär und einer jährlich neu definierten leistungsabhängigen Zahlung mit dem Charakter einer einmaligen Zahlung bestehend aus einer Barkomponente und einem aktienbasierten Leistungsanreiz mit aufschiebender Wirkung, wie oben im Abschnitt «Incentive Share Plan» beschrieben, sowie aus zusätzlichen Leistungen.

Die Bestimmung der Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe bzw. der einzelnen Komponenten liegt in der Zuständigkeit des Compensation Committee des Verwaltungsrates.

Die Höhe des fixen Basissalärs wird nach Massgabe der jeweiligen Aufgabe, Funktion sowie der Verantwortung und Erfahrung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe individuell festgelegt. Anpassungen werden nur bei wesentlichen Änderungen des Verantwortungsbereichs vorgenommen.

Individuelle, leistungsabhängige Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf der Basis einer Leistungsbewertung gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele, Vorgaben und Erwartungen.

Variable Vergütungen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe. Diese basieren auf dem Unternehmenserfolg sowie auf einer gründlichen Leistungsbewertung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung und seines Verantwortungsbereichs. Die Kriterien zur Leistungsbewertung beinhalten Kennzahlen zur Leistungsmessung (sogenannte Key Performance Indicators, KPIs) wie Erträge, Netto-Neugeld, Kosten, solides Risikomanagement, die Durchführung strategischer Projekte, Erfolgsausweise in der Mitarbeiterführung und -entwicklung sowie geschäftsübergreifende Beiträge für die Gruppe.

Es werden marktorientierte Vergleichsgrössen von anderen Schweizer Finanzinstituten wie Bank Sarasin, Bank Vontobel, EFG International sowie den Private-Banking-Bereichen von UBS und Credit Suisse bei der Bestimmung sowohl von fixem Basissalär als auch variabler Vergütung berücksichtigt.

Es bestehen weder Zielboni («target bonus») noch ein direkter Zusammenhang zwischen dem fixen Basissalär und den leistungsabhängigen Zahlungen. Der Anteil des Basissalärs an der Gesamtvergütung kann als Folge der Schwankungsanfälligkeit des Anteils der jährlichen leistungsabhängigen Vergütungen und der Zuteilungen aus den aktienbasierten Leistungsanreizen von Jahr zu Jahr erheblich variieren. 2012 betrug das durchschnittliche Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe 20 : 80% verglichen mit 25 : 75% im Jahr 2011.

Julius Bär betrachtet zusätzliche Leistungen an Mitarbeitende («fringe benefits») als ein weiteres Vergütungselement; diese können von Standort zu Standort erheblich variieren. Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe erhalten grundsätzlich dieselben zusätzlichen Leistungen wie alle anderen Mitarbeitenden

an ihrem jeweiligen Arbeitsort und in ihrer jeweiligen Gesellschaft. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (die alle in einem Anstellungsverhältnis in der

Schweiz stehen) kommen in den Genuss derselben Pensionskassenleistungen wie alle anderen Mitarbeitenden in der Schweiz.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre (per 31. Dezember 2012)

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Statutarische Quoren

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehältlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehältlich der Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem

oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angeforderte Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmrechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen. Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe AG (bzw. der ehemaligen Julius Bär Holding AG) ist seit der Ordentlichen Generalversammlung der ehemaligen Julius Bär Holding AG vom 12. April 2006 KPMG AG sowie andere KPMG-Mitgliedsunternehmen, die mit KPMG International Cooperative verbunden sind (KPMG).

Im Einklang mit geltenden Governance-Regeln bekleidet Daniel Senn seit 2007 die Funktion des Leitenden Revisors.

Der für die Julius Bär Gruppe zuständige Leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Seine neuerliche Einsetzung ist erst nach einem Unterbruch von drei Jahren möglich.

Externes Revisionshonorar

Die Julius Bär Gruppe bezahlte KPMG im Geschäftsjahr 2012 Revisionshonorare von insgesamt CHF 3.3 Millionen. Im Vorjahr beliefen sich die entsprechenden Entschädigungen gesamthaft auf CHF 3.5 Millionen.

Zusätzliche Honorare

Für *zusätzliche Dienstleistungen* wie z.B. Rechnungswesen und Risikomanagement sowie Steuer- und Projektanalysen entrichtete die Julius Bär Gruppe an KPMG im Geschäftsjahr 2012 Honorare von insgesamt CHF 2.0 Millionen. Im Vorjahr betrug die entsprechenden Honorare gesamthaft CHF 0.6 Millionen.

Für *zusätzliche Consulting-Dienstleistungen* wie juristische, IT-, Compliance- und andere projektbezogene Beratungsdienstleistungen entrichtete die Julius Bär Gruppe an KPMG im Geschäftsjahr 2012 Honorare von insgesamt CHF 0.4 Millionen. Im Vorjahr betrug die entsprechenden Honorare gesamthaft CHF 0.01 Millionen.

Überwachungs- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision

Der externe Revisor nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil – jedoch nicht an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates. Der Vorsitzende des Audit Committee ist dafür verantwortlich, dem Gesamtverwaltungsrat relevante Informationen weiterzuleiten.

Das Audit Committee der Julius Bär Gruppe AG erstellte Revisionsrichtlinien, welche die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle regeln und die Einhaltung aller relevanten Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes, der SIX Swiss Exchange, der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten und der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) im Zusammenhang mit Fragen der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewährleisten.

Die externe Revisionsstelle ist von der Julius Bär Gruppe, deren Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie den Aktionären – insbesondere allen wichtigen Einzelaktionären – unabhängig. Der direkte Zugang der externen Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet.

Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Rechnungslegung, der Abschluss auf Gruppenstufe, die Jahresrechnung sowie der Antrag auf Verwendung des Jahresgewinns dem Gesetz und den Statuten sowie den einschlägigen IFRS-Vorschriften entsprechen. Darauf basierend legt die externe Revisionsstelle der Ordentlichen Generalversammlung einen Prüfungsbericht mit den Schlussfolgerungen vor und empfiehlt die Genehmigung mit oder ohne Vorbehalt bzw. die Ablehnung der Jahresrechnung. In ihrer Eigenschaft als bankengesetzliche Revisionsstelle ist die externe Revisionsstelle auch zuständig für die Überprüfung der Einhaltung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, der Verordnungen der SIX, des Gesetzes über kollektive Anlagen sowie für die diesbezügliche Ausführungsanordnung für sämtliche Gesellschaften, die der Aufsicht der FINMA unterstehen, und – soweit auf eine genauere Kontrolle anwendbar – für die gesamte Julius Bär Gruppe und erstellt einen detaillierten Bericht zuhanden des Verwaltungsrates und der FINMA.

Nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten an die Aufsichtsbehörden bespricht die externe Revisionsstelle mit dem Audit Committee den Abschluss auf Gruppenstufe und die einzelnen Finanzberichte, die materiellen Risiken, die Prüfungsergebnisse, die Angemessenheit und Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme der Gruppe sowie andere Fragen der «Good Practice».

Das Audit Committee orientiert sich an den Richtlinien zur Unabhängigkeit der Revisionsstelle der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten, dem Verhaltenskodex der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) und den einschlägigen FINMA-Vorschriften zu den Forderungen bezüglich Unabhängigkeit der externen

Revisionsstelle. Innerhalb dieser Richtlinien kann die externe Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe weitere Dienstleistungen anbieten. Zu diesem Zweck hat das Audit Committee eine Liste mit genehmigten Revisionsdienstleistungen erstellt (Audit List). Diese enthält die Honorarobergrenze für ein Kalenderjahr (Caps) und die einzelnen Abstufungen. Darüber hinausgehende Dienstleistungen der Revisionsstelle müssen vom Audit Committee genehmigt werden. Die Caps gelten für einzelne Dienstleistungen innerhalb der gesamten Julius Bär Gruppe. Die Abstufungen gelten für jedes einzelne Mandat.

Sofern eine aufgeführte Abstufung überschritten wird, muss die Weiterführung des Mandats im Voraus genehmigt werden; im Falle eines permanenten Mandats muss die Genehmigung umgehend durch den Vorsitzenden des Audit Committee erfolgen. Wird ein Cap für eine in der genehmigten Audit List aufgeführte Dienstleistung überschritten, muss jedes weitere Mandat der Revisionsstelle in dieser Kategorie in jedem Fall im Voraus durch den Vorsitzenden des Audit Committee genehmigt werden. Erbrachte Dienstleistungen, die auf der Audit List nicht aufgeführt sind, müssen in jedem Fall durch das Audit Committee genehmigt werden. Der Vorsitzende des Audit Committee meldet jede Überschreitung von Caps oder Abstufungen an der nächsten ordentlichen Sitzung des Audit Committee.

Die Gesellschaften der Julius Bär Gruppe sind befugt, der externen Revisionsstelle Mandate innerhalb der Caps und Abstufungen, die in der Audit List aufgeführt sind, zu erteilen. Dies ist jedoch von einem ordentlichen Genehmigungsprozess gemäss internen Bestimmungen abhängig. Die Gruppengesellschaften sind verpflichtet, solche Mandate umgehend dem Chief Financial Officer (CFO) zu melden.

Die externe Revisionsstelle informiert den CFO regelmässig über den Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Der CFO erstattet dem Audit Committee regelmässig (d.h. anlässlich der ordentlichen Sitzungen) Bericht über den Umfang der durch die externe Revisionsstelle erbrachten Dienstleistungen.

Die externe Revisionsstelle unterbreitet dem Audit Committee einen Jahresbericht über die Honorare mit den folgenden Punkten:

- Einhaltung der Vorschriften zur Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und ihrer Angestellten;
- Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors;
- Total der Revisionshonorare und das Honorarbudget für das folgende Jahr;
- Total der Honorare für zusätzliche Dienstleistungen gemäss der Audit List.

Der CFO bespricht diesen Bericht mit der externen Revisionsstelle, bevor er anschliessend dem Audit Committee einmal jährlich zur Überprüfung und endgültigen Genehmigung vorgelegt wird.

Die externe Revisionsstelle wird jährlich durch das Audit Committee beurteilt. Diese Beurteilung beinhaltet eine Einschätzung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle (basierend auf der «External Audit Guideline»). Zusätzlich beurteilt das Audit Committee den Umfang und die Qualität der Berichte und Management Letters, die der Geschäftsleitung und dem Audit Committee vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der internen Revision der

Gruppe, der Geschäftsleitung und dem Audit Committee. Dabei stützt sich das Audit Committee auf Rückmeldungen durch den Leiter der internen Revision der Gruppe sowie Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (insbesondere durch den Chief Executive Officer, den Chief Financial Officer, den Chief Risk Officer sowie den General Counsel). Der Vorsitzende des Audit Committee informiert die externe Revisionsstelle über das Resultat der Beurteilung.

Interne Revisionsstelle

Die interne Revisionsstelle der Gruppe bestand am 31. Dezember 2012 aus 25 Personen (im Vorjahr 26 Personen) unter der Leitung von Peter Hanimann, der Max Raemy per 1. April 2012 in dieser Funktion abgelöst hat. Die interne Revisionsstelle der Gruppe erstellt jedes Jahr einen risikoorientierten Revisionsplan, der mit den für die interne Risikoüberwachung zuständigen Stellen sowie der externen Revisionsstelle abgestimmt wird. Der Revisionsplan wird vom Audit Committee genehmigt.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revisionsstelle der Gruppe direkt an den Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. an das Audit Committee.

Informationspolitik

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit jährlich mittels der Jahres- und halbjährlich mittels der Halbjahresberichterstattung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht die Julius Bär Gruppe einen separaten Vergütungsbericht, der eine Zusammenstellung aller vergütungsrelevanten Fragen aus dem Geschäftsbericht beinhaltet. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Pressemitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert. Die Dokumente sind sowohl elektronisch unter www.juliusbaer.com als auch in gedruckter Form allgemein zugänglich.

Wichtige Termine

- 10. April 2013 Ordentliche Generalversammlung, Zürich
- 12. April 2013 Dividendenabgang (Ex-Dividenden-Datum)
- 16. April 2013 Dividendenstichtag
- 17. April 2013 Ausschüttungstag Dividende
- 15. Mai 2013 Veröffentlichung des Interim Management Statement I/2013
- 22. Juli 2013 Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses 2013, Zürich

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

Adresse und Kontakt

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517

www.juliusbaer.com
info@juliusbaer.com

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

II. Finanzbericht
Julius Bär Gruppe 2012

II. Finanzbericht Julius Bär Gruppe 2012

46 Konzernrechnung	
46 Konsolidierte Erfolgsrechnung	
47 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	
48 Konsolidierte Bilanz	
50 Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung	
52 Konsolidierte Mittelflussrechnung	
54 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze	
68 Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement	
96 Informationen zur Konzernerfolgsrechnung	
96 Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	
96 Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	
97 Erfolg Handelsgeschäft	
97 Übriger ordentlicher Erfolg	
97 Personalaufwand	
98 Sachaufwand	
98 Ertragssteuern	
100 Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien	
101 Informationen zur Konzernbilanz	
101 Forderungen gegenüber Banken	
101 Kundenausleihungen	
103 Handelsbestände	
104 Finanzanlagen	
105 Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	
106 Goodwill, Immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen	
108 Verpflichtungen aus Operating Leasing	
108 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	
109 Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	
110 Ausgegebene Schuldtitel	
111 Latente Steuern	
112 Rückstellungen	
115 Aktienkapital	
116 Zusätzliche Informationen	
116 Segmentberichterstattung	
117 Transaktionen mit nahestehenden Personen	
118 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende	
121 Wertschriftentransaktionen	
122 Derivative Finanzinstrumente	
124 Finanzinstrumente	
128 Konsolidierungskreis	
131 Akquisitionen	
132 Veräusserungsgruppe	
133 Aktienbasierte Vergütungen	
141 Verwaltete Vermögen	
143 Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft	
144 Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes	
144 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
145 Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich	

Konzernrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Note	2012 1000 CHF	2011 1000 CHF	Veränderung in %
Zins- und Dividendenertrag		658 548	636 640	3.4
Zinsaufwand		100 017	104 014	-3.8
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	558 531	532 626	4.9
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1 171 987	1 137 330	3.0
Kommissionsaufwand		191 489	195 342	-2.0
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	980 498	941 988	4.1
Erfolg Handelsgeschäft	3	172 810	268 680	-35.7
Übriger ordentlicher Erfolg	4	25 580	9 393	172.3
Betriebsertrag		1 737 419	1 752 687	-0.9
Personalaufwand	5	809 800	811 919	-0.3
Sachaufwand	6	384 382	444 248	-13.5
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	13	32 348	30 347	6.6
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen	13	91 104	91 980	-1.0
Abschreibungen auf übrigen Immateriellen Werten	13	46 171	55 399	-16.7
Geschäftsaufwand		1 363 805	1 433 893	-4.9
Gewinn vor Steuern		373 614	318 794	17.2
Ertragssteuern	7	75 706	60 657	24.8
Konzerngewinn		297 908	258 137	15.4
Konzerngewinnzuordnung:				
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		297 357	257 916	15.3
Minderheitsanteile		551	221	149.3
		297 908	258 137	15.4

	Note	2012 CHF	2011 CHF	Veränderung in %
Aktieninformationen				
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	1.47	1.24	18.5
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	1.46	1.24	18.1
Dividendenantrag 2012 und Dividende 2011		0.60	0.60	-
Sonderdividende 2011		-	0.40	-

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>
Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung	297 908	258 137
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	120 211	-36 072
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	22 439	19 008
Währungsumrechnungsdifferenzen		
Umrechnungsdifferenzen	-6 671	-6 101
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	12 543	-
Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges	-4 874	-5 164
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	143 648	-28 329
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital	441 556	229 808
Zuordnung:		
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	441 005	229 587
Minderheitsanteile	551	221
	441 556	229 808

Konsolidierte Bilanz

	Note	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel		9 582 223	4 241 500	5 340 723
Forderungen gegenüber Banken	9	6 023 816	10 048 079	-4 024 263
Kundenausleihungen	9	19 783 282	16 408 410	3 374 872
Handelsbestände	10	4 122 886	4 920 161	-797 275
Derivative Finanzinstrumente	25	1 205 698	2 113 956	-908 258
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11	11 775 350	12 168 015	-392 665
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	12	45 211	48 504	-3 293
Sachanlagen	13	359 592	366 103	-6 511
Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte	13	1 635 535	1 706 895	-71 360
Rechnungsabgrenzungen		212 177	192 133	20 044
Latente Steuerforderungen	18	15 091	12 395	2 696
Sonstige Aktiven		106 878	136 699	-29 821
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	28	-	565 806	-565 806
Bilanzsumme		54 867 739	52 928 656	1 939 083

	Note	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 289 803	5 670 182	-1 380 379
Verpflichtungen gegenüber Kunden		39 103 787	34 841 168	4 262 619
Handelsverpflichtungen	10	804 665	814 077	-9 412
Derivative Finanzinstrumente	25	1 125 848	2 116 046	-990 198
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	16	3 154 738	3 494 592	-339 854
Ausgegebene Schuldtitel	17	746 304	475 829	270 475
Rechnungsabgrenzungen		358 557	322 753	35 804
Laufende Steuerverpflichtungen		21 884	19 656	2 228
Latente Steuerverpflichtungen	18	121 707	117 211	4 496
Rückstellungen	19	31 384	54 051	-22 667
Sonstige Passiven		235 016	127 434	107 582
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	28	-	565 444	-565 444
Total Verbindlichkeiten		49 993 693	48 618 443	1 375 250
Aktienkapital	20	4 334	4 133	201
Gewinnreserven		4 961 505	4 717 195	244 310
Übrige Eigenkapitalkomponenten		33 541	-110 107	143 648
Eigene Aktien		-127 619	-302 948	175 329
Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		4 871 761	4 308 273	563 488
Minderheitsanteile		2 285	1 940	345
Total Eigenkapital		4 874 046	4 310 213	563 833
Bilanzsumme		54 867 739	52 928 656	1 939 083

Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung

	Aktienkapital 1000 CHF	Gewinnreserven ¹ 1000 CHF
1. Januar 2011	4 133	4 581 923
Konzerngewinn	-	257 916
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-
Veränderungen	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital	-	257 916
Dividende	-	-123 978
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	856
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	19 347
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-12 056
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	-1 212
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	-5 601
31. Dezember 2011	4 133	4 717 195
1. Januar 2012	4 133	4 717 195
Konzerngewinn	-	297 357
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-
Veränderungen	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital	-	297 357
Kapitalherabsetzung	-205	-352 079
Kapitalerhöhung	406	470 903 ²
Dividende	-	-196 391
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	2 441
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	32 539
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-12 188
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	4 237
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	-2 509
31. Dezember 2012	4 334	4 961 505

¹Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die Agios/Reserven aus Kapitaleinlagen der Julius Bär Gruppe AG.

²Inklusive direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten in der Höhe von CHF 20.5 Millionen

Übrige Eigenkapitalkomponenten						
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, nach Steuern 1000 CHF	Hedging- Reserve für Cash Flow Hedges, nach Steuern 1000 CHF	Umrechnungs- differenzen 1000 CHF	Eigene Aktien 1000 CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG 1000 CHF	Minderheits- anteile 1000 CHF	Total Eigenkapital 1000 CHF
-34 352	-86	-47 340	-22 472	4 481 806	2 241	4 484 047
-	-	-	-	257 916	221	258 137
-36 072	-5 164	-	-	-41 236	-	-41 236
19 008	-	-	-	19 008	-	19 008
-	-	-6 101	-	-6 101	-	-6 101
-17 064	-5 164	-6 101	-	-28 329	-	-28 329
-17 064	-5 164	-6 101	-	229 587	221	229 808
-	-	-	-	-123 978	-523	-124 501
-	-	-	-	856	-	856
-	-	-	-	19 347	-	19 347
-	-	-	12 056	-	-	-
-	-	-	3 493	2 281	-	2 281
-	-	-	-468 837	-468 837	-	-468 837
-	-	-	172 812	167 211	-	167 211
-51 416	-5 250	-53 441	-302 948	4 308 273	1 940	4 310 213
-51 416	-5 250	-53 441	-302 948	4 308 273	1 940	4 310 213
-	-	-	-	297 357	551	297 908
120 211	-4 874	-	-	115 337	-	115 337
22 439	-	12 543	-	34 982	-	34 982
-	-	-6 671	-	-6 671	-	-6 671
142 650	-4 874	5 872	-	143 648	-	143 648
142 650	-4 874	5 872	-	441 005	551	441 556
-	-	-	352 284	-	-	-
-	-	-	-	471 309	-	471 309
-	-	-	-	-196 391	-206	-196 597
-	-	-	-	2 441	-	2 441
-	-	-	-	32 539	-	32 539
-	-	-	12 188	-	-	-
-	-	-	-39 839	-35 602	-	-35 602
-	-	-	-376 610	-376 610	-	-376 610
-	-	-	227 306	224 797	-	224 797
91 234	-10 124	-47 569	-127 619	4 871 761	2 285	4 874 046

Konzernrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung

	2012 1000 CHF	2011 1000 CHF
Konzerngewinn	297 908	258 137
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
- Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	32 348	30 347
- Abschreibungen auf Immateriellen Werten	137 275	147 379
- Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-18 111	29 607
- Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	-3 584	-1 101
- Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	37	-1 681
- Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	20 052	41 130
- Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	32 513	22 875
Netto-Zunahme/-Abnahme von Aktiven und Passiven des Bankgeschäfts:		
- Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	-1 276 379	1 466 515
- Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	701 049	-1 217 331
- Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	788 504	4 122 884
- Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	13 918	143 031
- Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	114 175	-58 861
Anpassung für laufende Steuern	75 669	62 338
Bezahlte Ertragssteuern	-73 407	-87 530
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	841 967	4 957 739
Dividende von assoziierten Gesellschaften	1 530	-
Erwerb von Anlagevermögen	-81 216	-88 373
Veräußerung von Anlagevermögen	84	7 567
Netto-(Zunahme)/-Abnahme der Finanzanlagen - zur Veräußerung verfügbar	-2 274 899	-993 456
Akquisition von Tochtergesellschaften, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	114 444	-
Akquisition von assoziierten Gesellschaften	-	-52 235
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2 240 057	-1 126 497
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	20 708	-6 516
Netto-(Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	-184 973	-302 022
Dividendenzahlung	-196 391	-123 978
Kapitalerhöhung	471 309	-
Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	-339 854	340 167
Ausgabe der Lower-Tier-2-Anleihe	-	242 135
Ausgabe der Perpetual non-cumulative additional Tier 1 Bonds	248 408	-
Dividendenzahlung Minderheitsanteile	-206	-523
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19 001	149 263
Total	-1 379 089	3 980 505

Zahlungsmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	17 317 293	13 263 110
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	841 967	4 957 739
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2 240 057	-1 126 497
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19 001	149 263
Effekte aus Wechselkursveränderungen	30 068	73 678
Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	15 968 272	17 317 293

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Flüssige Mittel	9 582 223	4 241 500
Forderungen aus Geldmarktpapieren	634 505	3 421 289
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	5 751 544	9 654 504
Total	15 968 272	17 317 293

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Zusätzliche Informationen		
Erhaltene Zinsen	520 749	482 413
Bezahlte Zinsen	-87 682	-107 592
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	97 426	103 428

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die im Jahr 2009 als Resultat der Aufteilung der Geschäftsbereiche Private Banking und Asset Management der früheren Julius Bär Holding AG entstand. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2012 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse der Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 1. Februar 2013. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2013.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sowie gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden.

Schätzungen zur Erstellung der Konzernrechnung

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen

und Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), latente Steuerforderungen (Verwendung von steuerlichen Verlustvorträgen), aktienbasierte Vergütungen, Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte (Bewertung des erzielbaren Betrages).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften

Gesellschaften, an denen die Julius Bär Gruppe AG direkt oder indirekt die Stimmenmehrheit besitzt oder über die sie auf andere Weise die Kontrolle ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 27. Diese Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, an denen die Julius Bär Gruppe AG zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält und/oder über die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil am Gewinn oder Verlust dieser Gesellschaft erhöht oder vermindert.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremdwährungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft veräussert, so dass die Kontrolle oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umbucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht. Nicht realisierte Umrechnungsdifferenzen auf Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar sind Teil der Veränderung ihres gesamten Fair Value und werden dementsprechend direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2012	31.12.2011	2012	2011
USD/CHF	0.9153	0.9351	0.9325	0.8805
EUR/CHF	1.2068	1.2139	1.2040	1.2310
GBP/CHF	1.4878	1.4533	1.4850	1.4170

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Devisen- und Wertschriftengeschäfte werden im Konzern am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst. Alle Finanzinstrumente sind einer der vier Kategorien gemäss IAS 39 («Forderungen und Ausleihungen», «bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente», «erfolgswirksam verbuchte finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten zum Fair Value» sowie «finanzielle Vermögenswerte – zur Veräusserung verfügbar») zuzuordnen und innerhalb dieser Kategorien einheitlich entweder am Handelstag oder am Erfüllungstag zu erfassen.

Verbuchung von Erträgen

Der Ertrag aus Dienstleistungen wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung vereinnahmt, d.h. entweder bei Ausführung einer Transaktion oder periodengerecht über die Vertragsdauer, sofern die Dienstleistung über einen gewissen Zeitraum erbracht wird. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden im Zeitpunkt, in dem alle Leistungskriterien erfüllt sind, erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet, der den zur Ausgabe der Forderungen und Ausleihungen aufgewendeten Barmitteln entspricht, zuzüglich allfälliger Transaktionskosten, die direkt zurechenbar sind. Anschliessend werden diese Forderungen und Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen werden dann als überfällig klassiert, wenn die Gegenpartei eine vertraglich fällige Zahlung nicht geleistet hat. Die Ausleiherung ist nicht notleidend, sofern die Gruppe davon ausgeht, dass sie durch bestehende, zur Deckung dienende Sicherheiten noch gedeckt ist.

Forderungen und Ausleihungen, bei denen es, basierend auf aktuellen Informationen und Tatbeständen, wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht alle gemäss der ursprünglichen Kreditvereinbarung geschuldeten Beträge einbringen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und es werden falls nötig spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Die zur Deckung dienenden Sicherheiten werden in diese Bewertung ebenfalls miteinbezogen.

Die Wertminderung und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditrisiken bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Ausleiherung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der allfälligen Verwertung von Sicherheiten. Der voraussichtlich einbringliche Betrag entspricht dem Barwert der zum ursprünglichen Zinssatz der Forderung diskontierten geschätzten zukünftigen Zahlungen. Die Wertberichtigung für Kreditrisiken wird über die Erfolgsrechnung verbucht.

Wenn eine Ausleiherung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zu Lasten der entsprechenden spezifischen Wert-

berichtigung für Kreditrisiken. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken auf Portfoliobasis gebildet. Die Berechnung dieser kollektiven Wertberichtigungen erfolgt anhand vorsichtig festgelegter Ausfallwahrscheinlichkeiten je Portfolio, die auf internen Ratingklassen basieren und denen die Ausleihungen zugeordnet werden.

In der Bilanz werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken mit den ausstehenden Ausleihungen und Forderungen saldiert.

Gefährdete Ausleihungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn sich die Bonität so weit verbessert hat, dass von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Werden Wertpapiere auf Grund eines Securities-Lending/Borrowing-Geschäfts transferiert, so wird der Wert der erhaltenen Barhinterlage als Verpflichtung oder der gegebenen Barhinterlage als Forderung erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgegrenzt.

Handelsbestände/Handelsverpflichtungen

Sämtliche Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet. Die aus Verkäufen oder Rückzahlungen realisierten und aus Wertschwankungen entstehenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Zins- und Dividendenerträge bzw. Zinsaufwendungen aus den Handelsbeständen werden im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft verbucht.

Zu Handelszwecken gehaltene Edelmetalle werden zum Fair Value abzüglich der Verkaufskosten bewertet und die aus der Veränderung des Fair Value entstehenden Wertschwankungen im Erfolg aus Handelsgeschäft ausgewiesen.

Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

Finanzielle Verpflichtungen können bei ihrer erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum Fair Value erfasst werden (sogenannte Fair-Value-Option), sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um hybride Instrumente, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen.
- Sie sind Bestandteil eines Portfolios, dessen Risiko auf Basis des Fair Value gesteuert wird.
- Die Anwendung der Fair-Value-Option verringert oder beseitigt eine Inkongruenz in der Rechnungslegung, die sonst entstehen würde.

Die Gruppe bewertet ihre ausgegebenen finanziellen Verpflichtungen, d.h. ihre Strukturierten Produkte, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen, zum Fair Value und verbucht die entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft. Dadurch entfällt die Pflicht zur separaten Rechnungslegung für den Basisschuldtitel und die eingebetteten Derivate.

Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-

Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Geldflusses (Cash Flow Hedges) oder des Fair Value (Fair Value Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen;
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass die erwartete künftige Transaktion erfolgen wird.

Der wirksame Teil der Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Cash Flow Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und als Hedging-Reserve im Eigenkapital ausgewiesen. Der nicht wirksame Teil der Veränderung des Fair Value der Derivate wird umgehend in der Erfolgsrechnung verbucht. Resultiert aus einer Absicherung einer erwarteten künftigen Transaktion die Erfassung einer Finanzanlage oder einer Finanzverbindlichkeit, so werden die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste in derselben Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Führt die abgesicherte zukünftige

Transaktion zu einer direkten Erfassung in der Erfolgsrechnung, werden die in den Vorperioden im Eigenkapital aufgelaufenen Gewinne oder Verluste des Absicherungsinstruments in derselben Periode wie die abgesicherte Transaktion erfolgswirksam erfasst.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Solche Positionen werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar

Nicht zu Handelszwecken gehaltene Wertschriftenbestände inklusive der darin enthaltenen Geldmarktpapiere werden als Schuld- und Beteiligungstitel – zur Veräußerung verfügbar ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder bis eine Wertminderung festgestellt wird, wobei zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam im Übrigen ordentlichen Erfolg verbucht wird.

Beteiligungstitel werden als wertgemindert eingestuft, wenn der Marktwert signifikant oder länger anhaltend unter den Anschaffungskosten liegt. Bei einem Schudttitel erfolgt eine Wertminderung bei

einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners oder bei anderen Anzeichen von Ereignissen, die einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungen aus dem Schuldtitel haben, d.h., wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht mehr alle gemäss den vertraglichen Bestimmungen ausstehenden Zahlungen erhalten wird.

Zinsen von Schuldtiteln werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und zusammen mit den Dividendeneträgen aus Eigenkapitalinstrumenten im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die Übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Rückstellung für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden

mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Leasing

Beim Operating Leasing werden die geleaste Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

Goodwill und immaterielle Werte

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

Goodwill: Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten plus dem Wert der Minderheitsanteile und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Kundenbeziehungen: Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet Immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Software: Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der Regel drei bis fünf Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den Immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgezinst dem Zinsaufwand belastet.

Ausgegebene Schuldtitel

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden bilanziert, wenn zusätzlich zu den allgemeinen Bilanzierungskriterien bei Verkauf oder Schliessung eines Geschäftsbereichs, bei Stilllegung oder Verlegung eines Standortes, bei Änderungen in der Managementstruktur oder bei wesentlichen anderen Reorganisationen eine faktische Verpflichtung eingegangen wird und ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan besteht. Zudem muss der Beginn der Umsetzung oder die Ankündigung der wesentlichen Bestandteile an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet nur die mit der Restrukturierung in direktem Zusammenhang stehenden Kosten, die notwendig sind und nicht mit den laufenden Geschäftsaktivitäten zusammenhängen.

Ertragssteuern

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen.

Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als Laufende Steuerverpflichtungen in den Passiven ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede bzw. die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat errichtet, erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todes- oder Invaliditätsfall. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgeaufwendungen und die Vorsorgeverpflichtungen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die entsprechenden Berechnungen werden durch qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Überschüsse werden nur aktiviert, wenn sie der Gruppe in Form von zukünftigen Beitragsrückzahlungen oder -reduktionen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der in der Erfolgsrechnung erfasste Vorsorgeaufwand für die leistungsorientierten Vorsorgepläne entspricht dem aktuariell ermittelten Vorsorgeaufwand abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge. Dieser Vorsorgeaufwand wird als Personalaufwand verbucht.

Ein Teil der ausserhalb einer Bandbreite von 10% des Maximums aus dem dynamisch berechneten Barwert der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zum Fair Value liegenden aktuariellen Gewinne und Verluste am Ende der Vorjahresperiode werden systematisch über die erwarteten durchschnittlich noch zu leistenden Dienstjahre der im Plan erfassten Mitarbeitenden erfolgswirksam verbucht.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zu Grunde liegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die auf eigene Eigenkapitalinstrumente lauten (z.B. Aktien), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

Aktienkapital

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Gewinnreserven ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden ebenfalls in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht und die Veränderungen des Fair Value im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrößen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

Geschäftssegmente

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management die Unternehmung bezüglich der operativen Führung und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Größen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substantiell auch intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmungsinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2012 die folgenden neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsgrundsätze erstmalig angewendet:

Disclosures – Transfers of Financial Assets (Amendments to IFRS 7)

Die neuen Vorschriften bezüglich der Darstellung ermöglichen es dem Bilanzleser, a) die Beziehung zwischen transferierten Finanzaktiven (z.B. bei Wert-

papierverbriefungen), die nicht vollständig ausgebucht wurden, und den damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu verstehen; und b) die Art und das damit zusammenhängende Risiko der weiterbestehenden Verbindung der Gesellschaft mit den ausgebuchten Finanzaktiven einschätzen zu können. Die Überarbeitung hat keinen Einfluss auf die bestehenden Vorschriften bezüglich der Ausbuchung von Finanzaktiven.

Neue, noch nicht umgesetzte Standards und Interpretationen

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe plant diese nicht frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

Presentation of Items of Other Comprehensive Income (Amendments to IAS 1)

Die Änderungen verlangen von den Unternehmen, diejenigen Elemente, die im Sonstigen Ergebnis erfasst sind und zu einem späteren Zeitpunkt in die Erfolgsrechnung umklassiert werden könnten (sogenanntes Recycling), separat von denjenigen Elementen darzustellen, die nie umklassiert werden können. Die Änderungen bestätigen auch bestehende Erfordernisse, gemäss denen das Sonstige Ergebnis und die Erfolgsrechnung entweder als eine zusammenhängende oder als zwei aufeinanderfolgende Aufstellungen präsentiert werden können, und zwar jeweils inklusive oder exklusive der damit zusammenhängenden Steuern.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IAS 19 – Employee Benefits (amended 2011)

Der überarbeitete Standard eliminiert die von der Gruppe momentan angewendete Korridormethode. In der Zukunft werden alle Änderungen im Barwert der Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Alle Änderungen in den aktuariellen Gewinnen und Verlusten werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Zusätzlich beschreibt der überarbeitete Standard die Präsentation der Veränderungen in der Nettovorsorgeverpflichtung. Der Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand der Nettovorsorgeverpflichtung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, während die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung im Sonstigen Ergebnis erfasst wird. Momentan werden alle zu erfassenden Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, inklusive des anzuerkennenden Teils der aktuariellen Gewinne und Verluste aus der Anwendung der Korridormethode.

Gemäss der überarbeiteten Fassung des IAS 19 bestehen die in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfassten leistungsorientierten Kosten aus dem Dienstzeitaufwand und dem Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung. Der Nettozinsaufwand berechnet sich basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz.

Die Gruppe wird diese Änderung der Rechnungslegungsregeln retrospektiv in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler vornehmen. Davon werden sowohl die Nettovorsorgeverpflichtung in der Bilanz als auch der in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Aufwand betroffen sein.

Wäre der überarbeitete IAS 19 bereits für das Geschäftsjahr 2012 angewendet worden, wäre eine Pensionsverpflichtung in der Höhe von CHF 131.6

Mio. ausgewiesen worden (effektiv 2012: Aktive Abgrenzung des Vorsorgeaufwands in der Höhe von CHF 47.1 Mio.). Die in der Erfolgsrechnung erfassten leistungsorientierten Kosten hätten CHF 79.4 Mio. betragen (effektiv 2012: CHF 44.4 Mio.), wobei der Dienstzeitaufwand CHF 77.5 Mio. und der Nettozinsaufwand CHF 1.9 Mio. ausgemacht hätten. Der Nettozinsaufwand besteht aus Zinskosten auf der Vorsorgeverpflichtung von CHF 40.5 Mio. und Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen von CHF 38.6 Mio., wobei beide Berechnungen auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz basieren.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IAS 27 – Separate Financial Statements (2011)

Der frühere IAS 27 – Consolidated and Separate Financial Statements wurde auf Grund der Veröffentlichung des IFRS 10 – Consolidated Financial Statements überarbeitet. IAS 27 regelt weiterhin die Rechnungslegung für den Einzelabschluss. Einige kleinere Klarstellungen wurden angefügt.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IAS 28 – Investments in Associates and Joint Ventures (2011)

Der frühere IAS 28 – Investments in Associates wurde auf Grund der Veröffentlichung des IFRS 11 – Joint Arrangements überarbeitet. Einige kleinere Klarstellungen wurden angefügt.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (Amendments to IAS 32)

Die Änderungen verdeutlichen den bestehenden Standard in zwei Gebieten. Die erste Änderung stellt klar, dass das Recht auf Verrechnung nicht nur im normalen Geschäftsverlauf rechtlich durchsetzbar

sein muss, sondern auch für alle beteiligten Parteien im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder Konkurs. Die zweite Änderung stellt klar, dass gewisse Erfüllungssysteme den Bedingungen für die gleichzeitige Erfüllung genügen.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

Disclosures – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (Amendments to IFRS 7)

Die neuen Vorschriften bezüglich der Darstellung erlauben es dem Leser, die Wirkung oder potenzielle Wirkung von Verrechnungsvereinbarungen, inklusive des Rechts auf Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, auf die finanzielle Lage der Unternehmung zu beurteilen.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IFRS 9 – Financial Instruments

Der neue Standard beinhaltet die folgenden Änderungen zur gegenwärtigen Behandlung von Finanzinstrumenten:

- Alle erfassten finanziellen Vermögenswerte werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.
- Nur Schuldtitel, die a) unter einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Absicht die Erwirtschaftung der vertraglichen Zahlungsflüsse ist, und b) vertragliche Zahlungsflüsse aufweisen, die nur aus Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen bestehen, dürfen zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden.
- Wird ein zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierter Schuldtitel vor seiner Fälligkeit ausgebucht, so wird der daraus resultierende Gewinn oder Verlust separat in der Erfolgsrechnung dargestellt. Zusätzlich müssen Gewinn oder Verlust analysiert sowie die Gründe für die vorzeitige Ausbuchung dargelegt werden.

- Schuldtitel können auch als Handelsbestände (d.h. zum Fair Value) oder gemäss der Fair-Value-Option bilanziert werden.
- Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet und die Gewinne und Verluste standardmässig in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Beteiligungstitel zum Fair Value bewertet, mit Gewinnen und Verlusten im Sonstigen Ergebnis erfasst: Beteiligungstitel können bei ihrer erstmaligen Erfassung, sofern sie nicht als Handelsbestände gehalten werden, unwiderruflich zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bilanziert werden; eine spätere Umklassierung in die Erfolgsrechnung ist nicht möglich (damit entfallen die bestehenden Erfordernisse, solche Finanzinstrumente regelmässig auf allfällige Wertberichtigungen zu überprüfen sowie die kumulierten Gewinne oder Verluste beim Ausbuchen über die Erfolgsrechnung zu realisieren).

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

IFRS 9 – Financial Instruments: Financial Liabilities

Der neue Standard behält die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos resultiert, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag verbleibt im Sonstigen Ergebnis. Der übrige Betrag des gesamten Gewinnes oder Verlustes wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

IFRS 10 – Consolidated Financial Statements

IFRS 10 stellt unabhängig von der Art des Beteiligungsunternehmens einen einheitlichen, auf Kontrolle basierenden Ansatz bezüglich der Konsolidierung zur Verfügung. Kontrolle basiert auf den folgenden drei Elementen:

- die Macht über das Beteiligungsunternehmen;
- das Ausgesetztsein oder die Rechte auf schwankende Erträge aus dem Beteiligungsunternehmen;
- die Fähigkeit, die Macht gegenüber dem Beteiligungsunternehmen so einzusetzen, dass die Erträge aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflusst werden können.

Ein Investor muss über alle drei Elemente verfügen, um das Beteiligungsunternehmen zu kontrollieren. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Umständen und wird bei deren Veränderung jeweils neu überprüft.

Macht liegt vor, wenn der Investor bestehende Rechte hat, die ihm die gegenwärtige Möglichkeit geben, diejenigen Aktivitäten zu steuern, die den Ertrag aus dem Beteiligungsunternehmen massgeblich beeinflussen. Macht basiert meistens auf dem Besitz von Stimmrechten, kann aber auch aus vertraglichen Rechten kommen. Die Rechte, die massgeblichen Aktivitäten zu steuern, basieren auf der Möglichkeit, dies zu tun; das heisst, sie müssen nicht unbedingt auch ausgeübt werden. Bei der Beurteilung, ob der Investor Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen hat, sind potenzielle Stimmrechte, wirtschaftliche Abhängigkeit und die Grösse der Beteiligung im Verhältnis zu den anderen Investoren und deren Stimmverhalten an der Generalversammlung zu berücksichtigen.

Der neue Standard führt Leitlinien ein bezüglich der Beurteilung, ob ein Investor mit Entscheidungskompetenz Prinzipal oder Agent ist. Ein Agent wird engagiert, um im Namen und auf Rechnung einer anderen Partei (Prinzipal) zu handeln.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Anwendung des neuen Standards wird keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

IFRS 11 – Joint Arrangements

Der neue Standard fokussiert anstatt auf die rechtliche Form auf die Rechte und Pflichten in gemeinsamen Vereinbarungen. Er unterscheidet zwischen gemeinsamen Geschäftstätigkeiten (in denen jeder Partner seinen eigenen Anteil an der Bilanz und der Erfolgsrechnung erfasst) und Gemeinschaftsunternehmen (die nach der Equity-Methode im konsolidierten Abschluss erfasst werden).

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Anwendung des neuen Standards wird keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

IFRS 12 – Disclosure of Interests in Other Entities

Dieser neue Standard enthält die Offenlegungsvorschriften für Tochtergesellschaften, gemeinsame Vereinbarungen (das heisst gemeinsame Geschäftstätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen), assoziierte Gesellschaften und/oder nicht konsolidierte strukturierte Einheiten. Der Standard zielt darauf ab, dem Abschlussadressaten diejenigen Informationen zu vermitteln, die er braucht, um a) die Art und das Risiko bezüglich der Beteiligung an anderen Unternehmen und b) die Effekte dieser Beteiligungen auf das finanzielle Ergebnis, die finanzielle Effizienz und die Geldflüsse beurteilen zu können. Zusätzlich muss das Unternehmen Angaben über massgebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen machen, die es angewendet hat bei der Bestimmung, ob es Kontrolle oder bedeutenden Einfluss ausübt oder ob es gemeinsame Vereinbarungen hat.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Consolidated Financial Statements, Joint Arrangements and Disclosure of Interests in Other Entities: Transition Guidance

Die Änderung zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 verdeutlicht die Übergangsbestimmungen bezüglich dieser drei Standards.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

IFRS 13 – Fair Value Measurement

Der neue Standard a) definiert Fair Value; b) vereint die Anleitung bezüglich der Bestimmung des Fair Value in einem Standard; und c) verlangt Offenlegungen bezüglich der Bestimmung des Fair Value. Er ist anwendbar für alle Standards, die Bewertungen zum Fair Value oder diesbezügliche Offenlegungen verlangen oder erlauben. Dies beinhaltet auch Bewertungen, die auf dem Fair Value basieren (z.B. Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) oder entsprechende Offenlegungen.

Der Standard gibt vor, wie der Fair Value für die finanzielle Rechnungslegung zu bestimmen ist. Er fordert keine erweiterte Anwendung von Fair Value zusätzlich zu den bereits in anderen Standards verlangten oder erlaubten Anwendungen.

Fair Value ist definiert als derjenige Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre (d.h. ein Veräußerungspreis). Diese Definition betont, dass

der Fair Value eine marktbezogene und nicht eine unternehmensspezifische Bewertung ist. Bei der Bestimmung des Fair Value wendet ein Unternehmen Annahmen an, die andere Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswerts oder der Verpflichtung unter den gegebenen Marktbedingungen ebenfalls anwenden würden, inklusive Annahmen bezüglich des Risikos. Deshalb ist die Absicht des Unternehmens, den Vermögenswert zu halten oder die Verpflichtung zu begleichen oder anderweitig zu erfüllen, nicht relevant für die Bestimmung des Fair Value.

Wenn kein Preis für einen vergleichbaren Vermögenswert oder eine vergleichbare Verpflichtung erhältlich ist, dann wendet das Unternehmen für die Bestimmung des Fair Value eine Bewertungstechnik an, die den Gebrauch von relevanten beobachtbaren Einflussgrößen maximiert und von nicht beobachtbaren Parametern minimiert.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Anwendung des neuen Standards wird keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Verbesserungen der IFRS (2009-2011 Cycle)

Das International Accounting Standards Board (IASB) listet im Annual-Improvements-Projekt eine Anzahl von Änderungen zu verschiedenen Standards auf. Die Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Änderungen werden keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement

Struktur und Prozess des Risikomanagements

Risikoarten

Risiko, im Sinne dieses Berichts, beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bezogen auf die Abweichung von den durch das Unternehmen gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zu unserer täglichen Geschäftstätigkeit. Risikomanagement ist damit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion (sogenannte Business Enabler) verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler des Managementprozesses der Julius Bär Gruppe (die Gruppe). Die Hauptrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- Strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko (inklusive rechtlicher Risiken, Compliance- und Personalrisiken)
- Reputationsrisiko

Die Struktur der Risikokontrolle setzt sich sowohl aus qualitativen Elementen wie Vorschriften und Weisungen als auch aus quantitativen Elementen wie Limiten zusammen. Sie wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe angepasst und entsprechend ausgebaut.

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG definiert und überprüft regelmässig die Angemessenheit der Risikopolitik der Gruppe. Damit wird ein wirksames Management der Risiken auf Gruppenstufe sowie der Einsatz geeigneter Prozesse sichergestellt. Die Risikokategorien und der Risikomanagement-Prozess wie auch eine gruppenweit einheitliche Risiko-bezeichnung sind in der Risikoweisung der Gruppe festgelegt. Für diverse spezifische Risikoarten sind separate Gruppenweisungen in Kraft. Die oberste

Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt beim dafür zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer (CRO) und dem General Counsel (GC). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Kreditrisikos, des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos (ohne rechtliches und Compliance-Risiko) verantwortlich. Er koordiniert seine Aktivitäten mit dem GC, der als Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos verantwortlich zeichnet. Zusätzlich koordinieren der CRO und der GC die Aktivitäten mit dem Chief Financial Officer (CFO), der verantwortlich ist für das Bilanz- und das Kapitalmanagement, das heisst die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen.

Der CRO und der GC definieren und erlassen angemessene Risikorichtlinien und -weisungen, koordinieren und tragen direkt zum Risikomanagement der Geschäftsbereiche bei und gewährleisten somit eine unabhängige Risikokontrolle.

In die Struktur des gruppenweiten Risikomanagements sind weitere Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung eingebunden:

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung aller Risiken ausser den operationellen Risiken dem Chairman's and Risk Committee und die operationellen Risiken dem Audit Committee. Deren Verantwortlichkeiten sind im Kapitel «Verwaltungsrat» weiter im Detail beschrieben.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten operativen Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationellem Risiko im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Bankgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen, die das Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationelle Risiko des Bankgeschäfts abdecken;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;
- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

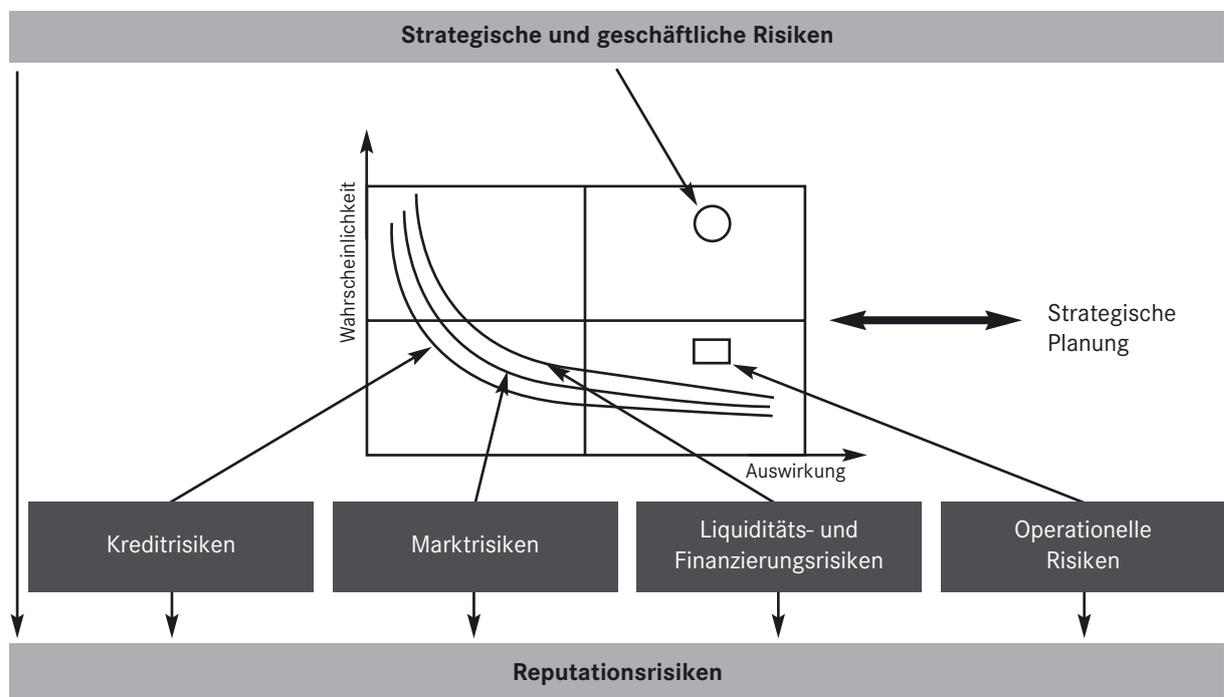
Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken und insbesondere zuständig für:

- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;

- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Die Hauptverantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken liegt jedoch in erster Linie bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Alle Risiken werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt werden. Die Risk Landscape wird auch für die jährliche strategische Planung der Geschäftsbereiche, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG eingesetzt.

Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



Strategisches und geschäftliches Risiko

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden in der Risk Landscape konsolidiert dargestellt. Mit-

tels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Gegenparteirisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden grundsätzlich auf gesicherter Basis aus. Das damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten einzeln geprüft und bewertet. Je nach ihrer Qualität sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungswert zugewiesen. Die überwiegende Mehrheit der Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt.

Darüber hinaus wickelt die Gruppe Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich

überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Ereignissen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Engagements. Darauf basieren die nachgelagerten Prozesse der Limitensprechung sowie der weiteren Bearbeitung.

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten erfolgt vor Abzug der angerechneten Sicherheiten und gemäss dem Standardansatz von Basel II BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich). Die Differenzen des Totals der Tabellenpositionen zu den entsprechenden Bilanzpositionen werden im Abschnitt «Überleitung des Totals der Kreditrisiken» erklärt (siehe Seite 75 ff.).

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist das Domizil des Sicherungsgebers, wie

zum Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

Kreditrisiken nach Regionen

	Schweiz <i>Mio. CHF</i>	Europa <i>Mio. CHF</i>	Amerika <i>Mio. CHF</i>	Asien/Pazifik <i>Mio. CHF</i>	Übrige Länder <i>Mio. CHF</i>	31.12.2012 Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	292	4 353	119	1 013	-	5 777
Kundenausleihungen	5 981	5 778	4 177	3 623	240	19 799
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	569	8 035	1 637	1 398	-	11 639
Derivative Finanzinstrumente	494	442	246	151	3	1 336
Eventualverpflichtungen	127	171	170	48	12	528
Unwiderrufliche Zusagen	54	7	15	9	1	86
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	824	2 327	762	140	6	4 059
Total	8 341	21 113	7 126	6 382	262	43 224

	Schweiz <i>Mio. CHF</i>	Europa <i>Mio. CHF</i>	Amerika <i>Mio. CHF</i>	Asien/Pazifik <i>Mio. CHF</i>	Übrige Länder <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	831	6 123	213	1 214	1	8 382
Kundenausleihungen	5 039	4 626	3 781	2 876	111	16 433
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	495	9 613	1 079	881	11	12 079
Derivative Finanzinstrumente	627	726	280	188	3	1 824
Eventualverpflichtungen	138	142	168	38	6	492
Unwiderrufliche Zusagen	48	9	13	9	-	79
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	1 187	4 839	739	214	3	6 982
Total	8 365	26 078	6 273	5 420	135	46 271

Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei für die sektorielle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte Übrige sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

Kreditrisiken nach Sektoren

	31.12.2012				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körperschaften <i>Mio. CHF</i>	Finanzinstitute <i>Mio. CHF</i>	Privatkunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	5 777	-	-	5 777
Kundenausleihungen	459	3 508	11 382	4 450	19 799
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 521	5 181	-	3 937	11 639
Derivative Finanzinstrumente	33	830	382	91	1 336
Eventualverpflichtungen	20	58	316	134	528
Unwiderrufliche Zusagen	19	12	46	9	86
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	713	2 208	69	1 069	4 059
Total	3 765	17 574	12 195	9 690	43 224

	31.12.2011				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körperschaften <i>Mio. CHF</i>	Finanzinstitute <i>Mio. CHF</i>	Privatkunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	8 382	-	-	8 382
Kundenausleihungen	646	3 061	9 216	3 510	16 433
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 436	7 223	-	2 420	12 079
Derivative Finanzinstrumente	64	1 173	464	123	1 824
Eventualverpflichtungen	9	96	256	131	492
Unwiderrufliche Zusagen	27	14	28	10	79
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	1 271	4 184	134	1 393	6 982
Total	4 453	24 133	10 098	7 587	46 271

Als Sicherheiten zur Deckung von Lombardkrediten, OTC-Derivate-Positionen sowie von Darlehens- und Repo-Geschäften mit Wertschriften werden überwiegend leicht verwertbare Wertschriften hinterlegt. In der folgenden Tabelle werden sämtliche im Rahmen

der Eigenmittelvorschriften akzeptierten Sicherheiten ausgewiesen. Die anzuwendenden Abschläge (Haircuts) basieren auf den aufsichtsrechtlichen Basel-II-Standard-Haircuts.

Kreditrisiken gedeckt/nicht gedeckt

	31.12.2012		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	3 372	2 405	5 777
Kundenausleihungen	19 049	750	19 799
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	11 639	11 639
Derivative Finanzinstrumente	715	621	1 336
Eventualverpflichtungen	472	56	528
Unwiderrufliche Zusagen	48	38	86
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 356	703	4 059
Total	27 012	16 212	43 224

	31.12.2011		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	4 072	4 310	8 382
Kundenausleihungen	15 717	716	16 433
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	12 079	12 079
Derivative Finanzinstrumente	878	946	1 824
Eventualverpflichtungen	445	47	492
Unwiderrufliche Zusagen	46	33	79
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	6 118	864	6 982
Total	27 276	18 995	46 271

¹Berücksichtigung der anerkannten Sicherheiten nach Risikoabschlägen gemäss Eigenmittelverordnung

Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Kreditvolumen eingeteilt in Risikoklassen, wie nach Basel-II-BIZ-Ansatz definiert. Die Zuordnung der Ausleihungen zu den Risikogewichten ist abhängig vom Typ und vom aktuellen Rating der Gegenpartei oder

vom individuellen Rating der gehaltenen Finanzanlage. Der gedeckte Teil der Ausleihungen (Hypotheken ausgenommen) ist der Spalte mit 0% Risikogewichtung zugeordnet, da für diesen Teil der Ausleiher keine Eigenmittel unterlegt werden müssen.

Kreditrisiko aufgeteilt nach regulatorischer Risikogewichtung

	31.12.2012							Total
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Mio. CHF
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	3 453	1 382	-	919	-	23	-	5 777
Kundenausleihungen	13 402	2	4 594	391	56	1 332	22	19 799
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	1 858	6 838	-	2 730	-	172	41	11 639
Derivative Finanzinstrumente	720	154	-	350	1	111	-	1 336
Eventualverpflichtungen	472	-	-	3	2	51	-	528
Unwiderrufliche Zusagen	47	18	-	-	3	18	-	86
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 357	327	-	-	-	372	3	4 059
Total	23 309	8 721	4 594	4 393	62	2 079	66	43 224

	31.12.2011							Total
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Mio. CHF
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 502	3 048	-	778	-	54	-	8 382
Kundenausleihungen	11 012	5	3 787	342	49	1 217	21	16 433
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	1 952	4 932	-	5 071	-	98	26	12 079
Derivative Finanzinstrumente	885	224	-	509	1	205	-	1 824
Eventualverpflichtungen	445	-	-	-	2	45	-	492
Unwiderrufliche Zusagen	46	27	-	-	2	4	-	79
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	6 118	321	-	1	-	541	1	6 982
Total	24 960	8 557	3 787	6 701	54	2 164	48	46 271

Überleitung des Totals der Kreditrisiken

Die Ermittlung der Werte in den vorhergehenden Tabellen zum Kreditrisiko erfolgte entsprechend den Vorgaben zum gewählten Ansatz gemäss den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel-II-BIZ-Ansatz). Es werden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Kreditrisiken ausgewiesen – ausgenommen sind die folgenden Bilanzpositionen, welche nicht finanzielle Vermögenswerte beinhalten: Rechnungsabgrenzungen, Latente Steuerforderungen und Sonstige Aktiven. Unten stehend und in den folgenden Tabellen sind die Differenzen zwischen den Totalbeträgen gemäss Basel-II-BIZ-Ansatz und den entsprechenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen aufgezeigt.

- Die Differenz in der Position Forderungen gegenüber Banken ist darauf zurückzuführen, dass unter IFRS die Reverse-Repurchase-Positionen in der Bilanz ausgewiesen sind. Dies im Unterschied zum Ausweis nach Basel-II-BIZ-Ansatz, nach dem Reverse-Repurchase-Positionen in der Ausserbilanzposition Darlehens- und Repo-Geschäfte ausgewiesen sind. Die Kreditrisikotabellen sind entsprechend angepasst, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- Die Differenz in der Position Kundenausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis unter dem Basel-II-BIZ-Ansatz nicht von den Ausleihungen abgezogen werden.
- In der Position Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sind gemäss Basel-II-BIZ-Ansatz die unrealisierten Gewinne vom Total der Marktwerte abgezogen.
- Der Totalbetrag des Exposures in derivativen Finanzinstrumente unter dem Basel-II-BIZ-Ansatz entspricht dem Total der Wiederbeschaffungswerte gemäss dem Bilanztotal plus den kalkulierten Add-ons, abzüglich der unter dem Basel-II-BIZ-Ansatz erlaubten Verrechnungen. Das Add-on entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Kontraktvolumens. Der Prozentsatz ist abhängig vom Typ des zugrunde liegenden Instruments und von der Restlaufzeit des Kontraktes. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Positionen in Derivaten mit derselben Gegenpartei (unabhängig von Laufzeit und Währung) werden gegenseitig verrechnet, sofern eine gesetzlich anerkannte Verrechnungsvereinbarung vorliegt.
- Die Ausserbilanzpositionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, wie unter dem Basel-II-BIZ-Ansatz ausgewiesen, entsprechen den kalkulierten Kreditäquivalenten. Das Kreditäquivalent resultiert aus der Multiplikation des Nominal- oder aktuell tieferen Wertes mit dem Kreditumrechnungsfaktor, dessen Höhe von der vereinbarten Ursprungslaufzeit abhängt. Die in den Kreditrisikotabellen aufgeführten Eventualverpflichtungen und Unwiderruflichen Zusagen qualifizieren nicht als Eventualverbindlichkeiten unter IFRS.
- Unter dem Basel-II-BIZ-Ansatz werden Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften inklusive eines Sicherheitszuschlags ausgewiesen. Der Prozentsatz des Sicherheitszuschlags ist abhängig von der Qualität der Wertschriften, die Gegenstand eines bestimmten Darlehens- oder Repo-Geschäfts mit Wertschriften sind.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-II- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	5 776.9	6 023.8	-246.9	ohne Reverse-Repurchase-Geschäfte; pauschale Wertberichtigung von CHF 1.0 Millionen nicht abgezogen
Kundenausleihungen	19 798.8	19 783.3	15.5	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Finanzanlagen - zur Veräusserung verfügbar	11 638.7	11 775.4	-136.7	unrealisierte Gewinne abgezogen
Derivative Finanzinstrumente	1 335.8	1 205.7	130.1	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			<i>561.0</i>	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			<i>-430.9</i>	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
Total 31.12.2012	38 550.2	38 788.2	-238.0	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-II- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	528.5	1 056.9 ¹	-528.4	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	85.9	199.0 ¹	-113.1	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	4 059.4	3 747.4	312.0	inklusive eines Sicherheitszuschlags unter BIZ-Ansatz
Total 31.12.2012	4 673.8			

¹Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-II- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	8 381.8	10 048.1	-1 666.3	ohne Reverse-Repurchase-Geschäfte; pauschale Wertberichtigung von CHF 2.3 Millionen nicht abgezogen
Kundenausleihungen	16 433.3	16 408.4	24.9	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	12 078.9	12 168.0	-89.1	unrealisierte Gewinne abgezogen
Derivative Finanzinstrumente	1 824.3	2 114.0	-289.7	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			<i>573.9</i>	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			<i>-863.6</i>	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
Total 31.12.2011	38 718.3	40 738.5	-2 020.2	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-II- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	491.7	984.3 ¹	-492.6	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	79.5	166.5 ¹	-87.0	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	6 981.9	6 515.9	466.0	inklusive eines Sicherheitszuschlags unter BIZ-Ansatz
Total 31.12.2011	7 553.1			

¹Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der von der Gruppe eingegangenen Kreditrisikopositionen, basierend auf Daten aus dem internen Kreditüberwachungssystem, das für die Berechnung und Überwachung der Kreditrisikopositionen der Gruppe verwendet wird. Dabei kommen die folgenden zwei Arten von Limiten zur Anwendung: a) Risikolimiten für ungesicherte Positionen, die vor allem für Banken und Broker gelten, aber auch für ausgewählte Nichtfinanzinstitute, die Schuldtitel emittieren, und b) Lombardlimiten für gedeckte Risikopositionen, die vor allem für private Kunden angewendet werden.

Kreditrisikopositionen in dieser Analyse beinhalten hauptsächlich die folgenden Elemente: liquide Positionen (z.B. Vorschüsse, Kontoüberzüge, bei Korrespondenzbanken gehaltene liquide Mittel etc.), Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (Wiederbeschaffungswerte inklusive Add-ons) sowie Emittentenrisiken von Schuldtiteln, die als Finanzanlage oder von den Treasury-Abteilungen der Gruppengesellschaften gehalten werden. Nicht in dieser

Kreditrisikoanalyse enthalten sind die Positionen aus Darlehens- und Pensionsgeschäften mit Wertschriften, da solche Positionen netto übergedeckt sind und somit kein Kreditrisiko darstellen. Netto übergedeckt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wert der geleisteten Deckungen, ohne den Abzug aufsichtsrechtlicher Standard-Haircuts, den Wert der Wertschriftenposition, ohne Risikoaufschlag, pro Transaktion abdeckt. Im Tagesverlauf offene Zahlungspositionen sind ebenfalls nicht in der Analyse der Kreditrisiken enthalten. Diese werden separat überwacht. Schliesslich ebenfalls nicht enthalten sind die im Verhältnis zu obigen Positionen unbedeutenden Kreditpositionen im Handelsbuch.

Für diese Analyse werden liquide Positionen auf verschiedenen Konten der Kunden mit Lombardsicherheiten gegeneinander aufgerechnet. Derivative Positionen über verschiedene Produkte, Konten und Gegenparteien werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine entsprechende ISDA-Netting-Rahmenvereinbarung besteht (sogenanntes Close-out Netting).

Kreditrisiken nach Kreditqualität

	31.12.2012 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2011 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2012 Ohne Deckung Mio. CHF	31.12.2011 Ohne Deckung Mio. CHF
Weder überfällig noch notleidend	23 386.2	19 613.9	23 522.0	19 140.7
Überfällig, aber nicht notleidend	47.9	62.5	3.2	-
Notleidend	62.5	105.7	3.9	4.0
Total	23 496.6	19 782.1	23 529.1	19 144.7
Weder überfällig noch notleidend				
R1 bis R3	19 524.3	16 080.1	22 916.7	18 236.9
R4 bis R6 (inklusive momentan nicht klassifizierte)	3 861.9	3 533.8	605.3	903.8
Total	23 386.2	19 613.9	23 522.0	19 140.7
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	126 322.0	110 936.2	-	-
Überfällig, aber nicht notleidend				
R7	47.9	62.5	3.2	-
Total	47.9	62.5	3.2	-
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	57.1	70.9	-	-
Notleidend				
R8	10.3	61.1	0.4	0.5
R9 bis R10	52.2	44.6	3.5	3.5
Total	62.5	105.7	3.9	4.0
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	10.2	55.6	-	-
Wertberichtigungen für Kreditrisiken				
Einzelwertberichtigungen	66.4	79.5	3.9	4.0
Wertberichtigung auf Portfoliobasis	16.7	26.4	1.1	2.3
Total	83.1	105.9	5.0	6.3

Die internen Kreditratings R1–R10 bilden die Basis zur Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Forderungen und Ausleihungen werden einer dieser zehn Klassen zugewiesen. Im Falle von Guthaben der Ratingklassen R1–R6 werden die Forderungen und Ausleihungen bedient; die Fair Values der gestellten Sicherheiten für die gedeckten Guthaben sind mindestens so hoch wie die Guthaben, und die Rückzahlung der Guthaben ist nicht gefährdet. Für diese Forderungen und Ausleihungen werden keine spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken

gebildet. Guthaben in der Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt; für die überfälligen Zinsen werden Wertberichtigungen gebildet. Für Guthaben in der Ratingklasse R8 werden spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind sehr hoch; es werden daher spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf diesen Forderungen und Ausleihungen gebildet.

Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist, ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kredit-

sicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Bruttobuchwert minus in der Bilanz bereits verrechnete Gegenpositionen oder allfällige Wertberichtigungen.

Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

	31.12.2012 Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>
Flüssige Mittel (ohne Bargeld)	9 546.5	4 205.7
Forderungen gegenüber Banken	6 023.8	10 048.1
Kundenausleihungen	19 783.3	16 408.4
Handelsbestände	679.4	613.3
Derivative Finanzinstrumente	1 205.7	2 114.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11 685.1	12 093.5
Rechnungsabgrenzungen	187.0	172.1
Sonstige Aktiven	10.9	9.8
Total	49 121.6	45 664.9
Ausserbilanzpositionen		
Unwiderrufliche Zusagen ¹	203.0	166.5
Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen	49 324.6	45 831.4

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Marktrisiko (Handelsbuch)

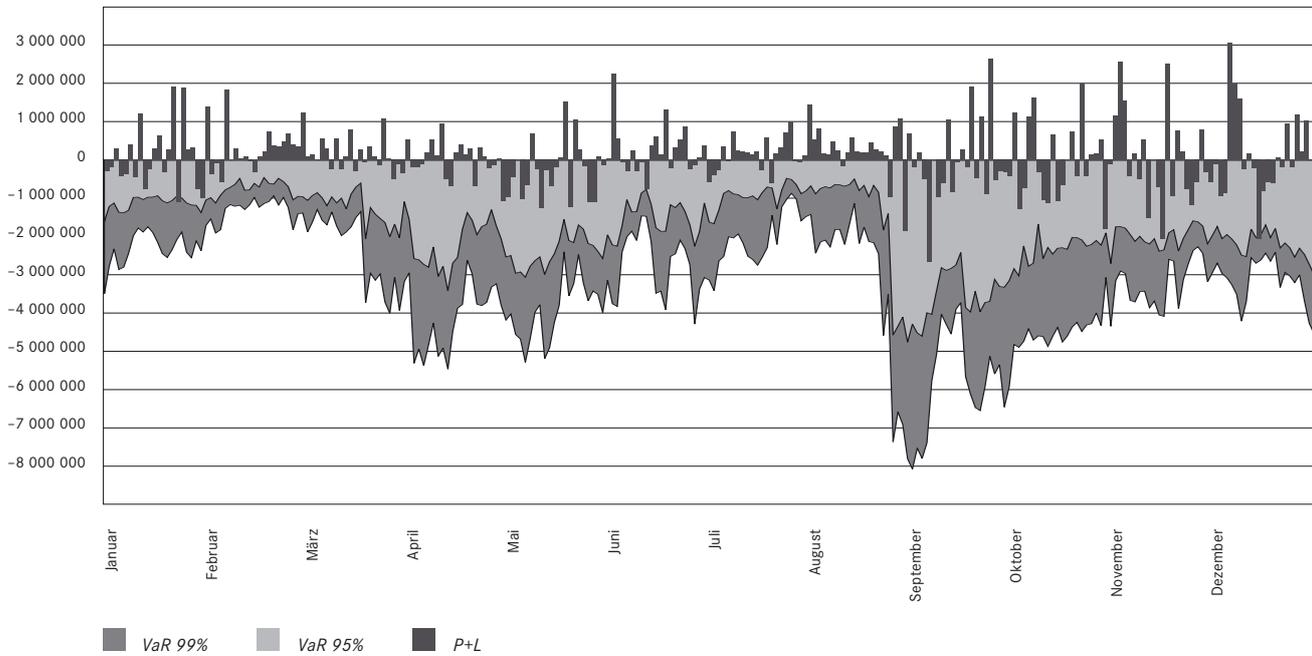
Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel genutzt werden, kurzfristig von erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft. Mit den Beständen des *Bankbuchs* werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisikopositionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

Messung und Begrenzung der Marktrisiken, Back-Testings und Stress-Testings

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analyse) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird. Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2012 auf CHF 2.57 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2012 verzeichnete VaR betrug CHF 4.74 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.45 Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglichen Gewinne und Verluste aus den Handelsbeständen mit den täglich ermittelten VaR-Zahlen verglichen. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2012 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten, welche sich ergäben, wenn die Positionen tatsächlich unverändert einen Tag lang gehalten worden wären.

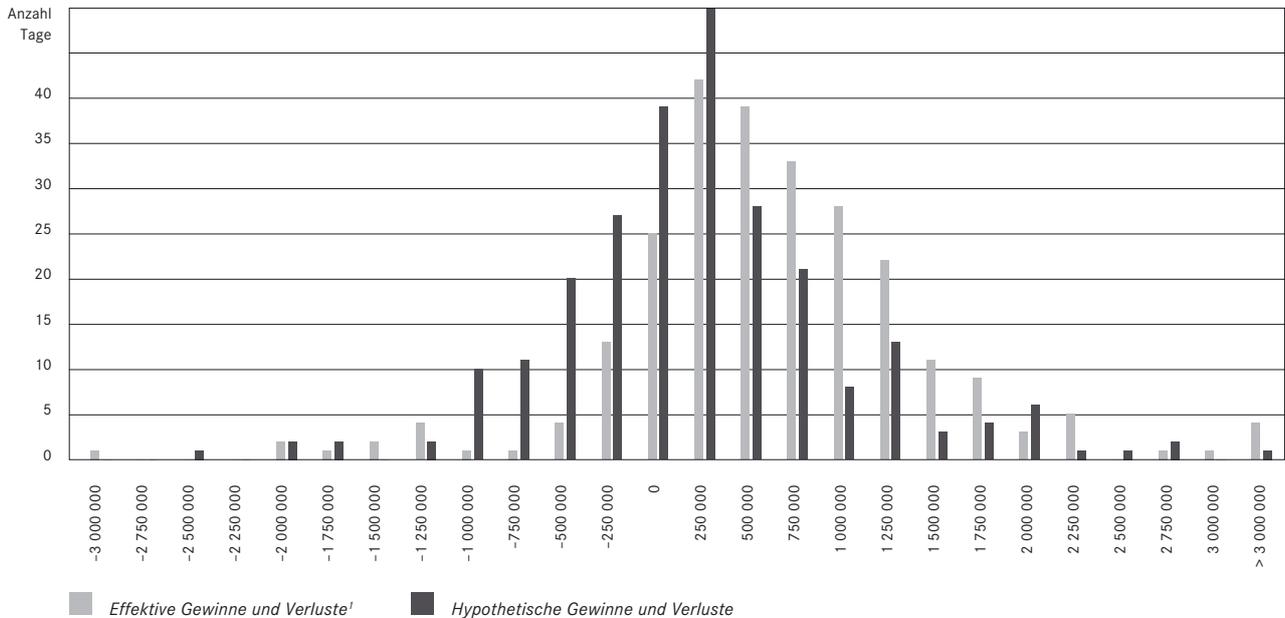
Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2012 (CHF)



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Handelsgewinnen

und -verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2012 (CHF)



¹ Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen die täglichen Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird.

VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der

Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Marktrisikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2012 auf CHF 4.27 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2012 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 5.48 Millionen, der

kleinste lag bei CHF 0.51 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den neuen Vorschriften der FINMA.

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse «incremental risk charge» und «comprehensive risk capital charge» gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

	31. Dezember 1000 CHF	Durchschnitt 1000 CHF	Maximum 1000 CHF	2012 Minimum 1000 CHF
Aktien	-774	-858	-1 939	-270
Zinssätze	-214	-287	-549	-138
Fremde Währungen/Edelmetalle	-2 996	-1 693	-4 682	-22
Korrelationseffekt	1 409			
Total	-2 575	-1 810	-4 737	-453

	31. Dezember 1000 CHF	Durchschnitt 1000 CHF	Maximum 1000 CHF	2011 Minimum 1000 CHF
Aktien	-361	-1 018	-3 436	-206
Zinssätze	-442	-448	-1 072	-204
Fremde Währungen/Edelmetalle	-1 708	-728	-3 287	-18
Korrelationseffekt	921			
Total	-1 590	-1 341	-3 216	-318

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko sowie Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen. Die Liquidität, insbesondere der Bank Julius Bär & Co. AG, aber auch der anderen Gruppengesellschaften, wird täglich überwacht und bewirtschaftet und übertrifft im Einklang mit der Group Liquidity Policy die regulatorischen Mindestanforderungen. Im Weiteren wird ebenfalls täglich mittels Zahlungsfluss-Simulationen die Liquidität der Bilanz unter extremen Bedingungen analysiert.

Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe. Als ein objektives Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2012. Negative Werte in diesem Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

Zinssensitive Risikopositionen

	Innerhalb 1 Monats	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total 1000 CHF
Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten						
CHF						
2012	3 220	351	36 883	-13 323	-48 852	-21 721
2011	3 418	377	25 581	-19 461	-49 183	-39 268
USD						
2012	3 139	3 050	11 490	-22 100	-1 285	-5 706
2011	38	2 062	5 917	-358	821	8 480
EUR						
2012	-560	-590	8 168	-47 985	-2 477	-43 444
2011	359	-650	3 754	-10 377	-1 991	-8 905
Andere						
2012	994	-221	1 358	-3 104	-4 128	-5 101
2011	130	-465	2 399	1 119	-4 222	-1 039

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen ergibt sich per Ende 2012 ein Effekt auf die Zinseinkünfte von CHF -46.4 Millionen (Vorjahr CHF -5.2 Millionen).

Risikobehaftete Engagements, ausser Zins- oder Liquiditätsrisiken, die sich aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. In Ausnahmefällen können Einheiten der Gruppe Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese Engagements werden gemäss individuellen

Bilanz-Management-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt.

Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Gruppe erhält Kundengelder in Form von variabel verzinslichen Einlagen und Festgeldern mit verschiedenen Laufzeiten und begibt einerseits diese Gelder in besicherte Ausleihungen, andererseits investiert sie diese Mittel in erstklassige Anlagen. Durch Konsolidierung der entgegengenommenen kurzfristigen Kundengelder und deren Ausleihung auf längere Fälligkeiten wird eine Erhöhung dieser Zinsmargen angestrebt. Gleichzeitig werden genügend liquide Mittel gehalten, damit sämtlichen fällig werdenden Forderungen stets nachgekommen werden kann. Zur Bewirtschaftung der damit einhergehenden Zinsänderungsrisiken sichert die Gruppe einen Teil des Zinsrisikos, das auf dem Cashflow aus Festgeldern und aus befristeten Krediten besteht, durch den Einsatz von Zinsswaps ab. Der Marktwert dieser Swaps belief sich am 31. Dezember 2012 netto auf CHF -13.1 Millionen (Vorjahr CHF -8.1 Millionen).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf

Schätzungen des Managements und können von den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung sinnvoll erscheint.

Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Auf Sicht <i>Mio. CHF</i>	Fällig innert 3 Monaten <i>Mio. CHF</i>	Fällig innert 3 bis 12 Monaten <i>Mio. CHF</i>	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren <i>Mio. CHF</i>	Fällig nach 5 Jahren <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Vermögenswerte						
Flüssige Mittel	9 582.2	-	-	-	-	9 582.2
Forderungen gegenüber Banken	-	5 654.8	267.2	76.7	25.1	6 023.8
Kundenausleihungen	-	14 389.0	2 291.5	1 980.1	1 122.6	19 783.3
Handelsbestände	4 122.9	-	-	-	-	4 122.9
Derivative Finanzinstrumente	1 205.7	-	-	-	-	1 205.7
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	1 499.9	2 118.5	8 022.4	134.5	11 775.4
Rechnungsabgrenzungen	-	187.0	-	-	-	187.0
Total 31.12.2012	14 910.8	21 730.7	4 677.3	10 079.2	1 282.2	52 680.3
Total 31.12.2011	11 275.6	24 136.2	5 984.8	7 035.0	1 640.6	50 072.2
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	4 287.2	0.7	1.8	-	4 289.8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	26 146.9	9 202.0	3 754.9	-	39 103.8
Handelsverpflichtungen	804.7	-	-	-	-	804.7
Derivative Finanzinstrumente	1 125.8	-	-	-	-	1 125.8
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	66.2	1 163.5	807.4	984.5	133.1	3 154.7
Ausgegebene Schuldtitel	-	29.4	-	-	716.9	746.3
Rechnungsabgrenzungen	-	120.3	-	-	-	120.3
Total 31.12.2012	1 996.7	31 747.3	10 010.2	4 741.2	850.0	49 345.4
Total 31.12.2011	3 095.0	31 057.8	8 449.6	4 225.0	681.4	47 508.8

Anmerkungen zum Risiko- und Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten klassiert, d.h.

solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cashflows der Gruppe.

Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 881.9	406.4	0.2	2.0	-	4 290.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden	37 094.6	1 578.3	435.3	-	-	39 108.2
Handelsverpflichtungen	804.7	-	-	-	-	804.7
Derivative Finanzinstrumente	1 125.8	-	-	-	-	1 125.8
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	66.2	1 182.5	844.3	990.9	133.1	3 216.9
Ausgegebene Schuldtitel	-	36.2	19.7	118.9	716.9	891.7
Rechnungsabgrenzungen	-	120.3	-	-	-	120.3
Total 31.12.2012	42 973.2	3 323.7	1 299.5	1 111.8	850.0	49 558.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 533.6	932.9	203.1	2.7	-	5 672.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	30 691.7	3 966.5	187.3	-	-	34 845.5
Handelsverpflichtungen	814.1	-	-	-	-	814.1
Derivative Finanzinstrumente	2 116.0	-	-	-	-	2 116.0
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	164.9	1 239.1	887.2	1 038.2	214.2	3 543.6
Ausgegebene Schuldtitel	-	8.1	20.6	71.5	467.1	567.3
Rechnungsabgrenzungen	-	96.9	-	-	-	96.9
Total 31.12.2011	38 320.3	6 243.5	1 298.2	1 112.4	681.4	47 655.8
Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen						
Unwiderrufliche Zusagen ¹	126.1	41.5	11.0	24.4	-	203.0
Total 31.12.2012	126.1	41.5	11.0	24.4	-	203.0
Total 31.12.2011	130.5	6.6	17.8	11.6	-	166.5

¹Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Definition und Ziele

Das operationelle Risiko wird definiert als der potenzielle Eintritt von Verlusten, die auf Grund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und/oder Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten.

Die qualitativen und quantitativen Standards, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegt wurden, werden durch das operationelle Risikomanagement und die Risikokontrolle abgedeckt.

Die Ziele des operationellen Risikomanagements zur Vermeidung hoher operationeller Verluste, die potenziell die Unternehmensfortführung der Gruppe gefährden könnten, sind die folgenden:

- fortlaufende Weiterentwicklung des operationellen Kontrollrahmens, um der Organisation zu ermöglichen, operationelle Risiken effektiv zu handhaben und zu minimieren;
- Förderung eines hohen Risikobewusstseins auf allen Stufen der Organisation;
- Beitrag zur Optimierung der internen Regelungen, Prozesse und Systeme zwecks Risikominimierung;
- Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs bei Infrastrukturausfällen und Katastrophen (sogenanntes Business Continuity Management);
- Sicherstellen der Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Sicherstellen der Berichterstattung über operationelle Risiken an die geeignete Führungsebene.

Der operationelle Risikokontrollrahmen der Gruppe deckt ebenfalls die rechtlichen und regulatorischen Risiken ab.

Business Continuity Management

Das Hauptziel von Business Continuity Management (BCM) ist es, Bedrohungen sowie mögliche Auswirkungen dieser Bedrohungen auf die Geschäftstätigkeit zu antizipieren und durch eine geeignete Krisenorganisation die Funktionsfähigkeit der Bank im Ereignisfall sicherzustellen. BCM beinhaltet Analyse- und Planungsaktivitäten, die im Falle einer Katastrophe oder einer prozessbedrohenden Krise die Kontinuität und die Wiederherstellung der vitalen Geschäftsprozesse gewährleisten sollen. Business-Continuity-Risiken orientieren sich nach dem zu vermutenden Ausmass und der Dauer der Prozessstörung bzw. -unterbrechung.

Die Sicherheitsfachbereiche unterstützen die mit diesem Thema betraute Abteilung in der Ausarbeitung des Kontinuitätsmanagements, speziell in den Bereichen Notfallmanagement, Personen-, Werte-, Gebäude- und Informationsschutz sowie des Schutzes der IT-Infrastruktur und deren Dienstleistungen. Im Weiteren sind sie zuständig für die Implementierung von Massnahmen zur Reduktion der entsprechenden Risiken.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer Verpflichtung gegenüber Dritten nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt und dies bei diesem Dritten zu einem Schaden führt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von

Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mittels Schulungen und des internen Weisungswesens sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel «Risiko-Governance» beschrieben, trägt der General Counsel die Verantwortung für das Management und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Ein umfassender Katalog von Weisungen sowie spezielle regelmässige Ausbildungsveranstaltungen stellen die laufende Aus- und Weiterbildung unseres Personals auf diesem Gebiet sicher. So hat Julius Bär zum Beispiel Standards für grenzüberschreitend angebotene Dienstleistungen festgelegt und für die wichtigsten Märkte sogenannte Länder-Manuale erstellt. Mittels eines umfangreichen Ausbildungskonzepts wird die Umsetzung der Standards und Manuale sichergestellt. Diese Standards werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Entwicklungen angepasst und wurden im Jahr 2012 mit einem sogenannten Tax Compliance Framework ergänzt, mit dem Ziel, die Annahme unversicherter Gelder zu verhindern.

Personalrisiko

Personalrisiken wie Engpassrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko und Austrittsrisiko werden die Gruppe auch in den nächsten Jahren begleiten. Zwischen diesen einzelnen Risikobereichen bestehen Wechselwirkungen. Wandel als Dauerzustand, die zunehmende Belastung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die sich aus Tagesgeschäft und gleichzeitigen Grossprojekten ergibt, die wenig erbaulichen Wirtschaftsaussichten sowie die demographische Entwicklung, dürften sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Risikobereichen bemerkbar machen. Ein geringes Austrittsrisiko verlangt nach flexiblen Arbeitsmodellen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Diese sind mit modularen Kompensationskonzepten zu ergänzen. Dem Engpassrisiko, welches sich aus der demographischen Entwicklung ergibt, kann mit attraktiven Anstellungsbedingungen und strategieorientierten Aus- und Weiterbildungskonzepten begegnet werden. Motivations- und Anpassungsrisiko hängen eng zusammen und haben regelmässig mit der permanenten Veränderung zu tun, die den betrieblichen Alltag heutzutage prägt. Um hier zielgerichtet Massnahmen ergreifen zu können, sind Mitarbeiterbefragungen und regelmässige Mitarbeitergespräche erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Leute verstehen, weshalb Wandel notwendig ist. Auch müssen sie das Gefühl haben, für die hohe Leistungsbereitschaft fair entschädigt zu werden. Die Bearbeitung dieser Themen erachten wir als eine wichtige Managementaufgabe, welcher entsprechend auch die erforderliche Priorität beigemessen wird.

Versicherung

Mit dem Ziel, mögliche sich aus einer Materialisierung der oben beschriebenen operationellen Risiken ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, werden für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit Versicherungen im branchenüblichen Rahmen abgeschlossen.

Reputationsrisiko

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe in

ihrer über hundertjährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

Bewirtschaftung des Kapitals inklusive des regulatorischen Kapitals

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben für die Kernkapitalquote (Tier 1) und die Gesamtkapitalquote. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquote der Gruppe über dem regulatorischen Minimum liegen soll, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpräsenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 27 zu finden.

Im Unterschied zur Finanzberichterstattung, wo die risikogewichteten Aktiven gemäss den BIZ-Richtlinien berechnet werden, gelten für den regulatorischen Ausweis der Gruppe die gesetzlichen Anforderungen der FINMA. Die Gruppe wendet für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung den Schweizer Standardansatz (SA-CH) an, mit der Folge, dass höhere risikogewichtete Aktiven und dementsprechend erforderliche Eigenmittel resultieren, als dies nach den BIZ-Richtlinien der Fall ist.

Die BIZ-Richtlinien legen eine minimal erforderliche Kernkapitalquote von 4% (Tier 1) und eine Minimalquote der total anrechenbaren Eigenmittel von 8% der risikogewichteten Aktiven fest. Gemäss einer neuen, per 1. Juli 2011 geltenden Richtlinie der FINMA ist ein zusätzlicher Kapitalpuffer von 4% entsprechend der Kategorisierung unseres Institutes zu halten. Am 31. Dezember 2012 sowie am 31. Dezember 2011 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

Eigenmittelquoten

	31.12.2012 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 <i>Mio. CHF</i>
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	7 886.5	8 716.6
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	541.6	529.9
Marktrisiko ¹	1 098.4	671.5
Operationelles Risiko ¹	2 924.6	2 892.5
Total	12 451.1	12 810.5
Anrechenbare Eigenmittel		
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1	3 645.0	2 788.5
<i>davon Tier-1-Kapital</i>	<i>470.3</i>	<i>225.0</i>
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 940.1	3 067.3
<i>davon Lower-Tier-2-Kapital</i>	<i>245.6</i>	<i>242.1</i>
BIZ Kernkapitalquote (Tier 1)	29.3%	21.8%
BIZ Gesamtkapitalquote	31.6%	23.9%

¹Risikogewichtete Position ergibt sich aus 12.5-mal Eigenmittelerfordernis entsprechend dem angewandten Berechnungsansatz.

Hybrides Tier-1-Kapital

Der Anteil des hybriden Tier-1-Kapitals am Gesamttotal des Tier-1-Kapitals beträgt 12.9% und setzt sich aus von der Julius Bär Capital (Guernsey) I Limited emittierten Preferred Securities im Umfang von CHF 225 Millionen («Preferred Securities») und aus von der Julius Bär Gruppe AG im September 2012 emittierten Perpetual non-cumulative additional Tier 1 Bonds im Umfang von CHF 250 Millionen («Tier 1 Bonds») zusammen.

Das durch Ausgabe der Tier 1 Bonds geschaffene hybride Eigenkapital wird im vollen Umfang zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Kernkapital angerechnet. Die Anrechenbarkeit der ausgegebenen Preferred Securities zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Kernkapital wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt.

Preferred Securities

Das durch Preferred Securities beschaffte hybride Eigenkapital besteht aus einer Schuldverpflichtung (non-cumulative perpetual subordinated note [«Note»]) der Julius Bär Gruppe AG gegenüber der Julius Baer Capital (Guernsey) I Limited, deren Erwerb Letztere durch die Ausgabe von *Preferred Securities* mit spiegelbildlichen Bedingungen und mit der Garantie der Julius Bär Gruppe AG ausgegeben hat. Die Ausschüttungen unter den Preferred Securities entsprechen bezüglich Bedingungen, Zeitpunkt und Beträgen den Zins- und Kapitalzahlungen der Julius Bär Gruppe AG unter der Note. Im Folgenden wird für die vorstehenden Instrumente und die Garantie gesamthaft die Bezeichnung «Preferred Securities» verwendet und die Aussagen bezüglich Rang und Bedingungen, welche eine Zahlungspflicht unter den Preferred Securities auslösen, die als Zins- und Kapitalzahlungen bezeichnet werden, beziehen sich auf die Julius Bär Gruppe AG, welche als «Emittentin» bezeichnet wird. Die Preferred Securities weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind gegenüber dem gesamten Fremdkapital der Emittentin (mit Ausnahme von gleichrangigem hybridem Tier-1-Kapital) nachrangig, voll ein-

bezahlt und gewähren keine Stimmrechte. Vom Ausgabedatum (2. Dezember 2005) bis zum 2. Dezember 2015 werden die Preferred Securities zu einem festen Zinssatz von 3.63% p.a. verzinst. Im Anschluss werden die Preferred Securities mit einem variablen Zinssatz verzinst, welcher halbjährlich bezahlt wird. Der variable Zinssatz wird für die jeweils kommende Zinsperiode neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Referenzzinssatzes (d.h. jeweiliger 6-Monats-CHF-LIBOR-Zinssatz) und einer Marge (2.04%). Die Pflicht zu vollständigen oder teilweisen Zinszahlungen unter den Preferred Securities ist abhängig von (i) der Erfüllung der «Distributable Profits Condition», d.h., es müssen genügend Eigenmittel auf Stufe der Emittentin vorhanden sein, die ausgeschüttet werden könnten, welche in der Summe den laufenden Zinsen unter den Preferred Securities und unter allfällig gleichrangigen weiteren hybriden Instrumenten sowie den auf den vorgenannten Instrumenten seit dem letzten Bilanzstichtag bis zum anstehenden Zinstermin bereits erfolgten Zahlungen entsprechen, (ii) der Erfüllung der «Solvency Condition» am Zinstermin, d.h., die Emittentin ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig und auch die Zahlung der Zinsen führt nicht zur Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, und (iii) der Erfüllung der «Capital Condition», d.h., es ist das durch die Aufsichtsbehörde geforderte Kapital vorhanden und wird auch durch die Zinszahlung nicht unterschritten. Falls die Bedingungen zur Zahlung von Zinsen erfüllt sind, dann besteht zwingend eine Pflicht, den Zins unter den Preferred Securities zu zahlen. Ausgefallene Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Dividenden bzw. Rückzahlungen an die übrigen Aktionäre der Julius Baer (Guernsey) I Limited dürfen nicht gemacht werden, falls für die laufende Zinsperiode keine Zinsen im Zusammenhang mit den Preferred Securities ausbezahlt wurden. Ein formeller «Dividend Stopper» auf der Ebene Gruppe als Emittent der Note oder als Garant der Preferred Securities besteht nicht. Jedoch steht die Zahlungsverpflichtung unter dem Vorbehalt, dass vom Bilanzstichtag bis zum Zinstermin nichts passiert, was zur Nichterfüllung der Solvency und/oder Capital Condition führt. Die Preferred

Securities können auf Initiative der Emittentin erstmals nach zehn Jahren (2. Dezember 2015), danach halbjährlich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde und unter Einhaltung der «Solvency Condition» sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie in den Bedingungen beschrieben, zurückbezahlt werden. Die Preferred Securities sind ungesichert. Die Garantie der Julius Bär Gruppe AG für die von der Julius Baer (Guernsey) I Limited ausgegebenen Preferred Securities stellt keine vom Kredit der Emittentin unabhängige Sicherheit dar, sondern sichert dem Inhaber der Preferred Securities lediglich den direkten Zugang zur Julius Bär Gruppe AG, auf deren Kredit sich die Preferred Securities einzig abstützen (Absicherung, dass die Julius Baer (Guernsey) I Limited die unter der Note erhaltenen Mittel auch weiterbezahlt). Weitere Sicherheiten, Garantien oder gleichwertige wirtschaftliche Abreden der Emittentin oder weiterer Personen bestehen keine. Gegenüber dem Eigenkapital sind die Preferred Securities mit Vorzugsrechten bezüglich Zinsen und Liquidationserlös ausgestattet, wobei sowohl Zinsen wie auch ein Liquidationserlös nur so weit bezahlt werden, als dies nach den auf Ausschüttungen der Julius Bär Gruppe AG anwendbaren bankenrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regeln erlaubt ist.

Tier 1 Bonds

Die Perpetual non-cumulative additional Tier 1 Bonds weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf-einhalb Jahren (19. März 2018), danach jährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Events, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz («Point of non-viability, PONV»), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h.

Abschreibung auf null). Im Falle eines sogenannten Trigger Events (d.h. Unterschreiten von 5.125% Core Tier 1 [Basel 2.5] respektive 5.125% Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Falle tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum (18. September 2012 [exklusive]) bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018 [inklusive]) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweiliger Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge (4.98%). Die Zinszahlungen erfolgen zum ersten Mal am 19. März 2013 und danach jährlich nachschüssig am 19. März (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Die Julius Bär Gruppe AG hat das Recht, Zinszahlungen im Zusammenhang mit den Tier 1 Bonds ohne Angaben von Gründen und in eigenem Ermessen ausfallen zu lassen. Zinszahlungen dürfen zwingend nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds, weder direkt noch indirekt, eigene Aktien zurückkaufen.

Lower-Tier-2-Kapital

Der Anteil von Lower-Tier-2-Kapital am Gesamtkapital der Gruppe beläuft sich auf 6.2%. Das Lower-Tier-2-Kapital besteht aus einer vollständig liberierten, nachrangigen, ungesicherten Obligationen-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen, welche durch die Julius Bär Gruppe AG (Emittentin) im Dezember 2011 emittiert wurde und an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Die Anrechenbarkeit des ausgegebenen Lower-Tier-2-Kapitals zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Ergänzungskapital (Tier 2) wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt. Die ausgegebenen Obligationen stellen eine rechtlich verbindliche und gemäss den festgelegten Bedingungen durchsetzbare Verpflichtung der Emittentin dar und rangieren zumindest pari passu mit allen anderen ungesicherten und nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Das Fälligkeitsdatum der Obligationen ist der 23. Dezember 2021. Vom Ausgabedatum 23. Dezember 2011 (exklusive) bis zum sogenannten Reset Date am 23. Dezember 2016 (inklusive) werden die Obligationen verzinst zu einem festen Zinssatz von 4.50% p.a. und während der Periode startend mit dem (aber exklusive des) Reset Date bis zum Fälligkeitsdatum 23. Dezember 2021 (inklusive) zu einem festen Zinssatz p.a., der sich berechnet aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate, errechnet auf Basis des um 11:00 Uhr MEZ fünf Tage vor dem Reset Date auf der ISDAFIX-Seite CHFSFIX publizierten Zinssatzes) und einer Marge (entsprechend 3.815%). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 23. Dezember (30/360) (Zinszahlungstag). Die Julius Bär Gruppe AG hat das Recht, die Anleihe am Reset Date (23. Dezember 2016, sowie mit Bezug auf sogenannte Capital- oder Tax-Ereignisse, wie im Prospekt beschrieben) unter Einhaltung einer 30-tägigen Notifikationsfrist gegenüber den Inhabern der Obligationen vollumfänglich, jedoch nicht in Teilen, zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener, nicht ausgezahlter Zinsen zurückzunehmen.

Bei der Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist als die wichtigste Anpassungskomponente der Abzug der Immateriellen Vermögenswerte zu erwähnen. Diese und weitere Komponenten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Erforderliche Eigenmittel (siehe unten stehende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzan-

lagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 63% (2010: 68%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteiisiko (2012: 4%, 2011: 4%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2012: 9%, 2011: 5%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 24% (2011: 23%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

Eigenmittelkomponenten

	31.12.2012 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 <i>Mio. CHF</i>
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1 nach Abzug eigener Aktien	5 233.0	4 427.3
<i>davon Minderheitsanteile</i>	2.3	1.9
<i>davon Preferred Securities</i>	225.0	225.0
<i>davon Tier 1 Bonds</i>	245.3	-
Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte	-1 453.5	-1 543.1
Andere Abzüge	-134.5	-95.7
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1	3 645.0	2 788.5
Anrechenbare Eigenmittel Tier 2	295.1	278.8
<i>davon Lower-Tier-2-Kapital</i>	245.6	242.1
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1 und Tier 2	3 940.1	3 067.3

Erforderliche Eigenmittel

	31.12.2012 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 <i>Mio. CHF</i>
Kreditrisiko	630.9	697.3
<i>davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch</i>	3.1	1.7
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	43.3	42.4
Marktrisiko	87.9	53.7
Operationelles Risiko	234.0	231.4
Total	996.1	1 024.8

Für zusätzliche Angaben zur Eigenmittelunterlegung nach schweizerischem Recht verweisen wir auf www.juliusbaer.com (Informationen werden per Ende April 2013 verfügbar sein).

Informationen zur Konzernerfolgsrechnung

1 Erfolg Zins- und Dividendengeschäft

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	27 515	39 100	-29.6
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	291 473	276 057	5.6
Zinsertrag aus Geldmarktpapieren	14 823	38 656	-61.7
Zinsertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	161 209	134 202	20.1
Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode	495 020	488 015	1.4
Dividendenertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 842	2 171	30.9
Zinsertrag aus Handelsbeständen	67 632	45 197	49.6
Dividendenertrag aus Handelsbeständen	93 054	101 257	-8.1
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	658 548	636 640	3.4
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	2 688	8 838	-69.6
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	74 338	86 794	-14.4
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	22 991	8 382	174.3
Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode	100 017	104 014	-3.8
Total	558 531	532 626	4.9

2 Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögensverwaltungsgebühren	634 056	604 860	4.8
Ertrag aus Fonds	108 672	108 299	0.3
Treuhandkommissionen	11 763	19 088	-38.4
Total Kommissionsertrag Vermögensverwaltungsgeschäft	754 491	732 247	3.0
Courtage und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	359 409	354 012	1.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 798	4 625	25.4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	52 289	46 446	12.6
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1 171 987	1 137 330	3.0
Kommissionsaufwand	191 489	195 342	-2.0
Total	980 498	941 988	4.1

3 Erfolg Handelsgeschäft

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Schuldtitle	13 827	15 939	-13.3
Beteiligungstitel	-96 248	-96 792	0.6
Devisen	255 231	349 533	-27.0
Total	172 810	268 680	-35.7

4 Übriger ordentlicher Erfolg

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus Verkauf von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	14 548	-16 780	186.7
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	3 584	1 101	225.5
Liegenschaftenerfolg	4 327	5 102	-15.2
Anderer ordentlicher Ertrag	15 971	22 146	-27.9
Anderer ordentlicher Aufwand	12 850	2 176	-
Total	25 580	9 393	172.3

5 Personalaufwand

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Saläre und Gratifikationen	650 238	648 965	0.2
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	44 356	36 790	20.6
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	14 435	16 180	-10.8
Übrige Sozialleistungen	53 175	51 604	3.0
Aktienbasierte Vergütungen	32 539	22 875 ¹	42.2
Übriger Personalaufwand	15 057	35 505	-57.6
Total	809 800	811 919	-0.3

¹Inklusive Mitarbeiterbeteiligungsplan, siehe Note 29

6 Sachaufwand

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Raumaufwand	54 792	52 860	3.7
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	48 879	49 954	-2.2
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	117 702	111 057	6.0
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	178 238	126 192	41.2
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-17 042	88 445 ¹	-
Übriger Sachaufwand	1 813	15 740	-88.5
Total	384 382	444 248	-13.5

¹Am 14. April 2011 wurde bekanntgegeben, dass sich deutsche Behörden und Julius Bär auf eine einmalige Zahlung von EUR 50 Millionen geeinigt hatten. Damit wurden die gegen Julius Bär und unbekannte Mitarbeitende geführten Ermittlungen betreffend Steuerangelegenheiten in Deutschland eingestellt.

7 Ertragssteuern

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand)	82 195	70 135	17.2
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisbestandteilen, die im Ausland der Besteuerung unterliegen	-17 090	-10 062	-69.8
Steuersatzdifferenz aus lokal unterschiedlichen Steuersätzen im Inland	3 104	-6 313	149.2
Tiefer besteuerte Erträge	-17 937	-35 199	49.0
Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre	-12 477	-1 238	-
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	8 375	8 059	3.9
Korrekturen in Bezug auf Vorjahre	-151	-1 440	89.5
Wertberichtigung Latente Steuerforderungen	-	574	-100.0
Nicht abzehbare Aufwendungen	30 641	37 356	-18.0
Andere	-954	-1 215	21.5
Effektiver Steueraufwand	75 706	60 657	24.8

Für die Berechnung der Ertragssteuer wurde in der Schweiz ein Steuersatz von 22% (Vorjahr 22%) angewendet. Es bestehen im Konzern nicht aktivierte

Verlustvorträge von CHF 79.1 Millionen (Vorjahr CHF 58.1 Millionen), die nicht verfallen.

	2012 1000 CHF	2011 1000 CHF	Veränderung in %
Inländische Ertragssteuern	69 847	55 301	26.3
Ausländische Ertragssteuern	5 859	5 356	9.4
Total	75 706	60 657	24.8
Laufende Ertragssteuern	75 669	62 338	21.4
Latente Ertragssteuern	37	-1 681	-
Total	75 706	60 657	24.8

Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

	Betrag vor Steuern 1000 CHF	Steuer- (aufwand)/ -ertrag 1000 CHF	2012 Betrag nach Steuern 1000 CHF
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	132 522	-12 311	120 211
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	22 342	97	22 439
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umrechnungsdifferenzen	-6 671	-	-6 671
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	12 543	-	12 543
Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges	-6 262	1 388	-4 874
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	154 474	-10 826	143 648

	Betrag vor Steuern 1000 CHF	Steuer- (aufwand)/ -ertrag 1000 CHF	2011 Betrag nach Steuern 1000 CHF
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-41 535	5 463	-36 072
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	20 465	-1 457	19 008
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umrechnungsdifferenzen	-6 101	-	-6 101
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-	-
Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges	-6 607	1 443	-5 164
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-33 778	5 449	-28 329

8 Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien

	2012	2011
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (in 1000 CHF)	297 357	257 916
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	201 938 401	202 586 951
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	1.47	1.27
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien, angepasst	-	207 601 874
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF), angepasst	-	1.24
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (in 1000 CHF)	297 357	257 916
Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (in 1000 CHF)	-959	-313
Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (in 1000 CHF)	296 398	257 603
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	201 938 401	202 586 951
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien, angepasst	-	207 601 874
Verwässerungseffekt	523 032	243 658
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	202 461 433	207 845 532
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	1.46	1.24
	31.12.2012	31.12.2011
Ausstehende Aktien		
Total ausgegebene Aktien	206 630 756	206 630 756
Vernichtung	10 240 000	-
Ausgabe	20 316 285	-
Aktienrückkaufprogramm	-	7 592 954
Eigene Aktien	2 599 046	1 345 321
Total	214 107 995	197 692 481

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien und der gewichtete Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie, die für die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Konzerngewinns pro Aktie benötigt werden, wurden für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wie folgt angepasst:

- Kapitalherabsetzung um 10 240 000 Aktien auf Grund des Aktienrückkaufprogramms 2011 und der entsprechenden Vernichtung dieser Aktien per 22. Juni 2012; und
- Kapitalerhöhung um 20 316 285 Aktien per 22. Oktober 2012 auf Grund der Bezugsrechts-emission im Zusammenhang mit der teilweisen Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (siehe Note 31 bezüglich Details zur Transaktion).

Informationen zur Konzernbilanz

9a Forderungen gegenüber Banken

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	6 028 357	10 053 949	-4 025 592
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-4 541	-5 870	1 329
Total	6 023 816	10 048 079	-4 024 263

Forderungen gegenüber Banken, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	388 130	1 876 347	-1 488 217
Ohne Deckung	5 635 686	8 171 732	-2 536 046
Total	6 023 816	10 048 079	-4 024 263

9b Kundenausleihungen

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Kundenausleihungen	14 232 210	11 915 863	2 316 347
Hypothekarforderungen	5 619 424	4 579 039	1 040 385
Subtotal	19 851 634	16 494 902	3 356 732
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-68 352	-86 492	18 140
Total	19 783 282	16 408 410	3 374 872

Kundenausleihungen, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	9 781 596	8 447 969	1 333 627
Hypothekarische Deckung	5 590 997	4 539 898	1 051 099
Andere Deckung (vorwiegend flüssige Mittel und Treuhandanlagen)	4 395 726	3 405 096	990 630
Ohne Deckung	14 963	15 447	-484
Total	19 783 282	16 408 410	3 374 872

9c Wertberichtigungen für Kreditrisiken

	Einzelwert- berichtigungen 1000 CHF	2012 Wertberichtigung auf Portfoliobasis 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen 1000 CHF	2011 Wertberichtigung auf Portfoliobasis 1000 CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	65 088	27 274	37 163	25 462
Abschreibung von Ausleihungen	-390	-	-	-
Neubildung zu Lasten Erfolgsrechnung	3 746	909	28 306	1 812
Auflösung zu Gunsten Erfolgsrechnung	-11 060	-11 706	-511	-
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-970	2	130	-
Stand am Ende des Geschäftsjahres	56 414	16 479	65 088	27 274

9d Notleidende Ausleihungen

	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Bruttoforderungen	70 621	103 052	-32 431
Einzelwertberichtigungen	-56 414	-65 088	8 674
Nettoforderungen	14 207	37 964	-23 757

10 Handelsbestände

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Handelsbestände			
Schuldtitel	679 354	613 342	66 012
<i>davon kotiert</i>	549 595	592 330	-42 735
<i>davon nicht kotiert</i>	129 759	21 012	108 747
Beteiligungstitel	1 876 366	3 468 629	-1 592 263
<i>davon kotiert</i>	1 146 823	2 708 389	-1 561 566
<i>davon nicht kotiert</i>	729 543	760 240	-30 697
Edelmetalle (physisch)	1 567 166	838 190	728 976
Total	4 122 886	4 920 161	-797 275
Handelsverpflichtungen			
Short-Positionen – Schuldtitel	127 856	14 108	113 748
<i>davon kotiert</i>	8 889	10 582	-1 693
<i>davon nicht kotiert</i>	118 967	3 526	115 441
Short-Positionen – Beteiligungstitel	676 809	799 969	-123 160
<i>davon kotiert</i>	344 454	369 449	-24 995
<i>davon nicht kotiert</i>	332 355	430 520	-98 165
Total	804 665	814 077	-9 412

11a Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar

	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Forderungen aus Geldmarktpapieren	634 505	3 421 289	-2 786 784
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	1 775 425	1 732 649	42 776
Schuldtitel von Finanzinstituten	5 202 748	4 430 254	772 494
Schuldtitel von Unternehmen	4 072 464	2 509 356	1 563 108
Schuldtitel	11 050 637	8 672 259	2 378 378
<i>davon kotiert</i>	<i>10 038 603</i>	<i>7 994 562</i>	<i>2 044 041</i>
<i>davon nicht kotiert</i>	<i>1 012 034</i>	<i>677 697</i>	<i>334 337</i>
Beteiligungstitel	90 208	74 467	15 741
<i>davon kotiert</i>	<i>-</i>	<i>63</i>	<i>-63</i>
<i>davon nicht kotiert</i>	<i>90 208</i>	<i>74 404</i>	<i>15 804</i>
Total	11 775 350	12 168 015	-392 665

11b Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings

			31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Schuldtitel nach Kreditratingklassen (ohne Geldmarktpapiere)	Fitch, S&P	Moody's			
1-2	AAA – AA-	Aaa – Aa3	8 259 424	6 419 972	1 839 452
3	A+ – A-	A1 – A3	2 374 532	2 000 636	373 896
4	BBB+ – BBB-	Baa1 – Baa3	235 565	139 072	96 493
5-7	BB+ – CCC-	Ba1 – Caa3	92 936	56 091	36 845
Ohne Rating			88 180	56 488	31 692
Total			11 050 637	8 672 259	2 378 378

12 Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	48 504	-	48 504
Zugänge	-	52 235	-52 235
Ertrag	3 584	1 101	2 483
Ausbezahlte Dividenden	-1 530	-	-1 530
Umrechnungsdifferenzen	-5 347	-4 832	-515
Stand am Ende des Geschäftsjahres	45 211	48 504	-3 293

Siehe Note 28a bezüglich der Details des Kaufs von 30% an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos e Participações S.A. im Jahr 2011.

Die assoziierte Gesellschaft weist die folgenden aggregierten, nicht um den Anteil der Gruppe korrigierten Bilanz- und Erfolgsrechnungssummen auf:

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Aktiven	18 418	13 809
Verbindlichkeiten	11 145	8 443
Erträge	26 731	22 510
Ergebnisse	14 633	12 911

13 Goodwill, Immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen

	Goodwill Mio. CHF	Kunden- beziehungen Mio. CHF	Software Mio. CHF	Total Immaterielle Werte Mio. CHF	Bankgebäude Mio. CHF	Übrige Sachanlagen Mio. CHF	Total Sachanlagen Mio. CHF
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2011	1 117.0	916.2	305.9	2 339.1	384.7	133.0	517.6
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.4	-0.1	-0.5	-	-0.1	-0.1
Zugänge	-	-	56.9	56.9	6.2	25.3	31.5
Abgänge/Überträge ¹	-	-	8.0	8.0	6.8	10.1	16.9
Stand 31.12.2011	1 117.0	915.7	354.8	2 387.5	384.0	148.0	532.1
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.1	-0.0	-0.1	-	-0.2	-0.2
Zugänge	10.7	-	55.3	66.0	2.9	23.1	25.9
Abgänge/Überträge ¹	-	-	14.1	14.1	-	12.8	12.8
Stand 31.12.2012	1 127.7	915.7	395.9	2 439.3	386.9	158.1	545.0
Abschreibungen							
Stand 01.01.2011	-	398.7	142.5	541.3	52.6	93.2	145.8
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.1	-	-0.1	-	-	-
Aufwendungen für die Periode	-	92.0	55.4 ²	147.4	7.2	23.2	30.3
Abgänge/Überträge ¹	-	-	8.0	8.0	0.1	10.1	10.2
Stand 31.12.2011	-	490.7	189.9	680.6	59.6	106.3	165.9
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.0	-0.0	-0.0	-	-0.1	-0.1
Aufwendungen für die Periode	9.1 ³	91.1	37.0 ²	137.3	7.4	25.0	32.3
Abgänge/Überträge ¹	-	-	14.1	14.1	-	12.8	12.8
Stand 31.12.2012	9.1	581.8	212.8	803.7	67.0	118.4	185.4
Buchwert							
Stand 31.12.2011	1 117.0	425.1	164.8	1 706.8	324.4	41.8	366.2
Stand 31.12.2012	1 118.5	333.9	183.1	1 635.6	319.9	39.7	359.6

¹Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Anlagen

²Beinhaltet zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von CHF 2.7 Millionen (Vorjahr CHF 21.0 Millionen) für die Anpassung der Nutzungsdauer von Software

³Der für 2013 erwartete Verkauf der Julius Bär SIM S.p.A. hat zu einer Neuzuteilung des Goodwills geführt. Der vertraglich festgelegte Verkaufspreis für die Gesellschaft liegt tiefer als der Buchwert der Gesellschaft inklusive Goodwill. Deshalb verursacht der Verkauf eine Wertbeeinträchtigung in der Höhe von CHF 9.1 Millionen im Jahr 2012. Dieser Betrag ist in Abschreibungen auf übrigen Immateriellen Werten in der Erfolgsrechnung enthalten.

Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit

bestimmt (diese entspricht den kleinstmöglichen Gruppen von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der eigenen Finanzplanung über vier Jahre die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrößen und ihre einzelnen Komponenten berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch fixe und leistungsabhängige Gebühren, Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)
- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrößen angemessene zu erwartende Wachstumsraten angewendet. Die Gruppe geht davon aus, dass die Märkte unbeständiger sein werden, als dies früher der Fall war, und kurzfristige Marktschwankungen nicht ausgeschlossen werden können. Trotzdem rechnet die Gruppe damit, dass sich das Private-Banking-Umfeld mittel- und langfristig günstig entwickeln wird, was sich im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrößen niederschlägt. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 9.1% (Vorjahr 9.3%) auf den Barwert diskontiert.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen

interne und externe Marktinformationen, geplante Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzes.

Die für die Berechnungen angewandten Diskontierungszinssätze entsprechen den gruppeneigenen risikogewichteten Zinssätzen.

Änderungen in den wesentlichen Annahmen

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrößen herrühren: Produkte, Kundensegmente, Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung von personellen Ressourcen, generelle und gruppenspezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert der Geschäftseinheiten beeinflussen und deshalb die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die vierjährige Finanzplanung angewandten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Aus diesen Analysen resultierten keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Marktsituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

14 Verpflichtungen aus Operating Leasing

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Bis 1 Jahr	46 465	41 550
Zwischen 1 und 5 Jahren	117 881	132 459
Über 5 Jahre	83 014	94 164
Subtotal	247 360	268 173
Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen	30 744	13 749
Total	216 616	254 424

Im Geschäftsjahr 2011 sind Aufwendungen von brutto CHF 42.4 Millionen (Vorjahr CHF 47.0 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

15 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2012		31.12.2011	
	Buchwert <i>1000 CHF</i>	Effektive Verpflichtung <i>1000 CHF</i>	Buchwert <i>1000 CHF</i>	Effektive Verpflichtung <i>1000 CHF</i>
Wertschriften	602 169	599 539	676 683	676 683
Übrige	5 708	5 329	11 656	10 013
Total	607 877	604 868	688 339	686 696

Diese Aktiven sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken und für Kauttionen bei Börsen verpfändet oder abgetreten.

16 Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

	2013 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	2015 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	2018- 2022 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2012 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 <i>Mio. CHF</i>
Vorrangige Verpflichtungen								
Fixer Zinssatz	1 809.5	73.2	12.3	19.2	12.2	-	1 926.2	1 999.8
Zinssätze (Bandbreite in %)	1.0-51.81	3.07-14.0	3.9-6.0	0.01-4.8	1.5	-	-	-
Variabler Zinssatz	1 012.0	47.5	7.5	16.0	16.3	129.2	1 228.5	1 494.8
Total	2 821.5	120.7	19.7	35.2	28.4	129.2	3 154.7	3 494.6

Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.01% bis 51.81% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

17 Ausgegebene Schuldtitel

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Geldmarktpapiere	29 402	8 694
Anleihen	491 902	242 135
Preferred Securities	225 000	225 000
Total	746 304	475 829

Anleihen und Preferred Securities

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz <i>in %</i>		Ausstehender Betrag <i>1000 CHF</i>	31.12.2012	31.12.2011
				Total <i>1000 CHF</i>	Total <i>1000 CHF</i>
Julius Bär Gruppe AG					
2011 ¹	4.50	Lower-Tier-2-Anleihe	250 000	244 012	242 135
Julius Bär Gruppe AG					
2012 ²	5.375	Perpetual tier 1 subordinated bond	250 000	247 890	-
Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.					
2005 ³	3.63	Preferred Securities	225 000	225 000	225 000
Total				716 902	467 135

¹Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 2.195 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 3.65 Millionen).

Die Effektivverzinsung beträgt 4.89%.

Siehe Seite 94 für Einzelheiten bezüglich der Lower-Tier-2-Anleihe

²Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 0.59 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.

Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

Die Emission der neuen Anleihe steht im Zusammenhang mit der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft.

Siehe Seite 93 für Einzelheiten bezüglich des Perpetual tier 1 subordinated bond

³Siehe Seite 92 für Einzelheiten bezüglich der Preferred Securities

18a Latente Steuerforderungen

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	12 395	10 074
Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	4 710	4 978
Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-1 943	-2 445
Direkt im Eigenkapital erfasst	-	-9
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-71	-203
Stand am Ende des Geschäftsjahres	15 091	12 395

Die Latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorräte	13 618	10 254
Leistungen an Mitarbeitende	30	-
Sachanlagen	197	148
Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen	1 246	1 993
Total Latente Steuerforderungen	15 091	12 395

18b Latente Steuerverpflichtungen

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	117 211	121 893
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	3 074	1 128
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-270	-276
Akquisition von Tochtergesellschaften	-9 119	-
Direkt im Eigenkapital erfasst	10 826	-5 458
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-15	-76
Stand am Ende des Geschäftsjahres	121 707	117 211

Die Latenten Steuerverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	54 659	54 401
Sachanlagen	12 604	12 679
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	26 698	21 435
Immaterielle Vermögenswerte	23 324	26 647
Andere	4 422	2 049
Total Latente Steuerverpflichtungen	121 707	117 211

19 Rückstellungen

	Restrukturierung 1000 CHF	Rechtliche Risiken 1000 CHF	Übrige 1000 CHF	2012 Total 1000 CHF	2011 Total 1000 CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	27 394	25 093	1 564	54 051	32 196
Verwendung	-18 594	-11 555	-476	-30 625	-74 825
Rückerstattungen	-	2 665	-	2 665	14 573
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	1 352	10 206	-	11 558	97 612
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-2 821	-4 929	-	-7 750	-15 438
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	1 525	-	1 525	-
Umrechnungsdifferenzen	-	-40	-	-40	-67
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7 331	22 965	1 088	31 384	54 051
Fälligkeit der Rückstellungen					
Innerhalb eines Jahres	5 268	7 141	-	12 409	33 000
Über ein Jahr	2 063	15 824	1 088	18 975	21 051

Detail Restrukturierungsrückstellungen

Stand am Anfang des Geschäftsjahres	27 394	7 314
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	1 352	25 728
Verwendung für:		
- Personal	-15 476	-5 497
- Raumaufwand	-3 118	-132
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-2 821	-19
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7 331	27 394

Restrukturierung

Als Reaktion auf das andauernd herausfordernde generelle wirtschaftliche Umfeld hat die Gruppe im November 2011 ein Kostensenkungsprogramm angekündigt. Die strukturellen Kostenreduktionen betreffen sowohl die generellen Aufwendungen als auch die Personalkosten. Es wurde eine Restrukturierungsrückstellung im Umfang von CHF 25.7 Millionen gebildet, um die damit zusammenhängenden Kosten für die nächsten Jahre zurückzustellen. CHF 18.6 Millionen der Rückstellungen wurden per 31. Dezember 2012 verwendet.

Rechtliche Verfahren

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und Schiedsgerichtsverfahren involviert. Das gegenwärtige

Geschäftsumfeld birgt substanzielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist. Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen – konkret dann, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Schuld eingeständnis seitens der Gruppe beigelegt werden können, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts verlässlich abgeschätzt werden kann. Die Gruppe glaubt nicht, den ungefähren Verlust für gewisse ihrer Verfahren vernünftigerweise abschätzen zu können, dies z.B. auf

Grund der Komplexität oder des frühen Stadiums der Verfahren bzw. geringer Sachverhaltsermittlungsergebnisse und/oder anderer Faktoren.

Im Zusammenhang mit gewissen durch einen externen Vermögensverwalter betreuten Konten von Privatkunden der ehemaligen New Yorker Filiale der Bank Julius Bär & Co. AG (die Bank, handelnd als kontoführende Bank und Darlehensgeberin) sind vor dem New York State Court Zivilprozesse gegen die Bank (die wichtigste operative Gesellschaft der Gruppe) hängig. Die Vorwürfe lauten auf Vertragsbruch, Sorgfaltspflichtverletzung, Fahrlässigkeit, widerrechtliche Aneignung, ungerechtfertigte Bereicherung und/oder Betrug und unbewilligte Verpfändung von Kundenvermögen. Die Vorwürfe betreffen den Zeitraum ab 2001 und davor, als ein externer Vermögensverwalter gewissen Kunden gefälschte Kontoauszüge zuschickte, in Kundenkonten Beträge abbuchte und Vermögenswerte verpfändete, um Verluste auf anderen Kundenkonten zu decken. Ein Verfahren in derselben Sache vor einem New Yorker Schiedsgericht, in das einige der gleichen Kläger involviert waren, wurde 2010 grösstenteils zu Gunsten der Bank abgeschlossen. Klar zurückgewiesen wurden unter anderem die Vorwürfe betreffend Betrug sowie Verschwörung und Ähnliches (die strittigen Ansprüche, ohne Zinsen und nicht quantifizierbare Schadenersatzansprüche und Gegenforderungen in allen Gerichtsverfahren und dem bereits abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahren beliefen sich ursprünglich auf ca. USD 105 Millionen). Mit dem Schiedsgerichtsverfahren zusammenhängende Prozesse vor dem Zivilgericht wurden ebenfalls grösstenteils zugunsten der Bank entschieden. Ungeachtet dessen führen die betroffenen Kläger die Verfahren weiter und haben u.a. den Schiedsspruch vor einem Bundesgericht angefochten. Die Bank bestreitet alle diese Forderungen und hat angemessene Schritte zur Wahrung ihrer Interessen und Beilegung der Angelegenheit eingeleitet.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahre 2012 entschieden, dass durch den

Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenskonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG analysiert den Gerichtsentscheid und die Mandatsstrukturen, auf die der Gerichtsentscheid Anwendung finden könnte. Sie analysiert sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben, um die Angelegenheit mit den Kunden und Geschäftspartnern in geeigneter Weise aufnehmen zu können.

Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist in Ergänzung zu den obengenannten Rechtsverfahren im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in weitere wie nachfolgend beschriebene rechtliche, regulatorische und Schiedsgerichtsverfahren involviert, die einen massgeblichen Einfluss auf die Gruppe haben können, für welche jedoch basierend auf der aktuellen Beurteilung per 31. Dezember 2012 keine Rückstellungen gebildet worden sind.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von über USD 46 Millionen, wovon ca.

USD 5 Millionen bei Gerichten auf den Britischen Jungferninseln und rund USD 41 Millionen vor Gerichten in New York eingeklagt worden sind (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden). Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank Julius Bär & Co. AG machen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und in einigen Fällen die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Liquidator von Madoffs Effektenhändler-Gesellschaft vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 37 Millionen geltend, dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Weil sich die meisten der vorgenannten Verfahren erst in einem frühen prozeduralen Stadium befinden, ist eine verlässliche Abschätzung des potenziellen Ausgangs noch nicht möglich. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen.

Im Sommer 2011 wurde die Bank von den Schweizer Behörden informiert, dass sie unter mehreren Schweizer Banken figuriere, die das Justizministerium der Vereinigten Staaten (US Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Private-Banking-Dienstleistungen für US-amerikanische Privatkunden untersucht. Die Bank steht mit dem DOJ in Kontakt und kooperiert mit den amerikanischen Behörden im Rahmen der geltenden Gesetze mit dem Ziel, eine Einigung zu erzielen. Gleichzeitig stehen die Schweizer Behörden mit dem

DOJ und der US-Bundessteuerbehörde IRS in Verhandlungen über eine Lösung des Steuerstreits zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweizer Finanzindustrie. Ziel ist unter anderem eine Verhandlungslösung für die genannten Banken und die Klärung des Umfangs der Amtshilfe sowie der zu liefernden Kundendaten im Rahmen des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens. Während die Bank in dieser Angelegenheit auch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zusammenarbeitet, unterstützt sie gleichzeitig die Bemühungen der Schweizer Regierung. Im Rahmen ihrer Kooperation hat die Bank den US-Behörden Daten betreffend ihr historisches US-Geschäft ausgehändigt. Auf Grund des aktuellen Stadiums der Verhandlungen und der Kooperation sind jedoch der mögliche Ausgang (Wahrscheinlichkeit und potenzieller Inhalt eines Abkommens) und die finanziellen Konsequenzen (potenzielle Vergleichszahlung und andere Kosten) sowie Auswirkungen auf den Geschäftsgang offen und können zurzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die Bank wird seitens der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben («BvS»), der für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zuständigen deutschen Behörde, über den Betrag von CHF 110 Millionen plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen betrieben. Die BvS macht geltend, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank Julius Bär & Co. AG durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahre 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1989 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer durch ehemalige DDR-Beamte gegründeten Aussenhandels-gesellschaft zugelassen. Die Bank Julius Bär & Co. AG bestreitet die Forderungen der BvS und hat Massnahmen zum Schutze ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich wurden die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahre 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen angemeldet.

20 Aktienkapital

	Aktien (CHF 0.02 nom.)	
	Anzahl	1000 CHF
Stand 01.01.2011	206 630 756	4 133
<i>davon dividendenberechtigt</i>	<i>206 630 756</i>	<i>4 133</i>
Veränderungen	-	-
Stand 31.12.2011	206 630 756	4 133
<i>davon dividendenberechtigt</i>	<i>199 037 802</i>	<i>3 981</i>
Vernichtung	-10 240 000	-205
Ausgabe	20 316 285	406
Stand 31.12.2012	216 707 041	4 334
<i>davon dividendenberechtigt</i>	<i>216 707 041</i>	<i>4 334</i>

Die folgenden Bewegungen haben in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 stattgefunden:

- Kapitalherabsetzung um 10 240 000 Aktien auf Grund des Aktienrückkaufprogramms 2011 und der entsprechenden Vernichtung dieser Aktien per 22. Juni 2012; und
- Kapitalerhöhung um 20 316 285 Aktien per 22. Oktober 2012 auf Grund der Bezugsrechtsmission im Zusammenhang mit der teilweisen Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (siehe Note 31 bezüglich Details zur Transaktion).

17 183 715 Aktien waren per 31. Dezember 2012 genehmigt. 7 102 407 dieser genehmigten Aktien werden für die teilweise Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft gebraucht (Consideration shares, siehe Note 31). Diese Aktien wurden am 24. Januar 2013 ausgegeben und werden von der Julius Bär Gruppe AG bis zur Bezahlung als Kaufpreisanteil gehalten. Die übrigen Aktien sind ebenfalls ausschliesslich für die teilweise Finanzierung der Transaktion, falls nötig, zu verwenden. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zusätzliche Informationen

21 Segmentberichterstattung

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa und in Asien. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde der CEO bestimmt, da er für die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Der CEO überprüft nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet allein diese für seine Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die neue Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf die separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

Angaben auf Unternehmensebene

	31.12.2012	31.12.2011	2012	2011	2012	2011
	Bilanzsumme <i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>	Betriebsertrag <i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>	Investitionen <i>1000 CHF</i>	<i>1000 CHF</i>
Schweiz	49 324	45 523	1 370	1 460	82 592	70 939
Europa (ohne Schweiz)	13 754	14 807	194	128	1 462	3 350
Amerika	828	1 265	42	50	273	211
Asien und übrige Länder	7 880	6 329	205	191	7 597	13 873
Abzüglich Konsolidierungsposten	16 918	14 995	74	76		
Total	54 868	52 929	1 737	1 753	91 924	88 373

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit. Diese geografischen Informationen werden gezeigt, um die Anforderungen der IFRS zu erfüllen. Sie widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

22 Transaktionen mit nahestehenden Personen

	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF
Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen¹		
Laufende Entschädigungen	10 459	11 177
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	619	659
Andere langfristig fällige Leistungen	2	4
Aktienbasierte Vergütungen	5 705	6 105
Total	16 785	17 945
Forderungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	19 901	22 241
Personalvorsorgeeinrichtungen	837	-
Total	20 738	22 241
Verpflichtungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	15 542	14 821
Personalvorsorgeeinrichtungen	3 961	3 104
Total	19 503	17 925
Garantien gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	18	1 024
Total	18	1 024
Ertrag aus Dienstleistungen für		
Personen in Schlüsselpositionen	288	522
Total	288	522

¹Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem General Counsel, dem Chief Risk Officer und dem Private Banking Representative.

Für Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Seiten 154 bis 163.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

23 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>
1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens		
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Anfang des Geschäftsjahres	-1 769 000	-1 690 951
Akquisitionen	-6 939	-
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-80 859	-74 466
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	-17 888	-21 322
Zinskosten	-41 131	-45 023
Planabgeltungen	-3 596	12 075
Ausgezahlte Leistungen	43 814	47 849
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	-111 485	2 371
Umrechnungsdifferenzen	-1 353	467
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	-1 988 437	-1 769 000
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres	1 617 480	1 604 911
Akquisitionen	6 884	-
Erwarteter Vermögensertrag	58 266	62 686
Arbeitgeberbeiträge	67 052	60 401
Arbeitnehmerbeiträge	29 430	27 218
Planabgeltungen	-268	-13 019
Ausgezahlte Leistungen	-43 814	-47 849
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	86 386	-76 376
Umrechnungsdifferenzen	1 199	-492
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres	1 822 615	1 617 480
	31.12.2012	31.12.2011
	<i>1000 CHF</i>	<i>1000 CHF</i>
2. Bilanz		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	1 822 615	1 617 480
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	-1 988 437	-1 769 000
(Unterdeckung)/Überdeckung	-165 822	-151 520
Nicht erfasster nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	27 641	15 802
Nicht erfasste aktuarielle (Gewinne)/Verluste	186 531	161 581
Umrechnungsdifferenzen	-1 273	-1 410
Aktive/(Passive) Abgrenzung des Vorsorgeaufwands	47 077	24 453

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>
3. Erfolgsrechnung		
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-80 859	-74 466
Zinskosten	-41 131	-45 023
Erwarteter Vermögensertrag	58 266	62 686
Abschreibungen auf versicherungsmathematischem Gewinn/(Verlust)	-149	-130
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	-6 049	-5 520
Planabgeltungen	-3 864	-1 555
Netto-Personalvorsorgeaufwand der Periode	-73 786	-64 008
Arbeitnehmerbeiträge	29 430	27 218
Aktuarieller Nettovorsorgeaufwand	-44 356	-36 790
4. Veränderung Nettoforderung/(-verpflichtung)		
Aktive/(Passive) Abgrenzung des Vorsorgeaufwands am Anfang des Geschäftsjahres	24 453	887
Akquisitionen	-55	-
Umrechnungsdifferenzen	-17	-45
Aktuarieller Nettovorsorgeaufwand	-44 356	-36 790
Arbeitgeberbeiträge	67 052	60 401
In der Bilanz verbuchte Beträge	47 077	24 453
Vorausbezahlter Vorsorgeaufwand	48 669	26 072
Abgegrenzte Personalvorsorgeverpflichtungen	-1 592	-1 619
Aktive/(Passive) Abgrenzung des Vorsorgeaufwands	47 077	24 453
Effektiver Nettovermögensertrag	144 652	-13 690
5. Allokation des Vorsorgevermögens		
Flüssige Mittel	1.76	4.96
Schuldtitel	39.01	39.79
Beteiligungstitel	28.92	23.63
Immobilien	13.26	13.86
Übrige	17.05	17.76
Total	100.00	100.00

	31.12.2012 1000 CHF	31.12.2011 1000 CHF	31.12.2010 1000 CHF	31.12.2009 1000 CHF	31.12.2008 1000 CHF
6. Leistungsprimatspläne					
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	1 822 615	1 617 480	1 604 911	1 375 805	1 213 546
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	-1 988 437	-1 769 000	-1 690 951	-1 368 939	-1 356 481
(Unterdeckung)/Überdeckung	-165 822	-151 520	-86 040	6 866	-142 935
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planverpflichtungen	-20 125	7 875	-38 674	71 267	-3 064
Anpassungen der Planverpflichtungen durch Veränderung der Annahmen	-91 360	-5 504	-84 044	-6 985	37 660
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	86 386	-76 376	18 734	46 451	-238 520
Total versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	-25 099	-74 005	-103 984	110 733	-203 924

Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich im Ausland befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 14.4 Millionen (Vorjahr CHF 16.2 Millionen).

Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2012 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 96% der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

	2012	2011
Diskontierungssatz	1.80%	2.25%
Erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen	3.50%	3.50%
Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung	1.00%	1.00%
Erwartete Rententwicklung	0.00%	0.00%

Die erwarteten Renditen auf dem ausgeschiedenen Vermögen basieren sowohl auf der langfristigen historischen Wertentwicklung der einzelnen Anlagekategorien als auch auf Erwartungen bezüglich der künftigen Marktentwicklung.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2013 werden auf CHF 63.1 Millionen geschätzt.

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 4.0 Millionen (Vorjahr CHF 3.1 Millionen).

24 Wertschriftentransaktionen

Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2012 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2011 <i>Mio. CHF</i>
Forderungen		
Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing-Geschäften	-	1 593.1
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	-	1 593.1
Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften	100.7	102.9
<i>davon in Kundenausleihungen erfasst</i>	100.7	102.9
Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften	169.2	56.1
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	114.3	-
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Kunden erfasst</i>	54.9	56.1
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften	261.1	523.5
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	261.1	523.5
Wertschriftendeckung		
Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities Borrowing und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden	749.8	1 757.8
<i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	749.8	1 757.8
<i>davon in Handelsbestände erfasst</i>	339.7	1 102.0
<i>davon in Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar erfasst</i>	410.1	655.8
Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities Lending und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden	3 428.9	6 169.2
<i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>	2 616.8	3 702.3

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Geschäfte werden meist unter den marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen. Die damit verbundenen Kreditrisiken werden durch tägliche Überprüfung der Positionen und den damit verbundenen Sicherheiten

überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entspricht.

25 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wieder- beschaffungswert Mio. CHF	Negativer Wieder- beschaffungswert Mio. CHF
Devisen			
Terminkontrakte	55 622.3	473.2	481.6
Futures	59.2	0.4	-
Optionen (OTC)	54 777.9	376.3	291.6
Total Devisen 31.12.2012	110 459.4	849.9	773.2
Total Devisen 31.12.2011	115 188.5	1 463.0	1 372.8
Zinsinstrumente			
Swaps	3 700.9	54.0	52.8
Futures	360.6	0.4	0.8
Optionen (OTC)	518.2	3.8	4.2
Total Zinsinstrumente 31.12.2012	4 579.7	58.2	57.8
Total Zinsinstrumente 31.12.2011	6 106.6	60.7	66.5
Edelmetalle			
Terminkontrakte	3 711.3	59.1	70.8
Futures	450.8	8.5	-
Optionen (OTC)	4 748.2	83.6	39.5
Total Edelmetalle 31.12.2012	8 910.3	151.2	110.3
Total Edelmetalle 31.12.2011	12 108.9	311.1	301.3
Beteiligungstitel/Indizes			
Futures	512.1	1.6	2.3
Optionen (OTC)	4 165.9	54.8	72.2
Optionen (traded)	1 919.2	88.8	96.8
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2012	6 597.2	145.2	171.3
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2011	8 095.0	272.8	361.8
Übrige			
Futures	546.8	1.1	0.1
Total Übrige 31.12.2012	546.8	1.1	0.1
Total Übrige 31.12.2011	219.1	6.0	0.2

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag <i>Mio. CHF</i>	Positiver Wieder- beschaffungswert <i>Mio. CHF</i>	Negativer Wieder- beschaffungswert <i>Mio. CHF</i>
Kreditderivate			
Credit Default Swaps	5.6	0.1	0.1
Total Kreditderivate 31.12.2012	5.6	0.1	0.1
Total Kreditderivate 31.12.2011	-	-	-
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2012	131 099.0	1 205.6	1 112.7
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2011	141 718.1	2 113.6	2 102.6

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

	Kontrakt/ Nominalbetrag <i>Mio. CHF</i>	Positiver Wieder- beschaffungswert <i>Mio. CHF</i>	Negativer Wieder- beschaffungswert <i>Mio. CHF</i>
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Cash Flow Hedges			
Zinsswaps	473.2	0.1	13.1
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2012	473.2	0.1	13.1
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2011	104.9	0.4	13.4
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2012	131 572.2	1 205.7	1 125.8
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2011	141 823.0	2 114.0	2 116.0

26a Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2012		31.12.2011	
	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF
Flüssige Mittel, Ausleihungen und Forderungen				
Flüssige Mittel	9 582.2	9 582.2	4 241.5	4 241.5
Forderungen gegenüber Banken	6 023.8	6 036.7	10 048.1	10 061.8
Kundenausleihungen	19 783.3	20 106.1	16 408.4	16 710.3
Rechnungsabgrenzungen	187.0	187.0	172.1	172.1
Total	35 576.3	35 912.0	30 870.1	31 185.7
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsbestände	2 555.7	2 555.7	4 082.0	4 082.0
Derivative Finanzinstrumente	1 205.6	1 205.6	2 113.6	2 113.6
Total	3 761.3	3 761.3	6 195.6	6 195.6
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung				
Derivative Finanzinstrumente	0.1	0.1	0.4	0.4
Total	0.1	0.1	0.4	0.4
Zur Veräußerung verfügbar				
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	11 775.4	11 775.4	12 168.0	12 168.0
Total	11 775.4	11 775.4	12 168.0	12 168.0
Total Finanzielle Vermögenswerte	51 113.1	51 448.8	49 234.1	49 549.7

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2012 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2011 Fair Value Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 289.8	4 290.5	5 670.2	5 672.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden	39 103.8	39 107.8	34 841.2	34 844.8
Ausgegebene Schuldtitel	746.3	807.1	475.8	527.4
Rechnungsabgrenzungen	120.3	120.3	96.9	96.9
Total	44 260.2	44 325.7	41 084.1	41 141.2
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsverpflichtungen	804.7	804.7	814.1	814.1
Derivative Finanzinstrumente	1 112.7	1 112.7	2 102.6	2 102.6
Total	1 917.4	1 917.4	2 916.7	2 916.7
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung				
Derivative Finanzinstrumente	13.1	13.1	13.4	13.4
Total	13.1	13.1	13.4	13.4
Fair Value				
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	3 154.7	3 154.7	3 494.6	3 494.6
Total	3 154.7	3 154.7	3 494.6	3 494.6
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	49 345.4	49 410.9	47 508.8	47 565.9

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für den Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewandt:

Kurzfristige Finanzinstrumente

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

Langfristige Finanzinstrumente

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt.

Handelsbestände und Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente

Siehe Note 26b für die Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

26b Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value

Der Fair Value für kotierte Wertpapiere in den Handelsbeständen und Finanzanlagen sowie für börsen gehandelte Derivate und andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird anhand der Marktnotierungen bestimmt (Level 1).

Bewertungsmethoden oder Modelle werden zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet, wenn keine direkten Marktnotierungen verfügbar sind. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt (Level 2). Für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der Fair Value mit Bewertungsmethoden oder -modellen ermittelt. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle

sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell oder Abwandlungen davon. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen werden Bewertungsmethoden oder -modelle verwendet, denen realistische, auf Marktkonditionen basierende Annahmen zugrunde liegen (Level 3). Im Geschäftsjahr 2012 besass die Gruppe keine solchen Finanzinstrumente. Es wurden auch keine solchen Instrumente umklassiert.

Die Fair Values von bilanzierten Finanzinstrumenten werden gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

			31.12.2012
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungsmethode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Bestimmung des Fair Value			
Handelsbestände	1 696.40	859.3	2 555.7
Derivative Finanzinstrumente	103.6	1 102.1	1 205.7
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	10 038.6	1 736.8	11 775.4
Total Aktiven zum Fair Value	11 838.6	3 698.2	15 536.8
<hr/>			
Handelsverpflichtungen	353.3	451.4	804.7
Derivative Finanzinstrumente	102.6	1 023.2	1 125.8
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	974.5	2 180.2	3 154.7
Total Passiven zum Fair Value	1 430.4	3 654.8	5 085.2
<hr/>			
			31.12.2011
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungsmethode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Bestimmung des Fair Value			
Handelsbestände	3 300.7	781.3	4 082.0
Derivative Finanzinstrumente	166.1	1 947.9	2 114.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	7 994.6	4 173.4	12 168.0
Total Aktiven zum Fair Value	11 461.4	6 902.6	18 364.0
<hr/>			
Handelsverpflichtungen	380.0	434.1	814.1
Derivative Finanzinstrumente	90.4	2 025.6	2 116.0
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 103.3	2 391.3	3 494.6
Total Passiven zum Fair Value	1 573.7	4 851.0	6 424.7

27 Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2012

Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört

	Ort der Kotierung	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Marktkapitalisie- rung per 31.12.12 Mio.
Julius Bär Gruppe AG	SIX Swiss Exchange	Zürich	CHF	4.3	7 006

Valorennummer: 10 248 496, Bloomberg: BAER VX, Reuters: BAER.VX

Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
Banken				
Bank Julius Bär & Co. AG	Zürich	CHF	575.000	100
<i>Niederlassungen in Ascona, Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey, Hongkong, Kreuzlingen, Lausanne, Luzern, Lugano, Singapur, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Moskau, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv einschliesslich</i>				
Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	0.000	100
Arpese SA	Lugano	CHF	0.400	100
Julius Baer Wealth Management (Europe) SA	Luxemburg	CHF	0.200	100
<i>einschliesslich</i>				
- Julius Baer Patrimoine Conseil Sàrl	Paris	EUR	0.065	100
Ferrier Lullin Trust Management SA (in Liquidation)	Genf	CHF	-	100
<hr/>				
Bank Julius Bär Europe AG	Frankfurt	EUR	15.000	100
<i>Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, Kiel, München, Stuttgart, Würzburg einschliesslich</i>				
Julius Bär Capital GmbH	Frankfurt	EUR	0.024	100
<hr/>				
Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	30.000	100

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
Finanzgesellschaften				
Julius Bär Investment AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i>				
<i>Julius Baer Consultores S.A.</i>	<i>Caracas</i>	<i>USD</i>	<i>0.800</i>	<i>100</i>
<i>Julius Baer Trust Company (Singapore) Ltd.</i>	<i>Singapur</i>	<i>SGD</i>	<i>2.812</i>	<i>100</i>
Julius Baer Advisory S.A.E.	Kairo	EGP	12.847	100
Julius Bär Family Office & Trust AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i>				
<i>Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited</i>	<i>Auckland</i>	<i>CHF</i>	<i>0.105</i>	<i>100</i>
Infidar Vermögensberatung AG	Zürich	CHF	1.000	73
<i>einschliesslich</i>				
<i>Infidar (Liechtenstein) AG</i>	<i>Vaduz</i>	<i>CHF</i>	<i>0.100</i>	<i>73</i>
Julius Baer (Hong Kong) Limited	Hongkong	HKD	273.894	100
Julius Baer (Middle East) Ltd.	Dubai	USD	22.000	100
Julius Baer (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	21.760	100
Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.	Guernsey	CHF	0.000	100
Julius Baer Consultores (Peru) S.A.C.	Lima	PEN	3.000	100
Julius Baer Fiduciaria S.r.l.	Mailand	EUR	0.100	100
Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.	Tel Aviv	ILS	0.492	100
Julius Baer International Ltd.	London	GBP	16.300	100

Zusätzliche Informationen

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
Finanzgesellschaften				
Julius Baer International (Panama) Inc. <i>einschliesslich</i>	Panama	CHF	1.387	100
Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd. <i>einschliesslich</i>	Bahamas	CHF	2.000	100
Julius Baer Trust Company (Bahamas) Ltd.	Bahamas	CHF	2.000	100
Julius Baer Investment Advisory GesmbH	Wien	EUR	0.050	100
Julius Baer Investments (Panama) S.A.	Panama	USD	0.300	100
Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG	Zug	CHF	0.100	100
Julius Baer Participações Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	96.161	100
Julius Baer Società Di Intermediazione Mobiliare S.p.A.	Mailand	EUR	3.500	100
Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Ltd.	Guernsey	CHF	0.100	100
Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	0.465	100
PT Julius Baer Advisors (Indonesia)	Jakarta	IDR	2 000.000	100
Ursa Company Ltd.	Grand Cayman	CHF	0.500	100
Immobilien-gesellschaft				
Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie., Werdmühle Altstetten	Zürich	CHF	2.260	100
Stiftung				
Loteco Stiftung	Zürich	CHF	0.100	100
Assoziierte Gesellschaften				
GPS – Global Portfolio Strategists	São Paulo	BRL	0.280	30

Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis:

- Julius Baer Life (Bahamas) Ltd. verkauft im August 2012
- Julius Baer Bank and Trust Company Ltd. liquidiert im November 2012
- Julius Baer Trust Company (Cayman) Ltd. liquidiert im November 2012
- Bank of China (Suisse) SA gekauft im Oktober 2012 und fusioniert mit Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

28a Akquisitionen

Am 3. Mai 2011 erwarb die Julius Bär Gruppe einen 30%-Anteil an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos e Participações S.A., welche die beiden Gesellschaften GPS Planejamento Financeiro Ltda. und CFO Administração de Recursos Ltda. einschliesst («GPS»). Der Kaufpreis betrug CHF 52.2 Millionen in bar. Die Gruppe hat zudem Optionen erhalten, die es ihr ermöglichen, zusätzliche Anteile an GPS zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Die Optionen sind zwischen zwei bis vier Jahre nach dem ursprünglichen Erwerb ausübbar.

GPS ist spezialisiert auf Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen. Die Minderheitsbeteiligung wird als strategische Investition betrachtet. Die zukünftige enge Zusammenarbeit wird bei GPS zu einem zusätzlichen Wachstumsimpuls führen. Zudem unterstützt die Akquisition die strategische Absicht der Gruppe, in einem der attraktivsten und vielversprechendsten Private-Banking-Märkte ihr Geschäft auszubauen.

Am 1. Oktober 2012 schloss die Julius Bär Gruppe ein Abkommen bezüglich einer strategischen Zusammenarbeit mit der Bank of China ab, wobei die beiden Parteien sich gegenseitig Kunden zuweisen und gemeinsame Marketingaktivitäten unternehmen werden. Als Teil dieses Abkommens erwarb die Gruppe die Bank of China (Suisse) SA, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of China (UK) Limited. Der Kaufpreis betrug CHF 95.7 Millionen in bar und wurde vollständig durch bestehendes Überschusskapital der Gruppe finanziert. Bank of China (Suisse) SA, die im Private-Banking-Geschäft aktiv war, wurde vollständig in die Bank Julius Bär & Co. AG integriert.

Der aus der Transaktion hervorgehende Goodwill beträgt CHF 10.7 Millionen. Dieser stellt erwartete Synergien aus dem strategischen Abkommen mit der Bank of China dar.

Die Aktiven und Passiven des übernommenen Unternehmens wurden provisorisch wie folgt verbucht:

	Fair Value 1000 CHF
Aktiven	
Flüssige Mittel	132 881
Forderungen gegenüber Banken	77 293
Kundenausleihungen ¹	78 349
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	5 533
Goodwill	10 708
Latente Steuerforderungen	9 119
Alle anderen Aktiven	3 687
Total	317 570
Passiven	
Verpflichtungen gegenüber Banken	18 620
Verpflichtungen gegenüber Kunden	195 343
Alle anderen Verpflichtungen	7 877
Total Verbindlichkeiten	221 840
Eigenkapital	95 730
Total	317 570

¹Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 85.1 Millionen.

28b Veräusserungsgruppe

Die im Jahr 2011 ausgewiesenen zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verpflichtungen (CHF 566 Millionen respektive 565 Millionen) bezogen sich auf den erwarteten Verkauf des Geschäfts mit Kapitalanlageverträgen, bei denen der Begünstigte alle Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert

trägt. Bisher waren diese Beträge in den Bilanzpositionen Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value enthalten. Das Portfolio, das sich in der Julius Baer Life (Bahamas) Ltd. befand, wurde im August 2012 verkauft.

29 Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbasierte Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2012 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Durch diesen allen Mitarbeitenden zugänglichen Plan können die Teilnehmenden Julius-Bär-Aktien zu Marktpreisen erwerben und werden für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie erhalten. Diese Aktien werden nach drei Jahren kostenlos übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Käufe im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsplans (MAB) sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation des Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmertegeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee entschieden, dass alle Teilnehmenden des MAB 2012 von der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung profitieren können. Den noch nicht übertragenen Plan-Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den Plan-Aktien übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Bis 2011 gewährte der Mitarbeiterbeteiligungsplan der Julius Bär Gruppe den Mitarbeitenden einmal jährlich den Bezug von Aktien der Gesellschaft mit einem durch das Unternehmen festgelegten Diskont. Der Diskont wurde jährlich bestimmt und konnte von Jahr zu Jahr variieren. Die von den Mitarbeitenden

erworbenen Aktien waren während drei Jahren nach Erwerb für den Verkauf gesperrt. Für 2011 lag der Vorzugspreis 25% unter dem durchschnittlichen gewichteten Aktienkurs der Julius Bär Gruppe AG im Zeitraum vom 1. bis 11. März 2011.

Aufgeschobene variable Vergütungspläne

Die beiden nachfolgend beschriebenen Pläne werden jährlich angeboten und schliessen sich gegenseitig aus, d.h. einem Mitarbeitenden kann in jedem einzelnen Jahr nur die Teilnahme an einem der beiden beschriebenen Pläne gewährt werden.

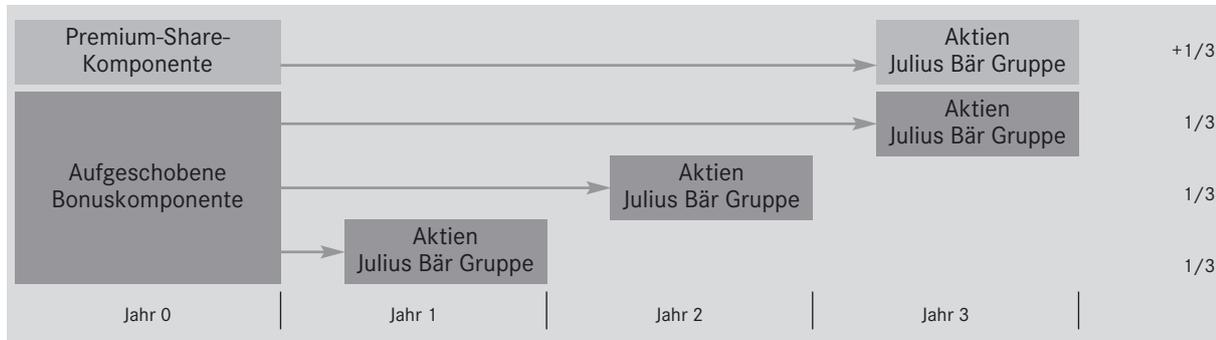
Premium Share Plan

Der Premium Share Plan (PSP) ist ein Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren, der sich an Mitarbeitende in leitender Position richtet, deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der PSP wird nur einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der Plan ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des Mitarbeitenden über den Aktienkurs an die langfristige Entwicklung und den Unternehmenserfolg der Gruppe gekoppelt und gebunden ist.

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen leistungsorientierten Vergütung des Mitarbeitenden im PSP zurückbehalten. Dem Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung gewährt. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

PSP: Struktur und Staffelung der Auszahlung



Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee im Rahmen der geltenden Plan-Bestimmungen entschieden, dass alle Teilnehmenden des PSP 2012 von der im April 2012 ausbezahlten Sonderdividende profitieren können. Jeder nicht übertragenen Aktie wurde eine Dividende von CHF 0.40 zugeschrieben und in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Im ähnlichen Fall anlässlich der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden vom Bezugsrechtsangebot profitieren können. Den noch nicht übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu

Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Incentive Share Plan (angewendet als Teil der variablen Vergütung für 2010 and 2011)

Der Incentive Share Plan (ISP) gilt für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe und einige ausgewählte Mitarbeitende, deren Beitrag einen massgeblichen Einfluss auf die langfristige Entwicklung der Julius Bär Gruppe hat und deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der ISP wird nur einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der ISP ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des leitenden Angestellten an die langfristige Entwicklung des Unternehmens gekoppelt ist, indem ein Teil der Auszahlung von der Erfüllung von zwei wesentlichen Kennzahlen zur Leistungsmessung (sogenannte Key Performance Indicators, KPIs) abhängt:

Wirtschaftlicher Gewinn, der die Wertschöpfung der Julius Bär Gruppe relativ zum strategischen Dreijahresplan der Gesellschaft über die Planperiode von drei Jahren misst. Auf Grund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der teilweisen Finanzierung der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA sowie des Einflusses jeglicher damit

verbundener Integration auf den Unternehmenswert hat das Compensation Committee entschieden, die Kennzahl Wirtschaftlicher Gewinn (WG) auf dem Niveau vom 30. Juni 2012 fixiert zu lassen. Die WG-Ziele basierten auf dem Dreijahresplan der Gruppe ohne Berücksichtigung von Übernahmeaktivitäten, wodurch die Ziele unter den gegebenen Umständen unvergleichbar wurden.

Der *relative Aktienkurs*, der die Performance der Julius Bär Aktie mit dem Stoxx Europe 600 Bankenindex vergleicht.

Die Performanceperiode von drei Jahren und die Ziele widerspiegeln den zugrunde liegenden Geschäftszyklus der Gruppe sowie deren kurz- und langfristiges Risikoprofil.

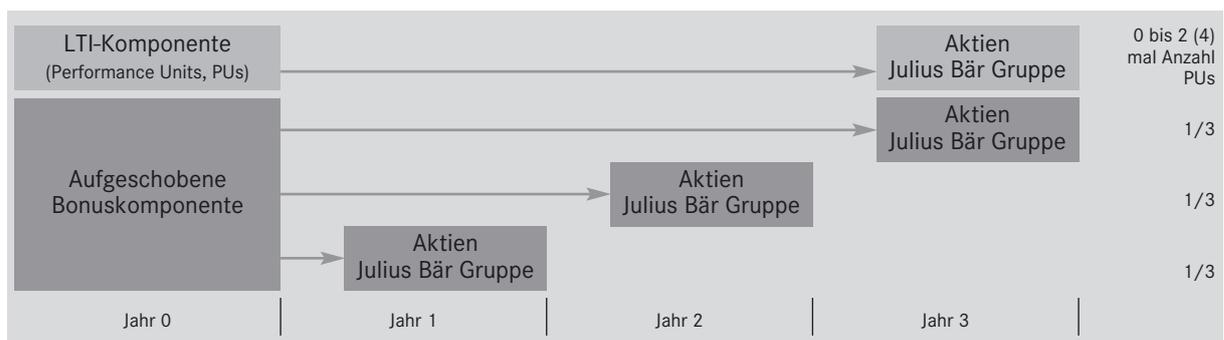
Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize des leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Der Mitarbeitende erhält dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht.

Ebenfalls zu Beginn der Planperiode erhalten leitende Angestellte für jede im ISP gewährte Aktie eine Performance Unit (PU) gewährt. Diese PUs werden nach Ablauf der Performanceperiode von drei Jahren in der Form zusätzlicher Aktien der Julius Bär Gruppe übertragen, sofern die festgelegten Ziele erreicht wurden und der Mitarbeitende in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht. Zum Zeitpunkt der Übertragung kann die Gesamtzahl dieser zusätzlichen Aktien für Planteilnehmende, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe oder der Bank sind, zwischen null und einer Verdoppelung der Anzahl PUs bzw. für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank zwischen null und einer Vervierfachung der Anzahl PUs liegen. Das endgültige Austauschverhältnis zwischen den gewährten PUs und der Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung wird durch einen finalen Auszahlungsfaktor bestimmt, der von den beiden KPIs abgeleitet wird, die bei der Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors beide gleich gewichtet sind.

Der Plan bietet den Teilnehmenden ein symmetrisches Potenzial nach oben (begrenzt bei 2 oder 4) und unten (begrenzt bei 0).

Einschliesslich der Wertentwicklung der PUs kann der ISP zwischen 15% und 67% (77% für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe) der gesamten variablen Vergütung des leitenden Angestellten ausmachen.

ISP: Struktur und Staffelung der Auszahlung



Bis zur Übertragung sind die PUs/Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Der ISP wurde 2010 zum ersten Mal als Teil der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe sowie ausgewählte Mitarbeitende angewendet.

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee im Rahmen der geltenden Plan-Bestimmungen entschieden, dass alle Teilnehmenden des ISP 2011 und 2012 von der im April 2012 ausbezahlten Sonderdividende profitieren können. Jeder nicht übertragenen Aktie wurde eine Dividende von CHF 0.40 zugeschrieben und in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Im ähnlichen Fall anlässlich der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden vom Bezugsrechtsangebot profitieren können. Den noch nicht übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Julius-Bär-Aktien zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

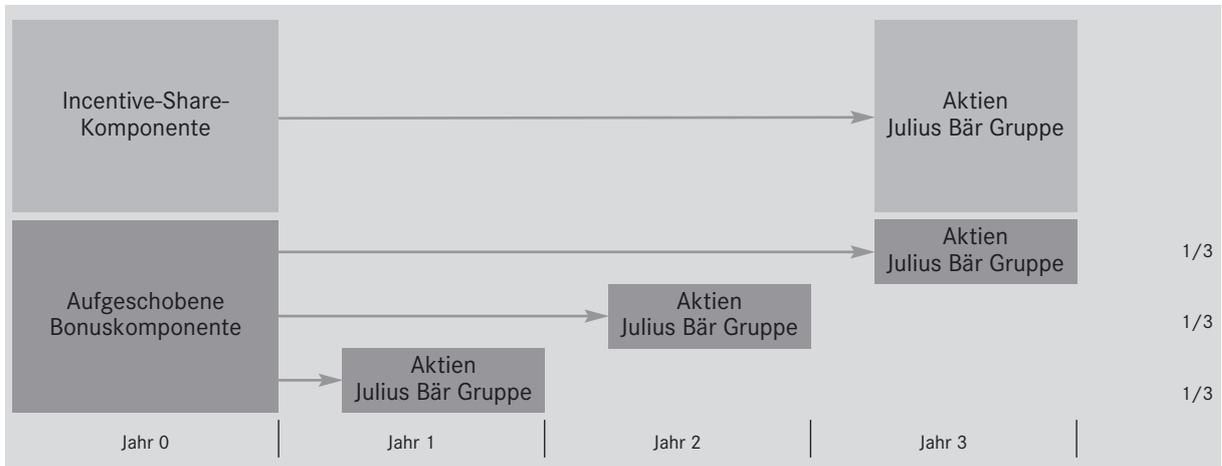
Incentive Share Plan (angewendet als Teil der variablen Vergütung für 2012)

Mit dem Ziel, den Plan zu vereinfachen und seine Transparenz zu erhöhen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der aktuellen Markttrends, wurde der für Zuwendungen als Teil der variablen Entschädigung 2012 gültige ISP angepasst, wodurch er sich von den für 2010 und 2011 gültigen unterscheidet.

Wie in den Vorjahren werden zu Beginn der Planperiode zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Der Mitarbeitende erhält dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht.

Anstelle von Performance Units, die als Teil der ISP 2010 und 2011 zugeteilt wurden, erhielten die Teilnehmenden des ISP 2012 als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis steht. Die Anzahl zugeteilter Incentive Shares wird bestimmt basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus: Leitende Angestellte und Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt, im Vergleich zu Teilnehmenden, die nicht leitende Angestellte oder Mitglied der Geschäftsleitung sind.

ISP 2012: Struktur und Staffelung der Auszahlung



Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Am 22. Januar 2013 genehmigte das Compensation Committee die Liste mit den am ISP teilnehmenden Personen sowie die individuellen Zuteilungen als Teil der variablen Vergütung für 2012.

Andere variable Entschädigung

In einigen speziellen Fällen kann die Gruppe Anreize auch ausserhalb der jährlichen Entschädigungsrunde anbieten. Fälle wie die Kompensation neuer Mitarbeitender für entgangene aufgeschobene Zuteilungen beim bisherigen Arbeitgeber auf Grund des Stellenwechsels und Zahlungen zur Mitarbeiterbindung während aussergewöhnlicher oder kritischer Umstände können durch individuelles Gewähren von aktienbasierten langfristigen Anreizen (Long-Term Incentive, LTI) adressiert werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Stafflungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zuteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses und anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die vor September 2012 zuteilte wurden, können bis zum Ablauf des dritten Jahrestags der Zuteilung nicht veräussert werden. Aktien, die nach dem September 2012 zuteilte wurden, unterliegen per Übertragung keinen Einschränkungen. Im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Ende der festgesetzten Periode aus anderen Gründen als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen alle noch nicht übertragenen Aktien.

Bis zu ihrer Übertragung werden die Aktien von der Loteco Stiftung verwaltet. Die Loteco Stiftung sichert ihre Verpflichtungen durch den Kauf der entsprechenden Aktien am Markt ab.

Zusätzliche Informationen

Obwohl noch nicht übertragene Zuteilungen dem Mitarbeitenden grundsätzlich das Wahrnehmen von Aktienrechten oder -vorteilen verunmöglichen, hat das Compensation Committee entschieden, dass die Plan-Teilnehmenden mit noch nicht übertragenen Zuteilungen aus LTIs vom Bezugsrechtsangebot im Zusammenhang mit der im Oktober 2012 erfolgten Kapitalerhöhung profitieren können. Den noch nicht

übertragenen Aktien anhaftende Bezugsrechte wurden verkauft und der Erlös in zusätzliche Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu Marktpreisen investiert. Diese zusätzlichen Aktien werden zusammen mit den ursprünglichen Zuteilungen übertragen, auf die sie sich beziehen, und unterliegen denselben Forfeiture-Klauseln.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Beteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien sind wie folgt:

	31.12.2011
Mitarbeiterbeteiligungsplan	
Anzahl bezogener Aktien	340 842
Vorzugspreis pro Aktie (in CHF)	31.04 ¹
Personalaufwand (1000 CHF)	3 528

¹Der Vorzugspreis lag 25% unter dem durchschnittlichen gewichteten Aktienkurs der Julius Bär Gruppe AG im Zeitraum vom 1. bis 11. März 2011.

	31.12.2012	31.12.2011
Mitarbeiterbeteiligungsplan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	-	-
Gewährte Aktien	34 313	-
Übertragene Aktien	-85	-
Verwirkte Aktien	-	-
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	34 228	-
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	35.54	-
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in 1000 CHF)	1 107	-

	31.12.2012	31.12.2011
Long-Term Incentive Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	353 152	515 001
Gewährte Aktien	266 032	179 377
Übertragene Aktien	-154 825	-314 193
Verwirkte Aktien	-27 724	-27 033
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	436 635	353 152
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	35.07	36.80
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in 1000 CHF)	14 116	12 975

	31.12.2012	31.12.2011
Premium Share Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	-	-
Gewährte Aktien	334 429	-
Übertragene Aktien	-	-
Verwirkte Aktien	-9 900	-
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	324 529	-
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	37.47	-
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in 1000 CHF)	10 492	-

	31.12.2012	31.12.2011
Incentive Share Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	270 668	-
Gewährte Aktien	274 266	272 020
Übertragene Aktien	-93 285	-
Verwirkte Aktien	-750	-1 352
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	450 899	270 668
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	37.47	43.10
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in 1000 CHF)	14 578	9 944

Zusätzliche Informationen

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Beteiligungsprogrammen zugeteilten Optionen/Units sind wie folgt:

	31.12.2012		31.12.2011	
	Anzahl Units Ökonomischer Gewinn	Anzahl Units Relativer Aktienkurs	Anzahl Units Ökonomischer Gewinn	Anzahl Units Relativer Aktienkurs
Incentive Share Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	123 527	123 527	-	-
Gewährte Units	129 005	129 005	126 500	126 500
Verwirkte Units	-563	-563	-2 973	-2 973
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	251 969	251 969	123 527	123 527

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand		
Mitarbeiterbeteiligungsplan	0.3	3.5
Long-Term Incentive Plan	7.4	9.3
Premium Share Plan	6.0	-
Incentive Share Plan	18.7	10.0
Total	32.5	22.9

30 Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effekthändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der Übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzählungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

Zusätzliche Informationen**Verwaltete Vermögen**

	2012 <i>Mio. CHF</i>	2011 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögen mit Verwaltungsmandat	27 626	24 422	13.1
Übrige verwaltete Vermögen	161 707	145 898	10.8
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)¹	189 333	170 320	11.2
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>1 730</i>	<i>2 491</i>	<i>-30.5</i>
Veränderung durch Netto-Neugeld	9 671	10 196	
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	9 363	-9 546	
Veränderung durch Akquisition ²	555	-	
Veränderung durch Desinvestition ³	-576	-	
Kundenvermögen	276 977	258 113	7.3

¹Am 3. Mai 2011 erwarb die Gruppe einen 30%-Anteil an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos e Participações S.A. Die Gruppe konsolidiert die verwalteten Vermögen dieser Gesellschaft nicht; sie sind deshalb nicht in den obigen Zahlen enthalten.

²Am 1. Oktober 2012 akquirierte die Gruppe die Bank of China (Suisse) SA, Genf.

³Am 24. August 2012 verkaufte die Gruppe die Julius Baer Life (Bahamas) Ltd.

Gliederung der verwalteten Vermögen

	2012 <i>in %</i>	2011 <i>in %</i>
Aufteilung nach Anlagekategorien		
Aktien	25	25
Obligationen (inkl. Wandelobligationen)	23	23
Anlagefonds	20	19
Geldmarktpapiere	7	8
Kundengelder	18	18
Strukturierte Produkte	5	5
Übrige	2	2
Total	100	100

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunst-

sammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

31 Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft

Transaktionsübersicht

Am 13. August 2012 kündigte die Gruppe die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA von Bank of America an. Dieses Geschäft verwaltete per 30. Juni 2012 Kundenvermögen in der Höhe von USD 84 Milliarden (CHF 81 Milliarden) und beschäftigte rund 2 100 Mitarbeiter, inklusive ungefähr 525 Finanzberater. Die Transaktion ist als Kombination von Übernahmen rechtlicher Einheiten und von Geschäftsaktivitäten strukturiert. Das Principal Closing der Transaktion findet am 1. Februar 2013 statt, nach der generellen Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und anderen Behörden, und beinhaltet den Kauf der Merrill Lynch Bank (Suisse) S.A. in Genf. Weitere Käufe von rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten erfolgen in der anschliessenden Integrationsperiode, deren Abschluss im ersten Quartal 2015 erwartet wird. Die Gruppe rechnet damit, dass die Akquisition nach erfolgter Integration zusätzliche verwaltete Kundenvermögen im Umfang von CHF 57 Milliarden bis CHF 72 Milliarden einbringen wird. Die tatsächliche Höhe der übertragenen Vermögen wird davon abhängen, welche Kunden von IWM schliesslich zur Gruppe übertreten werden, was wiederum hauptsächlich davon abhängen wird, ob die entsprechenden Finanzberater in die Gruppe eintreten werden.

Kaufpreis

Der an Merrill Lynch & Co., Inc. zu bezahlende Kaufpreis beträgt 1.2% der transferierten Vermögen und ist zu begleichen, sobald die Vermögen auf eine Plattform der Gruppe transferiert wurden. Basierend auf transferierten Vermögen von CHF 72 Milliarden wird der zu bezahlende Kaufpreis CHF 864 Millionen betragen. Zusätzlich wird die Gruppe den Nominalwert für alle übertragenen Nettovermögen aus den rechtlichen Einheiten und den Geschäftsaktivitäten bezahlen, sobald die Gesellschaften und Aktivitäten, zu denen die Nettovermögen gehören, transferiert werden.

Finanzierung der Transaktion

Die Gruppe hat die folgende Finanzierung aufgesetzt, die den Kauf von bis zu CHF 72 Milliarden Kundenvermögen möglich macht:

- die Emission von Aktien im Umfang von CHF 243 Millionen aus genehmigtem Kapital an die Merrill Lynch & Co., Inc. zu einem vorbestimmten Aktienpreis (Consideration shares; siehe Note 20 für Details);
- eine Bezugsrechtsemission von Aktien im Umfang von CHF 492 Millionen im Oktober 2012;
- bestehendes Überschusskapital im Umfang von CHF 488 Millionen; und
- die Emission einer «Perpetual non-cumulative Additional-Tier-1»-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen im September 2012 (siehe Seite 93 für Details).

Der Kaufpreis wird wie folgt bezahlt:

- die ersten CHF 150 Millionen in bar;
- die folgenden USD 500 Millionen in je 50% Aktien und 50% bar; und
- der Rest in bar.

Strategische Kooperation

Im Rahmen der Transaktion haben die Gruppe und Merrill Lynch & Co., Inc. eine strategische Kooperation vereinbart, wobei die Gruppe und Bank of America Merrill Lynch gegenseitig bestimmte Kunden weiterempfehlen werden. Zudem wird Bank of America Merrill Lynch der Gruppe gewisse Produkte und Dienstleistungen zugänglich machen, einschliesslich Zugang zum globalen Aktienresearch, zu Produkteangeboten sowie zu strukturierten Produkten und Beratungsdienstleistungen.

32 Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP folgt den Grundsätzen der Bankenverordnung sowie den dazugehörigen Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP («true and fair view») bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden Bewertungsänderungen auf den zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Demgegenüber werden

solche Anlagen unter Swiss GAAP gemäss Niederwertprinzip erfasst, wobei Wertveränderungen in der Erfolgsrechnung wo nötig berücksichtigt werden.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden gewisse Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, z.B. wenn sie betriebsfremd oder nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2012 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

Am 24. Januar 2013 wurden 7 102 407 der genehmigten Aktien ausgegeben (siehe Note 20 für Details).

Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 08
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der

Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalentwicklung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 46 bis 144), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Julius Bär Gruppe AG, Zürich
*Bericht der Revisionsstelle
zur Konzernrechnung
an die Generalversammlung*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Senn
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Hans Stamm
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. Februar 2013

III. Finanzbericht
Julius Bär Gruppe AG 2012

III. Finanzbericht

Julius Bär Gruppe AG 2012

- 150 Erfolgsrechnung**
- 151 Bilanz**
- 152 Anhang**
- 154 Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 164 Antrag des Verwaltungsrates an die Ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2013**
- 165 Dividende**
- 166 Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich**

Erfolgsrechnung

	2012 <i>1000 CHF</i>	2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Ertrag			
Zinsertrag	8 920	10 575	-15.7
Zinsaufwand	24 017	10 487	129.0
Erfolg Zinsengeschäft	-15 097	88	-
Kommissionsertrag Dienstleistungsgeschäft	2 180	1 190	83.2
Kommissionsaufwand	756	124	509.7
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1 424	1 066	33.6
Beteiligungsertrag	31 394	170 956	-81.6
Übriger ordentlicher Erfolg	43 348	62 440	-30.6
Betriebsertrag	61 069	234 550	-74.0
Aufwand			
Personalaufwand	13 997	15 035	-6.9
Sachaufwand	29 661	16 545	79.3
Betriebsaufwand	43 658	31 580	38.2
Bruttogewinn	17 411	202 970	-91.4
Ausserordentlicher Aufwand	-	790	-100.0
Steuern	1 439	5 273	-72.7
Jahresgewinn	15 972	196 907	-91.9

Bilanz

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber Banken	990 402	589 502	400 900
Andere Forderungen	5 994	12 593	-6 599
Rechnungsabgrenzungen	22 429	164 309	-141 880
Sonstige Aktiven	2 724	3 548	-824
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 189 450	3 199 161	-9 711
Andere Finanzanlagen	180 587	180 599	-12
Eigene Aktien	-	253 719	-253 719
Bilanzsumme	4 391 586	4 403 431	-11 845
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	1 171 257	757 126	414 131
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	200 000	-200 000
Ausgegebene Schuldtitel	725 000	475 000	250 000
Rechnungsabgrenzungen	15 668	22 144	-6 476
Sonstige Passiven	12 290	6 265	6 025
Eigenkapital			
Aktienkapital	4 334	4 133	201
Gesetzliche Reserve	2 356 882	2 434 449	-77 567
<i>davon allgemeine Reserve</i>	827	827	-
<i>davon Reserven aus Kapitaleinlagen</i>	2 356 055	2 433 622 ¹	-77 567
<i>inklusive Reserve für eigene Aktien</i>	-	253 719	-253 719
Andere Reserven	1 258 218	1 058 218	200 000
Bilanzgewinn	19 194	203 222	-184 028
<i>davon Gewinnvortrag</i>	3 222	6 315	-3 093
<i>davon Jahresgewinn</i>	15 972	196 907	-180 935
Bilanzsumme	4 391 586	4 403 431	-11 845
Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	228 254	227 398	856

¹Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat den Betrag, welcher als Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2010 qualifiziert, bestätigt.

Anhang

	31.12.2012 <i>1000 CHF</i>	31.12.2011 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Eventualverpflichtungen			
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter	1 499 268	1 392 717	106 551

Beteiligungen

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Seiten 128 bis 130. Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

Eigene Aktien

Im Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht für alle im Finanzanlagebestand der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgeschrieben.

Die Julius Bär Gruppe AG hat im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 7 592 954 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 33.40 erworben. Die Angaben entsprechen auch dem Endbestand. 2012 erwarb die Julius Bär Gruppe AG 2 647 046 Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 37.20. Alle Aktien wurden 2012 vernichtet.

In Anlehnung an die einschlägigen Vorschriften des Bundesgesetzes und der Bankenverordnung werden die durch die Bank Julius Bär & Co. AG im Handelsbestand gehaltenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG nicht in diese Reserve miteinbezogen. Diese Aktien dienen lediglich zur Absicherung der geschriebenen Optionen. Die geltenden Anforderungen zum Erwerb eigener Aktien im Dienste des Eigenkapitalschutzes (Verbot der Einlagerückgewähr, Art. 680 Abs. 2 OR) sind davon nicht betroffen.

Bedingtes Kapital

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Seite 115.

Risikomanagement

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Seite 68 ff.

Lower-Tier-2-Anleihe

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Seite 94f. und Seite 110.

Perpetual tier 1 subordinated bond

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Seite 93f. und Seite 110.

Bedeutende Aktionäre/Beteiligte

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangener Meldungen hielt per 31. Dezember 2012 jeder/jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten mehr als 3% der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG: ¹

Aktionär/Beteiligter ⁴	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ³
MFS Investment Management ⁵	10.02%	
Davis Selected Advisers L.P. ⁶	8.46%	
Thornburg Investment Management ⁷	5.12%	
BlackRock, Inc. ⁸	4.97%	0.0024%
Harris Associates L.P. ⁹	4.05%	
Bank of America Corporation ¹⁰	3.76%	
Wellington Management Company LLP ¹¹	3.09%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Die oben erwähnten Zahlen basieren auf Berichten, die vor bzw. nach den folgenden Ereignissen erstellt wurden: a) Kapitalreduktion durch Annullierung von 10 240 000 Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG am 22. Juni 2012; b) Kapitalerhöhung durch Bezugsrechtsangebot am 17. Oktober 2012 durch Ausgabe von 20 316 285 neuen Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA

³ Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures)

⁴ Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen innerhalb der meldepflichtigen Schwellenwerte unterliegen keiner Offenlegungspflicht. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Aktienbeständen können unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Kapitel Pflichten > Offenlegung von Beteiligungen > Bedeutende Aktionäre eingesehen werden.

⁵ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 2. Februar 2011)

⁶ Davis Selected Advisers L.P., Tucson/USA, als Investmentberatungsgesellschaft (gemeldet am 6. Oktober 2009)

⁷ Thornburg Investment Management, Santa Fe/USA, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 1. Mai 2012)

⁸ BlackRock, Inc., 40 East 52nd Street, New York, NY 10022, USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 20. August 2012)

⁹ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 24. April 2012)

¹⁰ Bank of America Corporation, 100 North Tryon Street, North Carolina, 28202, USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

¹¹ Wellington Management Company LLP, Boston/USA (gemeldet am 20. Dezember 2012)

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

		Basissalär CHF	Performance- vergütung in bar CHF	Aktienbasierte Vergütungen ³ CHF	Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ⁴ CHF	Total CHF
Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates¹						
Daniel J. Sauter – an der GV 2012 als Präsident gewählt	2012	400 000	-	600 037	53 450	1 053 487
	2011	159 600	-	-	25 363	184 963
Raymond J. Bär – Präsident bis GV 2012 ²	2012	360 000	-	-	58 823	418 823
	2011	1 160 000	900 000	430 596	273 222	2 763 818
Peter Küpfer (2012 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	2012	-	-	-	-	-
	2011	159 600	-	103 662	24 210	287 472
Gilbert Achermann (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	2012	108 000	-	92 014	14 952	214 966
	2011	-	-	-	-	-
Andreas Amschwand (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	2012	139 500	-	92 014	18 975	250 489
	2011	-	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	2012	177 000	-	-	28 903	205 903
	2011	163 800	-	310 986	23 922	498 708
Leonhard H. Fischer	2012	153 000	-	92 014	28 068	273 082
	2011	142 800	-	-	25 868	168 668
Claire Giraut	2012	111 000	-	92 014	21 052	224 066
	2011	109 200	-	-	19 593	128 793
Gareth Penny	2012	108 000	-	-	20 372	128 372
	2011	100 800	-	-	37 610 ⁵	138 410
Charles G. T. Stonehill	2012	135 000	-	-	23 539	158 539
	2011	126 000	-	310 986	24 332	461 318
Total	2012	1 691 500	-	968 093	268 134	2 927 727
Total	2011	2 121 800	900 000	1 156 230	454 120	4 632 150

Entschädigung des Ehrenpräsidenten²

Raymond J. Bär – ab Mai 2012	2012	166 667	-	-	91 797	258 464
------------------------------	-------------	----------------	---	---	---------------	----------------

¹Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG nehmen dieselben Aufgaben im Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG wahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrates entschieden im September 2011, freiwillig auf 10% ihrer Barvergütung für den Zeitraum September 2011 bis April 2012 (acht Monate) zu verzichten. Sie folgten damit den Geschäftsleitungen der Gruppe und der Bank, die eine ähnliche Entscheidung getroffen hatten. Bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrates (ausser Raymond J. Bär, Präsident des Verwaltungsrates bis zur Ordentlichen Generalversammlung 2012) ist diese Pro-rata-Kürzung vollständig im Basissalär für das Jahr 2011

ausgewiesen. Das für 2011 ausgewiesene Basissalär von Raymond J. Bär (in seiner Funktion als Präsident des Verwaltungsrates) beinhaltet diese Kürzung nur für vier Monate (September bis Dezember 2011). Die Kürzung um 10% für die restlichen vier Monate ist Teil der Entschädigungen und Offenlegungen für das Jahr 2012 (siehe «Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates»).

Claire Giraut, Dr. Heinrich Baumann, Peter Küpfer und Daniel J. Sauter nahmen 2011 zusätzlich an Ad-hoc-Sitzungen der Committees des Verwaltungsrates der Bank teil. Das Gleiche galt 2012 für Andreas Amschwand,

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Dr. Heinrich Baumann und Claire Giraut. Die Vergütung dafür ist im Basissalär für 2011 und 2012 ausgewiesen und ebenfalls Teil der oben beschriebenen Pro-rata-Kürzung um 10%. Weitere Informationen zu den einzelnen Entschädigungskomponenten des Verwaltungsrates finden sich im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2012, Seite 36 ff.

²Raymond J. Bär stellte sich an der Ordentlichen Generalversammlung im April 2012 nicht mehr zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates. Nebst seiner Funktion als Ehrenpräsident ist Raymond J. Bär auf Stufe Bank Vorsitzender des Special Committee zur Koordinierung der Bemühungen der Bank Julius Bär & Co. AG zur Lösungsfindung mit den Vereinigten Staaten. Auf Grund dieser speziellen Funktion genehmigte das Compensation Committee per 1. Mai 2012 eine Vergütungsvereinbarung in Form eines jährlichen Basissalärs von CHF 250 000.

³Aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Jahr der Wahl bzw. der Wiederwahl vorgenommen und gelten für die gesamte Amtsdauer (bis zur Ordentlichen Generalversammlung 2011 im Allgemeinen drei Jahre; seit der Ordentlichen Generalversammlung 2012 für eine Amtsdauer von einem Jahr ab der Wahl bzw. der Wiederwahl).

Der Wert von aktienbasierten Entschädigungen kann nicht mit Note 29, Aktienbasierte Vergütungen, im Finanzbericht des Konzerns 2012 verglichen werden, da Letzterer die Entschädigungsausgaben für Aktien und/oder Optionen offenlegt, die während der Berichtsperiode verbucht wurden.

Mitglieder des Verwaltungsrates haben nur dann Anspruch auf die zugeteilten Aktien und/oder Optionen, wenn sie die volle Amtsdauer absolvieren, für die sie gewählt oder wiedergewählt wurden (Forfeiture-Klausel).

Die gleichen Forfeiture-Klauseln gelten für die dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Daniel J. Sauter, gewährten Aktien. Nicht übertragene Prämien verfallen

Gilbert Achermann und Andreas Amschwand wurden 2012 für eine Amtszeit von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat gewählt. Ausserdem wurden die Verwaltungsräte Leonhard H. Fischer und Claire Giraut für ebenfalls ein Jahr wiedergewählt. Peter Küpfer stellte sich an der Ordentlichen Generalversammlung 2012 nicht mehr zur Wiederwahl.

Die aktienbasierten Vergütungen werden am Zuteilungsdatum zum Marktwert bewertet (CHF 39.87 pro Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 4. Mai 2011; CHF 35.39 pro Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2012).

⁴Die ausgewiesenen Beträge beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen (AHV/ALV) sowie die Arbeitslosen- und Unfallversicherungen im Betrag von CHF 128 794 für 2012 und CHF 265 332 für 2011. Die für 2011 ausgewiesenen Zahlen im Geschäftsbericht 2012 wurden daher geändert.

⁵Der für Gareth Penny 2011 unter «andere Beiträge» ausgewiesene Betrag beinhaltet eine Zahlung von CHF 20 000 im Rahmen eines separaten und in der Zwischenzeit beendeten Beratervertrags. Das Mandat umfasste die Unterstützung und Beratung der Julius Bär Gruppe bei der weiteren Erschliessung der Wachstumsmärkte.

jedoch nicht, falls der Präsident des Verwaltungsrates nicht wiedergewählt wird oder am Ende seiner Amtszeit zurücktritt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist nicht berechtigt, an leistungsabhängigen Programmen mit einer Aktien- oder Barkomponente auf Stufe Gruppe oder Bank zu partizipieren.

Im Jahr 2012 wurde Mitgliedern des Verwaltungsrates, die das Gremium im Jahr 2011 oder früher verlassen hatten, keine Entschädigung zugesprochen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates nahestehenden Personen wurden keine Entschädigungen zugesprochen.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

	31.12.2012		31.12.2011	
	Darlehen CHF	Darlehen an nahestehende Personen CHF	Darlehen CHF	Darlehen an nahestehende Personen CHF
Darlehen für Mitglieder des Verwaltungsrates				
Daniel J. Sauter – an der GV 2012 als Präsident gewählt	8 267 841	-	7 731 341	4 209 817
Raymond J. Bär – Präsident bis GV 2012	n/a	n/a	6 778 877	-
Peter Küpfer (2012 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	n/a	n/a	-	-
Gilbert Achermann (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	-	-
Andreas Amschwand (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	1 600 000	-	-	-
Leonhard H. Fischer	-	-	-	-
Claire Giraut	-	-	-	-
Gareth Penny	-	-	-	-
Charles G. T. Stonehill	-	-	-	-
Total	9 867 841	-	14 510 218	4 209 817

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährten Darlehen umfassen Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots oder andere marktübliche Deckung), fixe Festhypothekarkredite (auf fixer Zinsbasis) sowie Libor- und variable Hypothekarkredite (beide auf variabler Zinsbasis).

Die Zinssätze der Lombardkredite und Hypotheken richten sich nach marktüblichen Sätzen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses (keine Vorzugskonditionen).

Mitglieder des Verwaltungsrates profitieren von Mitarbeiter-Vorzugskonditionen bei Transaktionen (z.B. für Wertschriften), die durch interne Stellen abgewickelt werden.

Es bestehen per Jahresende 2012 weder Forderungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates (bzw. diesen nahestehenden Personen) noch wurden 2012 Darlehen gewährt, deren Konditionen nicht den marktüblichen Sätzen entsprechen.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

	Anzahl Aktien	
Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹		
Daniel J. Sauter – an der GV 2012 als Präsident gewählt	2012	40 521
	2011	34 120
Raymond J. Bär – Präsident bis GV 2012	2012	n/a
	2011	1 328 882
Peter Küpfer (2012 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	2012	n/a
	2011	91 520
Gilbert Achermann (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	2012	-
	2011	-
Andreas Amschwand (2012 in den Verwaltungsrat gewählt)	2012	-
	2011	-
Dr. Heinrich Baumann	2012	2 867
	2011	-
Leonhard H. Fischer	2012	4 800
	2011	5 200
Claire Giraut	2012	5 740
	2011	2 600
Gareth Penny	2012	13 000
	2011	10 400
Charles G. T. Stonehill	2012	10 600
	2011	13 000
Total	2012	77 528
Total	2011	1 485 722

¹Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2012 und 2011 hielt kein Mitglied des Verwaltungsrates Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

	Variable Vergütungen						Total CHF
	Aufgeschobene Vergütungen					Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ² CHF	
	Basissalär ¹ CHF	Baranteil CHF	Aktien CHF	Performance Units (2011) Incentive- Aktien (2012) CHF			
Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder							
Ordentliche Vergütung³	2012	2 807 634	3 992 835	2 401 172	2 988 042	1 086 643	13 276 326
Integrationsprämie⁴	2012	-	856 957	482 670	610 373	-	1 950 000
Gesamtvergütung	2012	2 807 634	4 849 792	2 883 842	3 598 415	1 086 643	15 226 326
Gesamtvergütung ⁵	2011	2 905 175	4 037 568	2 148 765	2 740 572	1 192 140	13 024 220

¹Im September 2011 entschieden sich die Mitglieder der Geschäftsleitungen der Gruppe und der Bank, freiwillig auf 5–10% ihres Basissalärs für die Periode September 2011 bis Juni 2012 (zehn Monate) zu verzichten. Das für 2011 ausgewiesene Basissalär der Mitglieder der Geschäftsleitung beinhaltet diese Reduktion für vier Monate. Die Reduktion für die restlichen sechs Monate von Januar bis Juni 2012 ist Teil der Entschädigungen und Offenlegungen für das Jahr 2012.

²Die ausgewiesenen Beträge beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen (AHV/ALV) sowie die Arbeitslosen- und Unfallversicherungen im Betrag von CHF 498 241 für 2012 und CHF 569 155 für 2011. Die für 2011 ausgewiesenen Zahlen im Geschäftsbericht 2012 wurden daher geändert.

³Die leistungsabhängige Zahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Finanzjahr 2012 setzte sich aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (eine Kombination von Aktien der Julius Bär Gruppe AG und Incentive-Aktien gemäss dem Incentive Share Plan [ISP 2013]). Für die Berichtsperiode 2012 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Teil ihrer variablen Vergütung mit aufschiebender Wirkung (für Details über den Aufschub siehe Kapitel Corporate Governance, «Incentive Share Plan») in Form von Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die zum Zeitpunkt der Zuteilung zum Marktwert bewertet waren und den gleichen Betrag aufwiesen wie der unter «aufgeschobene Aktien» ausgewiesene gesperrte Betrag, d.h. CHF 2.9 Millionen (Zuteilungsdatum des ISP: 15. Februar 2013).

Zusätzlich zu den vorerst aufgeschobenen Aktien erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung Incentive-Aktien (ausgewiesen unter «Incentive-Aktien»). Diese waren zum Marktwert bewertet und entsprachen 1.7-mal der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus (Zuteilungsdatum 15. Februar 2013). An seiner Sitzung vom 5. Dezember

2012 entschied sich das Compensation Committee für den Faktor 1.7 auf Grund der entsprechenden Zielvorgaben des letzten ISP (siehe Fussnote 5 unten). Dem Compensation Committee steht es jedoch frei, die Anzahl Incentive-Aktien im Rahmen seiner Entscheidungen zur Gesamtvergütung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung zu begrenzen. Vorbehältlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses werden solche Incentive-Aktien am Ende einer Dreijahresperiode vollumfänglich in Aktien der Julius Bär Gruppe AG umgewandelt.

⁴Zur Entschädigung der Geschäftsleitung und anderer zentraler Funktionsträger für deren ausserordentliche Leistungen und Resultate im Zusammenhang mit der Akquisition und den Integrationsvorbereitungen von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft ausserhalb der USA entschied das Compensation Committee am 5. Dezember 2012, dem Bonuspool der Gruppe zusätzlich CHF 5 Millionen zuzuweisen. Diese Prämie setzt sich aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (eine Kombination von Aktien der Julius Bär Gruppe AG und Incentive-Aktien gemäss dem Incentive Share Plan [ISP 2013]), ähnlich wie bei der variablen Entschädigung gemäss Fussnote 3.

Für die Berichtsperiode 2012 wurden die Mitglieder der Geschäftsleitung mit einer Integrationsprämie in Höhe von CHF 1 950 000 entschädigt.

Das Compensation Committee entschied am 22. Januar 2013 über den am ISP anspruchsberechtigten Personenkreis sowie über die individuellen Zuteilungen als Teil der variablen Entschädigung für 2012. In der Berichtsperiode 2012 betrug das Verhältnis Basissalär vs. variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 19.9% : 80.1%. 57.2% der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für den Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

⁵Die leistungsabhängige Zahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Finanzjahr 2011 setzte sich aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (Zuteilung von Aktien und Performance Units gemäss dem Incentive Share Plan [ISP]). Für die Berichtsperiode 2011 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Anzahl Aktien, die zum Zeitpunkt der Zuteilung zum Marktwert bewertet waren und den gleichen Betrag aufwiesen wie der unter «aufgeschobene Aktien» ausgewiesene gesperrte Betrag, d.h. CHF 2.15 Millionen (Zuteilungsdatum des ISP: 15. Februar 2012). Zusätzlich zu den vorerst aufgeschobenen Aktien erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Performance Unit Award (ausgewiesen unter «Performance Units»). Vorausgesetzt, die vorgegebenen Ziele werden erreicht und das Anstellungsverhältnis ist ungekündigt, werden solche Performance Units am Ende einer Dreijahresperiode vollumfänglich in Aktien der Julius Bär Gruppe umgewandelt. Die totale Anzahl der umgewandelten Performance-Aktien am Ende der Performance-Periode kann zwischen null und dem Vierfachen der ursprünglich zugeteilten Performance Units betragen. Die zwei Performance-Ziele, die während der Dreijahresperiode evaluiert werden, sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts beschrieben.

Für die Berichtsperiode 2011 wurden die Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) je zur Hälfte mit Performance Units und vorerst aufgeschobenen Aktien entschädigt. Der Marktwert einer Performance Unit beträgt das 1.78-Fache des von der Julius Bär

Gruppe definierten Werts für vorerst aufgeschobene Aktien, d.h., hat einen Gesamtwert von CHF 2.74 Millionen, aufgeführt unter Performance Units.

Der Marktwert der Performance Unit setzte sich zusammen aus (i) der ökonomischen Gewinnkomponente basierend auf einem Wahrscheinlichkeitsmodell betreffend die potenzielle Abweichung des zukünftigen Resultats der Gruppe von ihrem strategischen Dreijahresplan und (ii) der relativen Aktienpreiskomponente basierend auf einem standardisierten Optionspreismodell unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität von 31.5% für die Aktie der Julius Bär Gruppe und 32.0% für den Stoxx Europe 600 Banks Index, auf einem angenommenen durchschnittlichen Dividenden-Cashflow der Julius Bär Gruppe stammend aus dem strategischen Dreijahresplan der Gruppe und einem erwarteten risikofreien Zins von 0.0% bzw. 1.0% für CHF und EUR.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2012 über den am ISP anspruchsberechtigten Personenkreis sowie über die individuellen Zuteilungen als Teil der variablen Entschädigung für 2011.

In der Berichtsperiode 2011 betrug das Verhältnis Basis-salär vs. variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 24.6% : 75.4%. 54.8% der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode wurden für den Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben.

Im Jahr 2012 wurde ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung, die das Gremium im Jahr 2011 oder früher verlassen hatten, keine Entschädigung zugesprochen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen wurden keine Entschädigungen zugesprochen.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden weder Zahlungen für Neueintritte noch Abgangsentschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bezahlt.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

		Variable Vergütungen					Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ² CHF	Total CHF
		Aufgeschobene Vergütungen						
		Basissalär ¹ CHF	Baranteil CHF	Aktien CHF	Performance Units (2011) Incentive- Aktien (2012) CHF			
Einzelheiten zur Entschädigung des höchstbezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung oder der bisherigen Geschäftsleitung, Boris F.J. Collardi, CEO								
Ordentliche Vergütung³	2012	927 200	2 000 000	1 333 333	1 289 067	326 696	5 876 296	
Integrationsprämie⁴	2012	-	350 000	233 333	216 667	-	800 000	
Gesamtvergütung	2012	927 200	2 350 000	1 566 666	1 505 734	326 696	6 676 296	
Gesamtvergütung ⁵	2011	943 467	2 000 000	1 333 333	1 289 067	358 592	5 924 459	

¹Im September 2011 entschied der CEO, freiwillig auf 10% seines Basissalärs für die Periode September 2011 bis Juni 2012 (zehn Monate) zu verzichten. Das für 2011 ausgewiesene Basissalär des CEO beinhaltet diese Reduktion für vier Monate. Die Reduktion für die restlichen sechs Monate von Januar bis Juni 2012 ist Teil der Entschädigungen und Offenlegungen für das Jahr 2012.

²Die ausgewiesenen Beträge beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen (AHV/ALV) sowie die Arbeitslosen- und Unfallversicherungen im Betrag von CHF 231 086 für 2012 und CHF 255 195 für 2011. Die für 2011 ausgewiesenen Zahlen im Geschäftsbericht 2012 wurden daher geändert.

³Analog zu den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung setzte sich die leistungsabhängige Zahlung an den CEO für das Finanzjahr 2012 aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (eine Kombination von Aktien der Julius Bär Gruppe AG und Incentive-Aktien gemäss dem Incentive Share Plan [ISP 2013]). Für die Berichtsperiode 2012 erhielt der CEO einen Teil seiner variablen Vergütung mit aufschiebender Wirkung (für Details über den Aufschub siehe Kapitel Corporate Governance, «Incentive Share Plan») in Form von Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die zum Zeitpunkt der Zuteilung zum Marktwert bewertet waren und den gleichen Betrag aufwiesen wie der unter «aufgeschobene Aktien» ausgewiesene gesperrte Betrag, d.h. CHF 1 567 Millionen (Zuteilungsdatum des ISP: 15. Februar 2013). Zusätzlich zu den vorerst aufgeschobenen Aktien erhielt der CEO Incentive-Aktien (ausgewiesen unter «Incentive-Aktien»). Diese waren zum Marktwert bewertet und entsprachen 0.96-mal der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus (Zuteilungsdatum 15. Februar 2013).

Das Compensation Committee begrenzte die Anzahl Incentive-Aktien für den CEO im Rahmen seiner Entscheidungen zur Gesamtvergütung. Vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses werden solche Incentive-Aktien am Ende einer Dreijahresperiode vollumfänglich in Aktien der Julius Bär Gruppe AG umgewandelt.

⁴Zur Entschädigung des CEO, der Geschäftsleitung und anderer zentraler Funktionsträger für deren ausserordentliche Leistungen und Resultate im Zusammenhang mit der Akquisition und den Integrationsvorbereitungen von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft ausserhalb der USA entschied das Compensation Committee am 5. Dezember 2012, dem Bonuspool der Gruppe zusätzlich CHF 5 Millionen zuzuweisen. Diese Prämie setzt sich aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (eine Kombination von Aktien der Julius Bär Gruppe AG und Incentive-Aktien gemäss dem Incentive Share Plan [ISP 2013]), ähnlich wie bei der variablen Entschädigung gemäss Fussnote 3.

Für die Berichtsperiode 2012 wurde der CEO mit einer Integrationsprämie in Höhe von CHF 800 000 entschädigt. Das Compensation Committee entschied am 22. Januar 2013 über die individuelle ISP-Zuteilung an den CEO als Teil der variablen Entschädigung für 2012.

In der Berichtsperiode 2012 betrug das Verhältnis Basissalär vs. variable Vergütung des CEO 14.6% : 85.4%. 56.7% der variablen Vergütung des CEO für die Berichtsperiode wurden für den Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

⁵Analog zu den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung setzte sich die leistungsabhängige Zahlung an den CEO für das Finanzjahr 2011 aus einer Barzahlung und einer aktienbasierten Entschädigung zusammen (Zuteilung von Aktien und Performance Units gemäss dem Incentive Share Plan [ISP]). Für die Berichtsperiode 2011 erhielt der CEO eine Anzahl Aktien, die zum Zeitpunkt der Zuteilung zum Marktwert bewertet waren und den gleichen Betrag aufwiesen wie der unter «aufgeschobene Aktien» ausgewiesene gesperrte Betrag, d.h. CHF 1.33 Millionen (Zuteilungsdatum des ISP: 15. Februar 2012). Zusätzlich zu den vorerst aufgeschobenen Aktien erhielt der CEO einen Performance Unit Award (ausgewiesen unter «Performance Units»). Vorausgesetzt, die vorgegebenen Ziele werden erreicht und das Anstellungsverhältnis ist ungekündigt, werden solche Performance Units am Ende einer Dreijahresperiode vollumfänglich in Aktien der Julius Bär Gruppe umgewandelt. Die totale Anzahl der umgewandelten Performance-Aktien am Ende der Performance-Periode kann zwischen null und dem Vierfachen der ursprünglich zugeteilten Performance Units betragen. Die zwei Performance-Ziele, die während der Dreijahresperiode evaluiert werden, sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts beschrieben.

Für die Berichtsperiode 2011 erhielt der CEO eine Anzahl von Performance Units als Vergütung, die zum Zeitpunkt der Zuteilung zum Marktwert bewertet waren und den

gleichen Betrag aufwiesen wie der Betrag, der unter Performance Units ausgewiesen ist, d.h. CHF 1.29 Millionen (Zuteilungstag des ISP: 15. Februar 2012). Der Marktwert einer Performance Unit beträgt das 1.78-Fache des von der Julius Bär Gruppe definierten Werts für vorerst aufgeschobene Aktien.

Der Marktwert der Performance Unit setzte sich zusammen aus (i) der ökonomischen Gewinnkomponente basierend auf einem Wahrscheinlichkeitsmodell betreffend die potenzielle Abweichung des zukünftigen Resultats der Gruppe von ihrem strategischen Dreijahresplan und (ii) der relativen Aktienpreiskomponente basierend auf einem standardisierten Optionspreismodell unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität von 31.5% für die Aktie der Julius Bär Gruppe und 32.0% für den Stoxx Europe 600 Banks Index, auf einem angenommenen durchschnittlichen Dividenden-Cashflow der Julius Bär Gruppe stammend aus dem strategischen Dreijahresplan der Gruppe und einem erwarteten risikofreien Zins von 0.0% bzw. 1.0% für CHF und EUR.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2012 über die individuelle ISP-Zuteilung an den CEO als Teil der variablen Entschädigung für 2011. In der Berichtsperiode 2011 betrug das Verhältnis Basissalär vs. variable Vergütung des CEO 17% : 83%. 56.7% der variablen Vergütung des CEO für die Berichtsperiode wurden für den Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

	31.12.2012		31.12.2011	
	Darlehen CHF	Darlehen an nahestehende Personen CHF	Darlehen CHF	Darlehen an nahestehende Personen CHF
Darlehen an Geschäftsleitungsmitglieder				
Total	8 209 396	465 592	5 773 562	466 189
<i>davon der höchste Betrag: Boris F.J. Collardi</i>	6 343 418	-	4 052 886	-

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Darlehen umfassen Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots oder andere marktübliche Deckung), fixe Festhypothekarkredite (auf fixer Zinsbasis) sowie Libor- und variable Hypothekarkredite (beide auf variabler Zinsbasis).

Die Zinssätze der Lombardkredite richten sich nach marktüblichen Sätzen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses. Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird auf variablen Hypotheken eine Reduktion von 1% gewährt, Festhypotheken werden zum Refinanzierungssatz plus 0.25% und Liborhypotheken zum Refinanzierungssatz plus 0.5% gewährt.

Es bestehen per Jahresende 2012 weder Forderungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung (bzw. diesen nahestehenden Personen) noch wurden 2012 Darlehen gewährt, deren Konditionen nicht den marktüblichen Sätzen entsprechen.

Mitglieder der Geschäftsleitung profitieren von Mitarbeiter-Vorzugskonditionen bei Transaktionen (z.B. für Wertschriften), die durch interne Stellen abgewickelt werden.

Entschädigung, Darlehen sowie Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

	Anzahl Aktien	
Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹		
Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer	2012	105 299
	2011	69 918
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	2012	59 483
	2011	73 533
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer	2012	31 961
	2011	33 812
Christoph Hiestand, General Counsel	2012	5 499
	2011	4 807
Bernhard Hodler, Chief Risk Officer	2012	20 428
	2011	17 017
Bernard Keller, Private Banking Representative	2012	18 563
	2011	17 241
Total	2012	241 233
Total	2011	216 328

¹Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2012 und 2011 hielt kein Mitglied der Geschäftsleitung Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Antrag des Verwaltungsrates an die Ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2013

Der Verwaltungsrat beantragt der Ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 von CHF 19 194 318, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 15 972 446 zuzüglich des Gewinnvortrags des Vorjahres von CHF 3 221 872, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an Andere Reserven
CHF 15 000 000
- Vortrag auf neue Rechnung
CHF 4 194 318

- Dividende von CHF 0.60
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
- Total Dividende auf den 216 707 041
dividendenberechtigten Aktien:
CHF 130 024 225
Total Ausschüttung, vollständig aus Reserven aus
Kapitaleinlagen

Dividende

	Brutto CHF	35% Verrechnungssteuer CHF	Netto CHF
Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende			
Dividende pro Aktie	0.60	-	0.60

Die Dividende wird ab 17. April 2013 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

Bericht der Revisionsstelle an die Ordentliche Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 08
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der **Julius Bär Gruppe AG, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 150 bis 164), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Julius Bär Gruppe AG, Zürich
*Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Generalversammlung*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Senn
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Hans Stamm
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. Februar 2013

Prüfungsbestätigung betreffend genehmigte Kapitalerhöhung an den Verwaltungsrat



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 08
Internet www.kpmg.ch

Prüfungsbestätigung betreffend genehmigte Kapitalerhöhung an den Verwaltungsrat der
Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir den von Ihnen vorgelegten Kapitalerhöhungsbericht vom 17. Oktober 2012 im Sinne von Art. 652f Abs. 1 OR geprüft.

Für den Kapitalerhöhungsbericht ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht zu prüfen, ob dieser Bericht vollständig und richtig ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Kapitalerhöhungsbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen vorgenommen und sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Kapitalerhöhungsbericht vollständig und richtig und entspricht dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Oktober 2012.

KPMG AG

Daniel Senn
Zugelassener Revisionsexperte

Hans Stamm
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 17. Oktober 2012

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517

www.juliusbaer.com

Unternehmenskontakte

Group Communications

Dr. Jan A. Bielinski
Chief Communications Officer
Telefon +41 (0) 58 888 5777

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

International Banking Relations

Kaspar H. Schmid
Telefon +41 (0) 58 888 5497

Produktion: MDD Management Digital Data AG, Lenzburg
Druck: Neidhart + Schön AG, Zürich

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.
Massgebend ist die englische Version.

